



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

"Wirkung von Macht
auf Vertrauen und die Steuerehrlichkeit"

verfasst von

Sabrina Buhl

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A298

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Psychologie

Betreut von: Universitätsprofessorin Dr. Mag. Martina Hartner-Tiefenthaler

Danksagung

Ich möchte mich sehr herzlich bei Frau Hartner-Tiefenthaler für die Betreuung meiner Diplomarbeit bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch Frau Hofmann, die uns sehr ausdauernd und engagiert bei der Durchführung des Experiments unterstützt hat. Bei meiner Kollegin Beatrice Harbich möchte ich mich für die intensive und sehr fruchtbare Zusammenarbeit bedanken und dafür, dass sie mir immer mit Rat und Tat zur Seite stand.

Darüber hinaus möchte ich mich bei meiner Familie für die emotionale und finanzielle Unterstützung bedanken und bei Chrissi, Mireille & Raimund dafür, dass sie immer an meiner Seite stehen und mich unterstützen.

Abstract

Das Slippery Slope Modell und seine Erweiterungen gehen davon aus, dass ausgeübte Macht der Autoritäten und daraus resultierendes Vertrauen der SteuerzahlerInnen in die Autoritäten, sowohl in Hinblick auf das Ausmaß, als auch bezogen auf die sich ergebende Qualität, Determinanten der Steuerehrlichkeit sind. Macht lässt sich dem Modell zufolge in coercive und legitime Macht der Autoritäten differenzieren und unterscheidet sich in weiterer Folge in der Wirkung auf das Vertrauen und die Steuerehrlichkeit. Dabei wird angenommen, dass coercive Macht in erster Linie zu einer Reduktion des impliziten Vertrauens führt und in erzwungener Steuerehrlichkeit resultiert, wohingegen legitime Macht vor allem das begründete Vertrauen verstärkt und letztendlich freiwilliger Steuerehrlichkeit bewirkt. Bezüglich des Ausmaßes der Kooperation wird berichtet, dass mit zunehmender coerciver oder legitimer Machtausübung auch das Ausmaß der Steuerehrlichkeit zunimmt, unabhängig von der Qualität der wahrgenommenen Macht. Zur Überprüfung der Annahmen wurde ein Experiment mit 368 StudentInnen durchgeführt. Dabei wurden die Versuchspersonen aufgefordert sich in die Lage eines/r Steuerzahlers/in im fiktiven Land Chomland hineinzusetzen. Anschließend wurden sie gebeten, bezogen auf ein Szenario welches die Machtverhältnisse der Steuerbehörde in Chomland beschrieb, Steuern abzuführen, sowie einen Fragebogen zu bearbeiten. Es konnte gezeigt werden, dass legitime Macht das begründete Vertrauen erhöht, coercive Macht jedoch keinen Einfluss auf das implizite Vertrauen hat. Die Annahmen bezüglich der Qualität der Steuerehrlichkeit konnten bestätigt werden, dabei führte legitime Macht wie erwartet zu freiwilliger Kooperation und coercive Macht zu erzwungener Steuerehrlichkeit. Darüber hinaus hatten sowohl coercive, als auch legitime Macht einen signifikanten, mittleren Einfluss auf die getätigten Steuerzahlungen.

Schlüsselbegriffe: Macht, Vertrauen, Steuerverhalten, Steuerehrlichkeit, coercive Macht, legitime Macht

Abstract

The slippery slope framework (SSF) and its extensions are based on the assumption that the power exercised by the authorities and resulting taxpayers trust in the authorities determine tax compliance in terms of quality and extent. According to the model, power can be differentiated into coercive and legitimate power, which vary in their effects on trust and compliance. It is expected that coercive power primarily reduces implicit trust and causes enforced compliance, whereas legitimate power especially enhances reason-based trust and effectuates voluntary cooperation. Regarding the total extent of compliance, it is assumed that the more coercive or legitimate power is exercised, the higher the degree of compliance. In order to verify the assumptions an experiment was conducted. The 368 participating students were asked to put themselves in the position of a taxpayer in the fictional land Chomland. A scenario illustrated the power relations of the revenue authorities. The students were required to pay taxes and fill out a questionnaire according to their perception of the scenario and coherent behavioral intentions. The results show that legitimate power increases reason-based trust, while coercive power does not have an effect on implicit trust. Furthermore the findings are supporting the SSF by indicating that legitimate power leads to voluntary cooperation as well as coercive power induces enforced compliance. In addition both forms of power had a significant, medium influence on the amount of paid taxes.

Key words: power, trust, tax behavior, tax compliance, coercive power, legitimate power

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	13
II. Theoretischer Teil.....	15
1. Steuerverhalten.....	15
1.1. Das ökonomische Standardmodell.....	16
1.2. Psychologische Faktoren der Steuerehrlichkeit.....	19
1.2.1. Wissen über Steuern.....	19
1.2.2. Normen.....	20
1.2.3. Gerechtigkeit.....	21
1.2.4. 'Motivational Postures'.....	21
2. Das Slippery Slope Modell.....	23
2.1. Steuerehrlichkeit.....	25
2.2. Macht.....	26
2.3. Vertrauen.....	27
2.4. Dynamiken zwischen Macht und Vertrauen.....	29
3. Erweiterungen des Slippery Slope Modells.....	32
3.1. Steuerklima.....	33
3.2. Dynamiken zwischen Macht und Vertrauen in Hinblick auf die aktuellen Erweiterungen des SSF.....	35
3.2.1. Einfluss von Macht auf Vertrauen.....	36
3.2.2. Einfluss von Vertrauen auf Macht.....	38
4. Zusammenfassung.....	39
III. Empirischer Teil.....	41
1. Fragestellung und Hypothesen.....	41
2. Methode.....	43

2.1. Stichprobe.....	43
2.2. Durchführung.....	44
2.2.1. Szenarien.....	44
2.2.2. Beschreibung des Experiments.....	49
2.2.3. Ztree.....	55
2.3. Material.....	56
3. Ergebnisse.....	66
3.1. Manipulationscheck.....	66
3.2. Vorausgehende Untersuchungen.....	72
3.3. Hypothesenprüfung.....	75
3.3.1. Hypothese 1 – Vertrauen.....	75
3.3.2. Hypothese 2 - Ausmaß der Steuerehrlichkeit.....	81
3.3.3. Hypothese 3 - Qualität der Steuerehrlichkeit.....	85
4. Exploration.....	91
4.1. Analyse der berichteten Steuerehrlichkeit.....	92
4.2. Einfluss des Geschlechts auf die Steuerzahlungen.....	94
IV. Zusammenfassung und Diskussion.....	96
V. Literaturverzeichnis.....	102
VI. Anhang.....	108

A Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das "Slippery Slope Framework" (Kirchler et al.,2008).....	24
Abbildung 2: Auswirkung der Dynamiken zwischen Macht und Vertrauen auf das Steuerklima und die Steuerehrlichkeit (Gangl et al.,2012).....	33
Abbildung 3: Dynamiken zwischen Macht- und Vertrauensformen (Gangl et al., 2012).....	35
Abbildung 4: Deskriptive Daten Vortest: Mittelwerte der wahrgenommenen coerciven und legitimen Macht je nach manipulierter Machtqualität und -intensität.....	48
Abbildung 5: Ablauf des Experiments.....	51
Abbildung 6: Deskriptive Daten Manipulationscheck Hauptuntersuchung 1. Messzeitpunkt.....	69
Abbildung 7: Deskriptive Daten Manipulationscheck Hauptuntersuchung 2. Messzeitpunkt.....	71
Abbildung 8: Deskriptive Daten der Hypothesen 1a, 1b und 1c zum 1. Messzeitpunkt.....	78
Abbildung 9: Deskriptive Daten der Hypothesen 1a, 1b und 1c zum 2. Messzeitpunkt.....	80
Abbildung 10: Deskriptive Daten der Hypothesen 2a, 2b und 2c zum 1. Messzeitpunkt (Runde 1-20).....	83
Abbildung 11: Deskriptive Daten der Hypothesen 2a, 2b und 2c zum 2. Messzeitpunkt (Runde 21-40).....	84
Abbildung 12: Deskriptive Daten der Hypothesen 3a, 3b und 3c zum 1. Messzeitpunkt.....	88
Abbildung 13: Deskriptive Daten der Hypothesen 3a, 3b und 3c zum 2. Messzeitpunkt.....	90

B Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Szenarien.....	45
Tabelle 2:	Deskriptive Daten Manipulationscheck Vortest.....	47
Tabelle 3:	Test der Zwischensubjekteffekte Manipulationscheck Vortest.....	49
Tabelle 4:	Experimental- und Kontrollbedingungen.....	50
Tabelle 5:	Faktorladungen der Items der coerciven Macht zum 1. und 2. Messzeitpunkt.....	58
Tabelle 6:	Faktorladungen der Items der Skala legitime Macht zum 1. und 2. Messzeitpunkt.....	59/60
Tabelle 7:	Faktorladungen der Items der Skala begründetes Vertrauen zum 1. und 2. Messzeitpunkt.....	61
Tabelle 8:	Faktorladungen der Items der Skala implizites Vertrauen zum 1. und 2. Messzeitpunkt.....	62
Tabelle 9:	Faktorladungen der Items der Skala freiwillige Steuerehrlichkeit zum 1. und 2. Messzeitpunkt.....	62
Tabelle 10:	Faktorladungen der Items der Skala erzwungene Steuerehrlichkeit zum 1. und 2. Messzeitpunkt.....	63
Tabelle 11:	Reliabilitätsanalyse der Skalen zum 1. und 2. Messzeitpunkt.....	63
Tabelle 12:	Interskalenkorrelationen zum 1. und 2. Messzeitpunkt.....	65
Tabelle 13:	Mittelwerte und Standardabweichungen der coerciven und legitimen Macht je nach Bedingung.....	67
Tabelle 14:	Deskriptive Daten Manipulationscheck Hauptuntersuchung 1. Messzeitpunkt.....	68
Tabelle 15:	Test der Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht zum 1. Messzeitpunkt.....	70
Tabelle 16:	Deskriptive Daten Manipulationscheck Hauptuntersuchung 2. Messzeitpunkt.....	71
Tabelle 17:	Test der Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht zum 2. Messzeitpunkt.....	72
Tabelle 18:	Mittelwerte und Standardabweichung der Items von begründetem und implizitem Vertrauen je nach Bedingung.....	76

Tabelle 19:	Deskriptive Daten der Hypothesen 1a, 1b und 1c zum 1. Messzeitpunkt.....	77
Tabelle 20:	Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf das implizite und begründete Vertrauen zum 1. Messzeitpunkt.....	78
Tabelle 21:	Deskriptive Daten der Hypothesen 1a, 1b und 1c zum 2. Messzeitpunkt.....	79
Tabelle 22:	Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf das implizite und begründete Vertrauen zum 2. Messzeitpunkt.....	80
Tabelle 23:	Deskriptive Daten der Hypothesen 2a, 2b und 2c zum 1. Messzeitpunkt (Runde 1-20).....	82
Tabelle 24:	Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf den relativen Steuersatz zum 1. Messzeitpunkt (Runde 1-20).....	83
Tabelle 25:	Deskriptive Daten der Hypothesen 2a, 2b und 2c zum 2. Messzeitpunkt (Runde 21-40).....	84
Tabelle 26:	Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf den relativen Steuersatz zum 2. Messzeitpunkt (Runde 21-40).....	85
Tabelle 27:	Mittelwerte und Standardabweichung der Items von erzwungener und freiwilliger Steuerehrlichkeit je nach Bedingung.....	86
Tabelle 28:	Deskriptive Daten der Hypothesen 3a, 3b und 3c zum 1. Messzeitpunkt.....	88
Tabelle 29:	Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf die freiwillige und erzwungene Steuerehrlichkeit zum 1. Messzeitpunkt.....	89
Tabelle 30:	Deskriptive Daten der Hypothesen 3a, 3b und 3c zum 2. Messzeitpunkt.....	90
Tabelle 31:	Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf die freiwillige und erzwungene Steuerehrlichkeit zum 2. Messzeitpunkt.....	91
Tabelle 32:	Deskriptive Daten berichtete Steuerehrlichkeit.....	92
Tabelle 33:	Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht in Bezug auf die berichtete Steuerehrlichkeit zum 1. und 2. Messzeitpunkt.....	93
Tabelle 34:	Mittelwerte und Standardabweichung des relativen Steuersatzes für Frauen und Männer je nach Bedingung.....	95

I. Einleitung

Um als Staat funktionieren zu können, benötigt der Staat Steuergelder. Durch diese kann er den BürgerInnen gemeinschaftliches Gut, wie beispielsweise Bildung, eine funktionierende Infrastruktur und ein Gesundheitswesen zur Verfügung stellen (Bundesministerium der Finanzen, 2011).

In einem kürzlich erschienen Artikel der Zeitung "Der Standard" wird berichtet, dass die Umsatzsteuerausfälle in Österreich im Jahr 2012 ca. 2,3 Milliarden Euro betragen werden. Im Vergleich zum vorigen Jahr, sei dies ein Zuwachs von 5% (Standard, 2012). Und auch in Nachbarländern, wie zum Beispiel Deutschland, scheint die Lage nicht besser zu sein. So hat die Steuerbehörde in den Jahren 2010 und 2011 ca. vier Milliarden hinterzogene oder nicht korrekt abgeführte Steuergelder beschlagnahmt, und im Jahr 2011 insgesamt 16.119 Verfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet (Focus, 2012).

Auch die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ist auf die Problematik aufmerksam geworden. Das wachsende Problem von Steueroasen ("Staat, Kanton o. Ä., der keine oder nur sehr niedrige Steuern erhebt [und daher für Steuerflucht begehende Ausländer attraktiv ist]", Duden, 2002) führte zu der Forderung nach mehr Transparenz und Informationsaustausch in Bezug auf Steuern. Das "Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes" wurde 2000 gegründet und hat, neben der EU, inzwischen 116 Mitglieder (Stand: 01.01.2013) (Staaten und Hoheitsgebiete). Es wurden drei Richtlinien entwickelt, die zu einem Rückgang der Steuerkriminalität führen sollen. Dabei ging es vor allem um Möglichkeiten, die die Steuerbehörde dabei unterstützen sollen, effektiver arbeiten zu können. So wurde zum Beispiel festgelegt, dass es Möglichkeiten geben sollte, auf Nachfrage Steuerinformationen zu erhalten, wobei dies auch für Finanzämter gilt, die den Fall selbst nicht betreuen. Die Informationen müssen verlässlich und innerhalb einer bestimmten Zeit zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt, dass der diskrete und vertrauliche Umgang mit den Informationen gewährt sein muss. Die bereits bestehenden Standardrichtlinien werden zurzeit bereits in 95 Staaten angewendet. Zudem finden regelmäßig Treffen statt, um die bestehenden Regelungen zu erweitern.

Im März dieses Jahres wurde in Oslo eine Konferenz zum Thema "Tax and Crime" abgehalten, um zu besprechen wie finanzielle Straftaten und Steuerhinterziehung in Zukunft effektiver bekämpft werden können. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz kurz dargestellt. Zunächst wurde festgestellt, dass der Ausgangspunkt für eine Verbesserung der Situation eine Verhaltensänderung der SteuerhinterzieherInnen ist. Diese kann jedoch nur erreicht werden, indem die Regierung bzw. die Steuerautorität klare, eindeutige und öffentlich zugängliche Botschaften sendet. Unternehmen können sich einbringen, indem sie durch klare Regeln und Strukturen die allgemeine Kooperationsbereitschaft der MitarbeiterInnen verstärken. Hilfreich wäre zudem, wenn alle Steuerbehörden - auch international - zusammenarbeiten. Die Steuerbehörden könnten bezüglich der Steuergesetze und ihrer Durchsetzung kooperieren und so auch Länder unterstützen, die noch nicht über ausreichend funktionierende Steuersysteme verfügen. Beispielsweise könnten sie dafür Foren bilden, in denen Informationen ausgetauscht werden können. Davon würden vor allem Staaten mit einschlägigen Gesetzeslücken oder mangelhafter Steuereinhebung profitieren. Um internationale Zusammenarbeit zu ermöglichen, müssten jedoch die nötigen Grundlagen innerhalb des Gesetzes geschaffen und ausgearbeitet werden. Die OECD will bei der Entwicklung der notwendigen Rahmenbedingungen helfen, indem sie einen globalen Dialog initiiert und fördert. Außerdem wurde eine "Task Force" der OECD ins Leben gerufen, die verschiedenste Informationen zu dem Thema zusammenstellt. Sie will Empfehlungen erarbeiten, wie die internationale Zusammenarbeit verbessert, unterstützt und erweitert werden kann, indem sie alle möglichen Arten und Instrumente der Zusammenarbeit bewertet und katalogisiert (OECD, 2012).

In einer Informationsbroschüre des deutschen Bundesministeriums für Finanzen ist die Rede von einem "supranationalem Steuerrecht", welches im gesamten europäischen Raum angewendet wird. Als Vorteil wird hier auch genannt, dass durch eine Harmonisierung der Steuergesetze, über nationale Grenzen hinweg, zugleich auch Wettbewerbsgleichheit gefördert wird (Bundesministerium für Finanzen, 2011). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass viel Zeit, Geld und Mühe aufgewendet wird, um das Problem der Steuerhinterziehung zu lösen.

Auch in der Forschung bemüht man sich schon lange, herauszufinden unter welchen Bedingungen BürgerInnen Steuern rechtmäßig bezahlen und welche Faktoren zu Steuerhinterziehung führen. Im Rahmen dieser Diplomarbeit sollen die Faktoren 'Macht der Autoritäten' und 'Vertrauen in die Autoritäten' in Bezug auf das Steuerverhalten diskutiert werden.

II. Theoretischer Teil

Im Folgenden wird auf die für mein Diplomarbeitsthema wichtigsten Ergebnisse aus der bisherigen Forschung und Literatur eingegangen.

1. Steuerverhalten

Wie bereits erwähnt, bedarf es zunächst einer Verhaltensänderung von SteuerbetrügerInnen, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Um herauszufinden wer, warum und in welchen Situationen Steuern hinterzieht, müssen Einflussfaktoren des Steuerverhaltens ermittelt werden. Dabei kann es sowohl externe als auch interne Einflüsse auf das Steuerverhalten geben. Im Folgenden werden das ökonomische Standardmodell und weitere darauf folgende Ansätze dargestellt.

Steuern zu zahlen stellt für BürgerInnen ein soziales Dilemma dar. Grundsätzlich sind BürgerInnen bestrebt, ihren persönlichen Gewinn zu maximieren und möchten ihr Einkommen daher ungern durch Steuerabgaben schmälern. Verweigern jedoch viele oder gar alle BürgerInnen Steuerzahlungen, führt dies zum Erliegen des Staatshaushaltes. In der Konsequenz kann öffentliches Gut nicht mehr zur Verfügung gestellt werden und der persönliche Verlust für jede/n Einzelne/n ist erheblich größer, als er es durch die Steuerabgabe gewesen wäre (Elffers, Weigel & Hessing, 1987). Verstärkend kommt bei dem Dilemma dazu, dass SteuerzahlerInnen nie wissen, wie die anderen SteuerzahlerInnen sich verhalten. Daher scheint die erfolgversprechendste Alternative zunächst Steuerhinterziehung zu sein. Werden sie dabei nicht erwischt, haben sie sowohl mehr Einkommen als die ehrlichen SteuerzahlerInnen, als auch das öffentliche Gut zur Verfügung (Kirchler, 2007; Torgler, 2003).

Es gibt nach Gassner (1983) verschiedene Arten die zu bezahlenden Steuern zu reduzieren, wobei manche innerhalb des legalen Gesetzesrahmens liegen, wie Steuervermeidung und Steuerumgehung, andere eindeutig illegal sind, wie Steuerhinterziehung. *Steuervermeidung* bedeutet, dass jemand plant, wie er/sie sich verhalten kann, um möglichst wenig Steuern zahlen zu müssen. Da in diesem Fall aber keine Informationen zurückgehalten oder verschwiegen werden, sondern eine Situation lediglich mit Bedacht gestaltet wird, um Steuern zu sparen, ist dies nicht strafbar. *Steuerumgehung* ist gegeben, wenn das Verhalten der SteuerzahlerInnen nicht gegen den Gesetzestext als solchen verstößt, sondern gegen dessen Bedeutung. Wird dieses Fehlverhalten von der Steuerautorität entdeckt, müssen die BürgerInnen den entsprechenden Betrag nachzahlen, jedoch keine zusätzliche Strafe. *Steuerhinterziehung* hingegen ist strafbar. Sie liegt vor, wenn SteuerzahlerInnen gezielt gegen das Gesetz verstoßen, indem ihre Angaben zum Einkommen fehlerhaft oder unvollständig sind (Gassner, 1983). Um zu verhindern, dass BürgerInnen nur an ihren eigenen Vorteil denken und Steuern hinterziehen, ohne an die längerfristigen Konsequenzen für alle zu denken, muss der Staat sie dazu bringen zu kooperieren (Kirchler, 2007).

Steuerehrlichkeit bedeutet, dass SteuerzahlerInnen gewillt sind, ihre Steuern zu bezahlen (Kirchler, 2007). Kirchler, Hoelzl & Wahl (2008) geben an, dass Steuerehrlichkeit durch zwei verschiedene Motive entstehen kann: einerseits können BürgerInnen sich fügen, weil sie annehmen, dass die entstehenden Kosten, wenn sie nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Steuergesetzen handeln, zu hoch wären, andererseits können sie sich fügen, weil sie sich als Mitglied der Gesellschaft dazu verpflichtet fühlen.

1.1. Das ökonomische Standardmodell

Klassische ökonomische Theorien gehen davon aus, dass BürgerInnen sich zwischen zwei verschiedenen Handlungsstrategien entscheiden können. Entweder sie zahlen die Steuern und verlieren dadurch den abzuführenden Betrag oder sie hinterziehen Steuern und behalten ihr gesamtes Einkommen, falls sie nicht erwischt werden, oder aber verlieren mehr als den abzuführenden Betrag, wenn sie erwischt werden und eine entsprechend hohe Strafe zahlen müssen (Kirchler, 2007). Das klassische ökonomische Modell zum Steuerverhalten geht von Beckers (1968) Überlegungen aus, dass Steuerhinterziehung wie

andere Verbrechen auch, auf der rationalen Abwägung der Vor- und Nachteile einer Entscheidung beruht. Dabei werden die Kosten und der Nutzen einer Entscheidung mit sicherem Ergebnis (Steuer rechtmäßig abzuführen) und einer riskanten Entscheidung (Steuern zu hinterziehen) abgewogen und daraufhin die subjektiv am profitabelsten erscheinende Variante ausgewählt. Bezogen auf das Steuerhinterzahlungsverhalten heißt dies, dass SteuerzahlerInnen stets versuchen ihren eigenen Gewinn zu maximieren (Allingham & Sandmo, 1972). Entscheidend sind dabei vor allem - die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung einer Steuerhinterziehung durch die Steuerautorität, - die zu erwartende Strafe bei Hinterziehung, - die Steuerrate und - das Einkommensniveau. Auf diese externalen, da von außen beeinflussenden Faktoren der Steuerehrlichkeit (Hofmann, Hoelzl & Kirchler, 2008), wird im Folgenden näher eingegangen.

Kontrollwahrscheinlichkeit

Bezüglich der Kontrollwahrscheinlichkeit scheint weniger die tatsächliche Wahrscheinlichkeit, bei einem Steuervergehen erwischt zu werden, entscheidend zu sein, als vielmehr die subjektiv wahrgenommene Wahrscheinlichkeit (Kirchler, 2007). In einer Übersicht der Studienergebnisse zu diesem Thema berichten Fischer, Wartick und Mark (1992), dass nach der Mehrheit der von ihnen untersuchten Studien - im Einklang mit den Annahmen des ökonomischen Standardmodells -, eine höhere Kontrollwahrscheinlichkeit zu einer höheren Steuerehrlichkeit führt. Darüber hinaus stellten sie jedoch auch fest, dass die tatsächliche und die wahrgenommene Kontrollwahrscheinlichkeit sich nicht entsprechen. Weigel, Hessing und Elffers (1987) integrierten neben der Angst vor einer möglichen Strafe, der faktischen Kontrollwahrscheinlichkeit und der Härte einer Strafe auch die subjektiv wahrgenommene Kontrollwahrscheinlichkeit in ihr Modell zum Steuerverhalten. Sie konnten dabei zwar einen positiven Zusammenhang zwischen dem wahrgenommenen Risiko und der selbstberichteten Steuerehrlichkeit feststellen, keinen Zusammenhang hingegen gab es zwischen der wahrgenommenen Kontrollwahrscheinlichkeit und dem tatsächlichen Steuerverhalten.

Strafen

Obwohl es naheliegend erscheint, dass eine Strafe per se und die jeweilige Höhe der Strafe, einen Einfluss auf die Steuerehrlichkeit haben, zeigen die meisten Studien einen sehr kleinen bis keinen Effekt. So zeigte unter anderem Torgler (2005), dass Strafen im Gegensatz zu anderen Faktoren, keinen signifikanten Einfluss auf die Steuerehrlichkeit haben. Und auch Andreoni, Feinstein und Erard (1998) können keinen Zusammenhang zwischen Strafen und dem Ausmaß der Kooperation finden.

Steuerrate

Slemrod (1985) fand heraus, dass die Höhe des Steuersatzes einen Einfluss auf Falschangaben bezüglich des Einkommens hat. Pommerehne und Weck-Hannemann (1996) und Park und Hyun (2003) stellten zudem fest, dass eine zunehmende Steuerrate mit steigender Steuerhinterziehung einher zugehen scheint.

Einkommensniveau

Während Park und Hyun (2003) überhaupt keinen Effekt der Höhe des Einkommens feststellen konnten, berichteten Andreoni et al. (1998), dass der Einfluss des Einkommens nicht eindeutig festzulegen ist, da die Ergebnisse sehr unterschiedlich ausfallen und nicht aussagekräftig genug sind. Slemrod (1985) hingegen, bemerkte einen u-förmigen Zusammenhang zwischen Einkommen und Steuerehrlichkeit, wobei die (Lohn)Steuerklasse die entscheidende Rolle spielt. Ihm zufolge hinterziehen Personen, die hinsichtlich der Steuerbelastung sehr hoch eingestuft sind, weniger Steuern, als Personen im mittleren oder unteren Steuerstufenbereich.

Abschließend ist bezüglich des ökonomischen Standardmodells noch anzumerken, dass es dem Modell von Allingham und Sandmo (1972) zufolge, durch Erhöhung der Strafen und Kontrollen, möglich sein müsste die Steuerkooperation zu regulieren, da diese beide Faktoren laut den AutorInnen in einem linearen Verhältnis zur Steuerehrlichkeit stehen. Die Steuerehrlichkeit ist jedoch in vielen Studien höher, als sie nach dem klassischen Modell sein müsste (Torgler, 2003).

1.2. Psychologische Faktoren der Steuerehrlichkeit

Da das ökonomische Modell von Allingham und Sandmo (1972) das tatsächliche Steuerverhalten nicht hinreichend erklären kann, bedarf es der Einbeziehung von psychologischen Faktoren. Wenn jedoch nicht nur Strafen und Kontrollen ausschlaggebend sind, stellt sich die Frage wie die Steuerautorität die SteuerzahlerInnen am ehesten dazu bringt zu kooperieren. Die von Torgler (2003) beschriebenen Einflussfaktoren sind von psychologischer Natur. Diese internalen Einflussvariablen haben - neben den externalen ökonomischen Einflüssen wie der Kontrollwahrscheinlichkeit, der Strafe, der Höhe des Steuersatzes und der Höhe des Einkommens - ebenfalls Auswirkungen auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit (Hofmann et al., 2008).

Die bisher am besten untersuchten psychologischen Faktoren zur Steuerehrlichkeit sind das *subjektive Wissen* über Steuern, *Normen*, sowie die *wahrgenommene Gerechtigkeit* der Steuern. Von Braithwaite (2003) gibt es zudem Untersuchungen zur Motivation Steuern zu zahlen, welche die persönliche Einstellung, sogenannte '*motivational postures*', der SteuerzahlerInnen gegenüber der Steuerbehörde und dem daraus resultierenden Verhalten hinsichtlich der Kooperation berücksichtigen.

1.2.1. Wissen über Steuern

Kirchler und Maciejovsky (2001) berichteten, dass Wissen über das Steuergesetz bei selbstständigen SteuerzahlerInnen positiv mit den tatsächlich abgeführten Steuern korreliert, was bedeutet, dass mehr Wissen über Steuern zu höherer Steuerehrlichkeit führt. Fehlendes Wissen über den Inhalt der Steuergesetze oder mangelndes Verständnis für komplexe Steuerregelungen können mitunter zu unabsichtlicher Steuerhinterziehung führen (Cuccia & Carnes, 2001). Hilfreich beim Aufbau von Wissen sind beispielsweise Schulungen, aber auch Vereinfachungen des oftmals sehr komplexen Steuergesetztextes (Kirchler et al., 2008). Durch Wissen über den Verwendungszweck der Steuern kann in weiterer Folge auch Verständnis aufgebaut werden und Misstrauen gegenüber dem Finanzamt abgebaut werden (Kirchler, 2007). Eine Studie von Song und Yarbrough (1987) stellte einen positiven Zusammenhang zwischen der Höhe der Bildung und dem Steuerwissen fest. Des Weiteren konnten Eriksen und Fallan (1996) zeigen, dass Wissen

über Steuern, das in diesem Fall über einen Kurs vermittelt wurde, die Steuermoral erhöht, wodurch in Folge die Steuerehrlichkeit zunimmt. Ist Wissen über Steuern vorhanden, fördert dies auch die aktive Beteiligung der BürgerInnen an Steuerbelangen, was sich wiederum positiv auf die Kooperationsbereitschaft auswirkt. Eine Studie in verschiedenen Schweizer Kantonen hat gezeigt, dass ein direktes Mitspracherecht der SteuerzahlerInnen bei der Finanzplanung mit geringerer Steuerhinterziehung verbunden ist (Pommerehne & Weck-Hannemann, 1996).

1.2.2. Normen

Auch Normen und persönliche moralische Einstellungen beeinflussen das Steuerverhalten (Hofmann et al., 2008). Unterschieden werden nationale bzw. gesellschaftliche, soziale und persönliche Normen (Wenzel, 2003). *Nationale Normen* spiegeln sich im Steuergesetz (Kirchler, 2008) sowie in der Bürgerpflicht und der Steuermoral wider (Hofmann et al., 2008), *soziale Normen* sind insofern entscheidend, als dass sie unter anderem, das Verhalten in sozialen Gruppen (z.B. Berufsgruppen) beeinflussen. So wird Steuerhinterziehung in einer Gruppe in der dies gängig ist, als Norm der Gruppe internalisiert, woraufhin jeder, der sich mit der Gruppe identifiziert, ebenfalls hinterziehen wird. Positiv würde sich eine Norm dann auswirken, wenn sie besagt, dass Steuerzahlen ein wichtiger Bestandteil der Gemeinschaft ist und die Gruppenmitglieder sich daraufhin zur Kooperation verpflichtet fühlen (Kirchler, 2008). Individuelle Normen, wie die persönliche moralische Einstellung, beeinflussen das Verhalten unmittelbar, und können sowohl zu Steuerehrlichkeit als auch Hinterziehung führen (Kirchler, 2008). Wenzel (2005) stellte fest, dass BürgerInnen, die Steuerzahlungen als ihre moralische Pflicht betrachten, steuerehrlicher sind, als solche, die gewinnorientiert handeln. Die durch die Bezugsgruppe internalisierten sozialen Normen beeinflussen die persönliche Einstellung gegenüber dem Steuerzahlen und dadurch auch das Steuerverhalten. Doch anders als zunächst angenommen, scheint es auch Einflüsse in entgegengesetzter Richtung zu geben. SteuerzahlerInnen passen ihre persönlichen Normen auch oft ihrem tatsächlichen Steuerverhalten an, möglicherweise um ihr Verhalten sich selbst gegenüber zu rechtfertigen. In weiterer Folge, wird die entstandene, individuelle Norm dann auf das soziale Umfeld übertragen.

1.2.3. Gerechtigkeit

Auch die wahrgenommene Gerechtigkeit des Steuersystems ist ein wichtiger Einflussfaktor des Steuerverhaltens. Dabei können laut Wenzel (2003) drei verschiedene Formen der Gerechtigkeit unterschieden werden. Einerseits *distributive Gerechtigkeit*, die beschreibt, dass eine Situation dann gerecht ist, wenn jeder Beteiligte von einer bestimmten Menge an zu verteilenden Gütern soviel erhält, wie er/sie verdient. In Bezug auf Steuern könnte dies bedeuten, dass die Steuerlast nach bestimmten Kriterien gerecht auf alle BürgerInnen aufgeteilt wird, ebenso wie das daraus entstehende gemeinschaftliche Gut. Distributive Gerechtigkeit kann nach Kirchler (2007) noch weiter in horizontale, vertikale und Austausch-Gerechtigkeit untergliedert werden. Horizontale Gerechtigkeit meint die gerechte Aufteilung von Gütern und Kosten innerhalb der eigenen Einkommensgruppe, wohingegen vertikale Gerechtigkeit sich auf die Verteilung zwischen den Einkommensgruppen bezieht. Austausch-Gerechtigkeit beschreibt die subjektiv gerecht empfundene Steuerlast in Hinblick auf den Anteil der dafür erhaltenen gemeinschaftlichen Güter. *Prozedurale Gerechtigkeit* bedeutet, dass der Prozess, der zu einer Entscheidung führt, gerecht abläuft. Im Steuerkontext entspricht dies der Art wie die Steuerlast des Einzelnen berechnet wird, oder dass Steuerprüfungen, bei allen gleich ablaufen. Entscheidend ist, dass der Gesetzestext die Arbeit der Steuerbehörde genau definiert und die Steuerbeamten sich dementsprechend verhalten. Aber auch das Ausmaß der Beteiligung der BürgerInnen an dem Prozess kann eine Rolle spielen. So beschreibt beispielsweise Voice die Möglichkeit seine Meinung in einem Entscheidungsprozess äußern zu können (Rechberger, Hartner & Kirchler, 2009). Zuletzt gibt es noch die *retributive Gerechtigkeit*, die sich auf die Konsequenzen bei Falschhandeln bezieht. Konkret handelt es sich beispielsweise um das Ausmaß der Strafe bei Steuerhinterziehung, welches als gerecht angesehen wird.

1.2.4. 'Motivationale Postures'

Braithwaite (2003) hat verschiedene motivationale Haltungen, sogenannte '*motivational postures*' definiert, die entscheidend für das Kooperationsverhalten sind. Die motivationale Haltung wird durch die Einstellungen, Bewertungen und Erwartungen gegenüber der Steuerautorität und den daraus folgenden Verhaltensweisen geprägt (Kirchler, 2007). Im

Laufe der Zeit entwickelt sich bei den SteuerzahlerInnen durch Beobachtung und Bewertung, eine Einstellung gegenüber der Steuerbehörde. Außerdem wird angenommen, dass sich die BürgerInnen, je nachdem in welcher Beziehung sie sich selbst zur Steuerbehörde sehen, eine sozial distanzierte oder eine sozial nahe Position zu ihr einnehmen. So entsteht schließlich eine bewusste, motivationale Haltung bzw. Einstellung gegenüber der Steuerbehörde. Diese Haltung ist letztendlich ausschlaggebend dafür, ob die SteuerzahlerInnen kooperieren.

Braithwaite (2003) hat fünf häufig auftretende Haltungen gegenüber der Steuerautorität definiert. Bezüglich der Steuerehrlichkeit sind die wichtigsten zu nennenden Motivmuster Bindung ('*commitment*'), Kapitulation ('*capitulation*'), Widerstand ('*resistance*'), Loslösung ('*disengagement*') und Spielen ('*game-playing*'). Verbindlichkeit und Kapitulation sind positive Muster und werden unter dem Begriff Fügung '*deference*' zusammengefasst, wohingegen Widerstand, Loslösung und Spielen negative Muster darstellen und unter Missachtung oder auch '*defiance*' subsumiert werden.

Die beiden positiven Fügungsmuster führen zu Steuerehrlichkeit, die drei negativen Missachtungshaltungen, zu Steuerunehrlichkeit. *Bindung* bedeutet, dass die SteuerzahlerInnen das Steuersystem als optimal gestaltet ansehen und sich aufgrund dessen moralisch dazu verpflichtet fühlen, im Sinne aller ihre Steuern rechtmäßig zu bezahlen. *Kapitulation* heißt, dass die Steuerbehörde als legitimer Machtinhaber akzeptiert wird. Solange dies so bleibt, bezahlen die BürgerInnen ihre Steuern.

Die negative Haltung *Widerstand* entsteht, wenn SteuerzahlerInnen Zweifel an den guten Absichten der Steuerbehörde hegen und sie als unterdrückend, unnachgiebig und strafend wahrnehmen. Aus der Haltung des Widerstands resultiert, dass die BürgerInnen etwas gegen die bestehenden Verhältnisse tun möchten. So warnen sie beispielsweise andere vorsichtig im Umgang mit der Behörde zu sein, informieren sich selbstständig über ihre Rechte und versuchen der Steuerbehörde gegebenenfalls Einhalt zu gebieten. Bei der *Loslösung* haben die BürgerInnen die Hoffnung, etwas an den Verhältnissen ändern zu können aufgegeben und versuchen, möglichst nicht in Kontakt mit ihr treten zu müssen. *Spielen* bedeutet, dass das Gesetz von den BürgerInnen nicht länger als Richtlinie oder Grenze gesehen wird, sondern etwas darstellt, was den eigenen Bedürfnissen entsprechend gestaltet wird. So entsteht in gewisser Weise ein "Katz und Maus" Spiel zwischen der

Autorität und den SteuerzahlerInnen (Braithwaite, 2003).

Im weiteren Verlauf wird das 2008 entstandene Slippery Slope Modell von Kirchler et al. vorgestellt, welches das Ziel hat, alle bisher genannten ökonomischen, als auch psychologischen Einflussfaktoren der Steuerehrlichkeit zu integrieren, sowie Kerndeterminanten des Steuerverhaltens ausfindig zu machen.

2. Das Slippery Slope Modell

Das *Slippery Slope Modell* (SSF) von Kirchler et al. (2008) zeigt den Zusammenhang zwischen den drei Dimensionen *Macht der Autoritäten*, *Vertrauen in die Autoritäten* und das Ausmaß, als auch die Qualität der daraus resultierenden *Steuerehrlichkeit*.

Wie in Abbildung 1 (Kirchler et al., 2008) ersichtlich ist, hängt die Art und das Ausmaß der Steuerehrlichkeit und den dadurch stattfindenden Steuerzahlungen, von dem wahrgenommenen Ausmaß der Macht der Autoritäten und dem Vertrauen in die Autoritäten ab. Sind weder Macht noch Vertrauen vorhanden, ist die Steuerehrlichkeit nach dem SSF verschwindend gering. Mit zunehmendem Vertrauen in die Autoritäten, steigt die freiwillige Steuerehrlichkeit, zunehmende Macht der Autoritäten, führt zu erzwungener Steuerehrlichkeit. Demnach können sowohl Macht als auch Vertrauen zu Steuerehrlichkeit führen, wobei die Qualität der Kooperationsbereitschaft jedoch variiert (Wahl, Kastlunger & Kirchler, 2010). Im Folgenden werden zunächst alle Dimensionen und verwendeten Begriffe näher definiert, sowie auf die Dynamiken zwischen den verschiedenen Determinanten eingegangen.

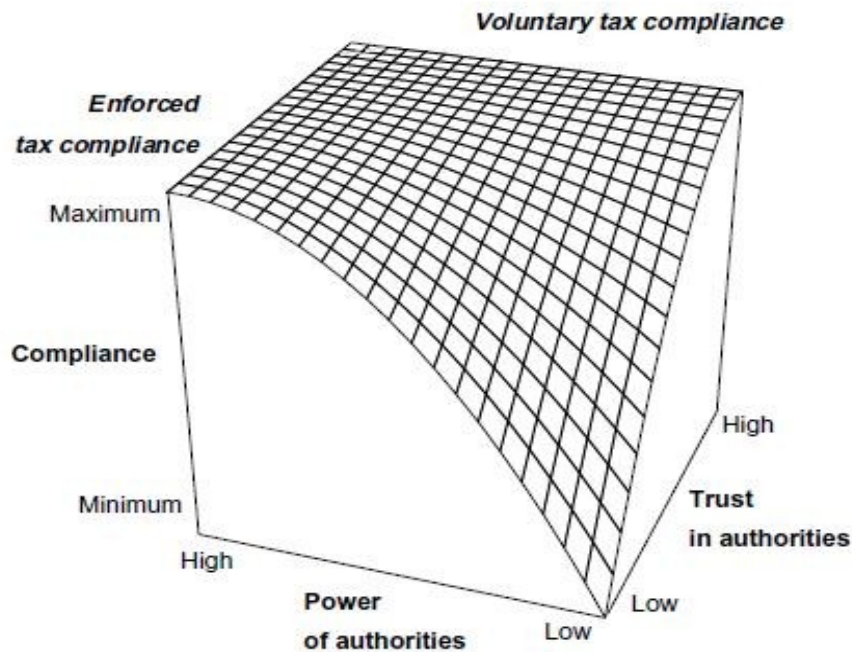


Abbildung 1: Das "Slippery Slope Framework" (Kirchler et al., 2008)

Macht der Autoritäten ist gegeben, wenn die SteuerzahlerInnen wahrnehmen, dass die Steuerautoritäten in der Lage sind und die entsprechenden Möglichkeit haben, Steuerhinterziehung aufzudecken (Kirchler et al., 2008). Mittel der Autorität um den SteuerzahlerInnen diese Kompetenzen zu vermitteln, können beispielsweise regelmäßige Steuerprüfungen sein oder die Bestrafung von SteuerhinterzieherInnen durch Geld- oder Freiheitsstrafen. Da die subjektive Wahrnehmung der BürgerInnen entscheidend ist, spielen auch das individuelle Wissen und die Einstellungen der SteuerzahlerInnen eine Rolle.

Vertrauen in die Autoritäten hingegen ist die Wahrnehmung der BürgerInnen, dass die Autoritäten wohlwollend und im Sinne der Gemeinschaft handeln (Kirchler et al., 2008). Die Grundannahme ist, dass die Steuerehrlichkeit zunimmt, je mehr wahrgenommene Macht der Autoritäten und Vertrauen in die Autoritäten vorhanden sind. In den Extrembereichen mit maximaler Macht oder maximalem Vertrauen, ist auch die Steuerehrlichkeit maximal. Wenn die Macht größtmöglich ist, spielt das Vertrauen keine Rolle. Ebenso zeigt die Macht keine zusätzliche Wirkung, wenn das Vertrauen hoch ist. Die aus Macht und Vertrauen entstehende Steuerehrlichkeit unterscheidet sich, wie bereits erwähnt, in ihrer Qualität. Nimmt die wahrgenommene Macht der Autoritäten zu, führt dies

zu erzwungener Steuerehrlichkeit ('enforced tax compliance'), nimmt das Vertrauen zu entsteht freiwillige Steuerehrlichkeit ('voluntary tax compliance').

Das *Steuerklima* in einer Gesellschaft kann entweder antagonistisch oder synergetisch sein bzw. sich zwischen diesen beiden Polen bewegen (Kirchler et al., 2008). In einem *antagonistischen Klima* arbeiten SteuerzahlerInnen und Autoritäten gegeneinander, die Macht ist hoch. Es herrscht eine sogenannte „Räuber und Gendarm“ – Einstellung beider Seiten, bei der die Steuerautorität die SteuerzahlerInnen als RäuberInnen wahrnimmt, welche ständig versuchen, die Steuer zu hinterziehen und deswegen der ständigen Kontrolle bedürfen, während die SteuerzahlerInnen sich von der Steuerbehörde permanent verfolgt fühlen, sodass sie es als gerechtfertigt empfinden, sich im Verborgenen zu halten (Braithwaite, 2003). In einem *synergetischen Klima* arbeiten die Steuerautoritäten und die SteuerzahlerInnen zusammen - das gegenseitige Vertrauen ist hoch. Die Arbeit der Steuerbehörde wird von den SteuerzahlerInnen als Dienstleistung für die Gemeinschaft angesehen, beide Seiten haben eine „Dienstleister und Kunde“ – Einstellung. Dadurch sehen die SteuerzahlerInnen es als Ihre Pflicht an, Steuern zu zahlen (Kirchler et al., 2008).

2.1. Steuerehrlichkeit

Nachdem die grundlegenden Dimensionen des SSF kurz vorgestellt wurden, werden im Folgenden die Auswirkungen der Macht der Autoritäten und dem Vertrauen in die Autoritäten, die Steuerehrlichkeit bzw. Kooperationsbereitschaft betrachtet. Je nach Ausmaß und Qualität der Macht und des Vertrauens entstehen unterschiedliche Arten der Steuerehrlichkeit.

Erzwungene Steuerehrlichkeit entsteht durch das Gefühl der SteuerzahlerInnen, dass die Autoritäten mehr daran interessiert sind, sie beim Steuerhinterziehen zu erwischen, als sie dabei zu unterstützen, die Steuern rechtmäßig abzuführen. Dies führt dazu, dass die BürgerInnen das Gefühl haben, dass sie die Steuerautorität sowieso nicht zufriedenstellen können und sie sich möglichst gut gegen diese verteidigen müssen (Kirchler & Wahl, 2010; Wahl et al., 2010). Im SSF entsteht erzwungene Steuerehrlichkeit bei einer hohen Machtausprägung und geringem Vertrauen.

Freiwillige Steuerehrlichkeit entsteht durch den Eindruck der SteuerzahlerInnen, dass Steuerzahlen eine akzeptierte Pflicht und Notwendigkeit darstellt, wenn der Staat öffentliche Güter zur Verfügung stellen soll (Kirchler & Wahl, 2010). Die BürgerInnen akzeptieren die legale Position der Steuerbehörde und respektieren ihre Ziele. Im SSF entsteht freiwillige Steuerehrlichkeit, wenn viel Vertrauen in die Autoritäten vorhanden ist und wenig Macht ausgeübt wird.

2.2. Vertrauen

Vertrauen ist "Die Bereitschaft einer Person, sich gegenüber den Aktionen einer anderen Person verletzbar zu machen, mit der Erwartung, dass die andere Person eine bestimmte, der Person wichtige Handlung, unabhängig von Überwachung oder Kontrolle durch die Person, ausführt" (Mayer, Davis & Schoorman, 1995, S. 712). Diese Definition von Vertrauen beinhaltet auch, dass die Person ein Risiko eingeht, wenn sie vertraut, was in vielen Vertrauensdefinitionen als wesentlicher Faktor angeführt wird. Vertrauen kann auf zwei Arten entstehen: einerseits durch einen kognitiven, rationalen Prozess, der langsam, aufwändig, bewusst gesteuert und willentlich kontrolliert abläuft, andererseits durch einen automatischen und emotionalen Prozess, der schnell, automatisch, ohne großen Aufwand, assoziativ und implizit geschieht (Kahnemann, 2003). Eine ähnliche Differenzierung des Vertrauens nehmen auch Castelfranchi und Falcone (2010) vor. Dabei bezeichnen sie ersteres (kognitiv-bewusst) als begründetes Vertrauen, letzteres (emotional-automatisch) als implizites Vertrauen. Diese Unterteilung des Vertrauens findet auch im SSF Anwendung. Im Folgenden wird noch näher auf weitere Aspekte des begründeten und impliziten Vertrauens nach Castelfranchi und Falcone (2010) eingegangen.

Begründetes Vertrauen basiert laut Castelfranchi und Falcone (2010) unter anderem auf der Bewertung verschiedener Alternativen. Dies setzt voraus, dass man ein bestimmtes Ziel verfolgt. Grundlegend ist auch das Wissen, welche Alternative zu welchem Ziel führt und was die Gründe dafür sind. In Folge kann man auf Basis dieser Evaluation der Alternativen die individuell präferierte auswählen. Die getroffene Entscheidung kann dadurch gerechtfertigt werden und zudem kann die Bewertung stetig angepasst werden, wenn neue Informationen hinzukommen. Das führt dazu, dass die Entscheidung bzw. Evaluation von Außen beispielsweise durch Argumentation beeinflussbar ist. Der Entscheidungsprozess

basiert im Detail auf vier Kriterien.

- 1) Zielkongruenz: verfolgt die Person, der man eventuell Vertrauen schenken will, ein Ziel, das den eigenen Interessen zumindest teilweise entspricht?
- 2) Abhängigkeit: ist man von dem/der Anderen abhängig?
- 3) Zielerreichungsfähigkeit: ist der/die Andere kompetent und ausreichend motiviert das Ziel zu erreichen?
- 4) Situative Faktoren: stehen die Chancen gut, dass das Ziel erreicht werden kann?

Implizites Vertrauen hingegen ist eine automatische, unabsichtliche und unbewusste Reaktion auf Stimuli (Castelfranchi und Falcone, 2010). Im Gegensatz zu einer Evaluation der Alternativen, erfolgt beim impliziten Vertrauen eine rein emotionale Einschätzung. Der Stimulus löst eine positive oder negative Antwortreaktion aus, welche die Grundlage der Situationseinschätzung bildet. Das individuell positive oder negative Gefühl wird dann mit dem Stimulus assoziiert. Das sich bildende Handlungsziel ist vom Gefühl abhängig, das der Stimulus erzeugt. Bei einem positiven Gefühl erfolgt eine Annäherung, bei einem negativen Gefühl eine Abwendung vom Stimulus. Die Reaktion ist dabei konditioniert, das heißt resultiert aus Lernprozessen und dem Gedächtnis. Castelfranchi und Falcone (2010) nahmen an, dass dies vor allem in Situationen stattfindet, in denen die eigene soziale Identität angesprochen wird, wie zum Beispiel der Aktivierung sozialer Kategorien. Begegnet man anderen, die der eigenen Kategorie angehören, identifiziert man sich mit ihnen und baut in Folge Vertrauen auf. Das Differenzieren der Gruppen ist dabei asymmetrisch (Turner, 1987), das heißt wenn man eine Autorität als positiv wahrnimmt, ist das implizite Vertrauen infolge höher, als wenn die Autorität negativ wahrgenommen wird.

2.3. Macht

French und Raven (1959) definierten Macht als das Potential und die wahrgenommene Fähigkeit einer Partei, eine andere Partei in einer bestimmten Art und Weise zu beeinflussen. Sie unterschieden zwei Konzepte von Macht, coercive und legitime Macht. *Coercive Macht* (zu deutsch: Bestrafungsmacht) entstammt dem anfangs bereits erwähnten Ansatz von Becker (1968). Er geht davon aus, dass SteuerzahlerInnen stets kalkulieren, ob Steuerhinterziehung oder Steuerehrlichkeit erfolgversprechender ist und sich

dementsprechend verhalten. Häufigere Kontrollen und höhere Strafen würden Steuerhinterziehung riskanter machen und sollten demnach bewirken, dass mehr Personen ehrlich Steuern zahlen.

Im Gegensatz dazu nimmt Tyler (2006) an, dass *legitime Macht* effektiver dabei ist, erwünschtes Verhalten zu erzeugen. Ist die Macht einer Autorität legitim, das heißt erkennen die BürgerInnen die Macht der Autorität an und akzeptieren sie, kann sie sich effektiver und ohne Widerstand durchsetzen. Selbst in schwierigen Phasen, kann die Autorität die BürgerInnen, durch das Ansprechen internalisierter Normen und Werte, beeinflussen (Tyler, 2006).

French und Raven (1959, Raven, 1965) unterschieden in ihrer ‚bases of social power‘ Theorie insgesamt 6 verschiedene Machtarten, die sie in Folge in harte und weiche Machtformen aufteilten. Die verschiedenen Arten der Einflussnahme wurden zunächst für die Interaktion zwischen zwei Individuen konzipiert, darauf aufbauend jedoch auch vermehrt auf allgemeinere Kontexte angewendet (Raven, Schwarzwald & Koslowsky, 1998). In einer Erweiterung der Theorie von Raven et al. (1998), wurden insgesamt elf verschiedene Machtarten unterschieden. Im SSF wird diese Kategorisierung der Machtformen aufgegriffen, wobei die harten Machtarten von French und Raven als coercive Macht bezeichnet werden, die weichen Machtarten als legitime Macht (Gangl et al., 2012). Bei der coerciven Macht nach dem SSF, wird durch Androhung von Bestrafung oder Freiheitsentzug Druck auf die zu beeinflussende Person ausgeübt (Bestrafungsmacht) oder eine Belohnung in Aussicht gestellt (Belohnungsmacht). Zu den legitimen Machtformen zählen, die legitime Positionsmacht, die Experten- und Informationsmacht, die Macht durch Vorbildcharakter, die Macht der Reziprozität, die Macht der sozialen Gleichheit und die Macht der Abhängigkeit.

Legitime Positionsmacht ('*legitimate power of position*') bedeutet, dass eine Partei aufgrund ihrer Position, die sie beispielsweise in einer Organisation innehat, Einfluss nehmen kann. So müssen die MitarbeiterInnen in einem Unternehmen Befehle des/der Vorgesetzten ausführen (Raven, 2008).

Expertenmacht ('*expert power*') bedeutet, dass eine Partei den Eindruck macht, dass sie über das Wissen und die Fähigkeiten verfügt, derer es bedarf, um zu wissen, welches Verhalten unter den gegebenen Umständen das Beste ist (Raven, 2008).

Informationsmacht ('*informational power*') heißt, dass eine Partei über wertvolle Informationen verfügt, die sie anderen zur Verfügung stellen kann (Raven, 1965).

Macht durch Vorbildcharakter ('*referent power*') bedeutet, dass sich die zu beeinflussende Partei mit der beeinflussenden Partei identifizieren kann, und ihr dadurch die Führung überlässt (Raven et al., 1998).

Macht der Reziprozität ('*power of reciprocity*') bedeutet, dass die zu beeinflussende Partei in der Vergangenheit Leistungen von der beeinflussenden Person erhalten hat und sich deswegen verpflichtet fühlt, den Forderungen der beeinflussenden Partei nachzukommen (Gouldner, 1960).

Macht der sozialen Gleichheit ('*power of equity*') oder Verantwortung basiert auf Gleichheitsnormen und bedeutet, dass die zu beeinflussende Partei sich verpflichtet fühlt, die Forderungen der beeinflussenden Partei zu erfüllen, da diese in der Vergangenheit mehr geleistet hat, gelitten hat oder Nachteile gegenüber der zu beeinflussenden Partei hatte (Walster, Walster & Berscheid, 1978, nach Raven, 2008).

Macht der Abhängigkeit ('*power of dependence*') beruht auf der sozialen Verantwortung und bedeutet, dass eine Partei sich verpflichtet fühlt, der anderen zu helfen, wenn diese Hilfe benötigt (Berkowitz & Daniels, 1963).

2.4. Dynamiken zwischen Macht und Vertrauen

Die Forschung zu den Dynamiken zwischen Macht und Vertrauen hat sich bisher vor allem auf die Auswirkung von Macht auf Vertrauen fokussiert, wohingegen es wenig Resultate zu der Auswirkung von Vertrauen auf Macht gibt (Gangl, Hofmann, Pollai & Kirchler, 2012). Zu ersterer Dynamik ist zu sagen, dass Macht Vertrauen je nach Kontext sowohl aufbauen und unterstützen, als auch abbauen und schwächen kann.

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse dargestellt, bei denen Macht das Vertrauen erhöht. Nach meiner Meinung ist diesen Situationen gemeinsam, dass die Macht zu strukturierten und eindeutigen Rahmenbedingungen führt. Dadurch wird die Situation für die Beteiligten besser einschätzbar und das Risiko von unerwarteten Wendungen verringert sich.

So zeigt Bachmann (2001), dass in einer Interaktionssituation von Unternehmen eher Vertrauen aufgebaut werden kann, wenn das in Frage kommende Unternehmen über eine stabile Unternehmensstruktur verfügt, welche durch ein gewisses Maß an Macht aufrechterhalten wird. Dadurch, dass das eine Unternehmen über eine verlässliche Struktur verfügt, kann das andere Unternehmen ihm vertrauen und muss nicht selbst Macht ausüben, um die Interaktionssituation möglichst risikoarm gestalten zu können. Macht kann folglich in bestimmten Situationen sogar eine Bedingung für Vertrauensaufbau sein. In diesem Sinne kann eine depersonalisierte Form der Macht, beispielsweise in Form von Gesetzen, hierarchischen Strukturen, festgelegten technischen Prozeduren oder einer Gewerkschaft, die Grundlage für Vertrauen in Interaktionssituationen von Unternehmen sein (Bachmann, 2001). Dies entspricht auch in etwa den Ergebnissen von Blundell-Wignall, Atkinson und Lee (2008) die postulierten, dass Macht Vertrauen fördert, wenn die Interagierenden beispielsweise durch Überwachung, mehr Sicherheit darüber haben, dass der/die Andere Ihnen keinen Schaden zufügen wird. Außerdem kann Macht das Vertrauen von SteuerzahlerInnen laut Mulder, van Dijk, De Cremer und Wilke (2006) auch dann erhöhen, wenn die BürgerInnen dadurch wissen, dass RegelbrecherInnen Strafen zu zahlen haben. Das und Teng (1998) führten an, dass Machtausübung, in Form von regelmäßigen Kontrollen, in einer Art Führungszeugnis resultieren kann, welches in Folge als Grundlage für ein Vertrauensverhältnis dient. So weiß die Partei, worauf sie sich einlässt, und kann das Risiko besser einschätzen.

Macht scheint das Vertrauen vor allem dann zu schwächen, wenn ein Interaktionspartner zu der Auffassung gelangt, dass der/die Andere nicht vertrauend, sondern berechnend handelt. In der Folge beginnt der/die InteraktionspartnerIn ebenfalls, eigene Interessen gegen die des Anderen abzuwägen.

So zeigte Kramer (1999), dass Machtausübung einer Autorität zu Misstrauen führen kann. Er führt unter anderem ein Beispiel an, bei welchem MitarbeiterInnen eines Unternehmens,

die häufig kontrolliert und überwacht werden, ohne dass sie sich falsch verhalten haben, anfangen ihr kooperatives Verhalten in Frage zu stellen. Die interne Motivation schwindet und wird durch äußere Druckmittel ersetzt. Da das Verhalten dann nicht mehr aus eigener Motivation heraus auftritt, wird es eingestellt, sobald die Überwachung Lücken aufweist. Deutet eine Partei Maßnahmen wie Überwachung und Kontrollen als Misstrauen, könnte sie nach dem Prinzip "wie du mir, so ich dir", ebenfalls anfangen, dieses Misstrauen aufzubauen (Das & Teng, 1998). Hinzu kommt, dass Macht die emotionale und soziale Bindung und somit die Grundlage des Vertrauens zwischen einer Autorität und BürgerInnen schwächen bzw. auflösen kann (Castelfranchi & Falcone 2010).

Andererseits hat Vertrauen einen Einfluss auf Macht. Vertrauen scheint Macht vor allem dann zu verstärken, wenn Macht als Instrument benutzt wird, um die für das Vertrauensverhältnis notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

So erwähnen Das und Teng (1998), dass ein gewisses Mindestmaß an Vertrauen vorhanden sein muss, um überhaupt ein Interaktionsgefüge aufbauen zu können, in dem Macht ausgeübt werden kann. Dies trifft im Besonderen auf die Politik zu (Castelfranchi & Falcone, 2010). Ein Grund hierfür ist zum Beispiel, dass es unmöglich ist, den Anderen hundertprozentig zu kontrollieren. Des Weiteren sind Kontrollen und Überwachung effektiver und leichter durchzuführen, wenn der/die Andere diese aufgrund von Vertrauen akzeptiert und sich den Kontrollen fügt (Das & Teng, 1998). Tyler (2006) zeigte, dass interagierende PartnerInnen dem Anderen zu Macht verhelfen werden, wenn dieser ihnen vertrauenswürdig erscheint. So könnten PartnerInnen es für notwendig halten, Macht in Form von Kontrollen auszuüben, um die Kooperation aller zu erreichen (Das & Teng, 1998).

Andererseits kann Vertrauen Macht auch schwächen. Möglicherweise ist dies vor allem dann der Fall, wenn Vertrauen dazu führt, dass Machtmechanismen überflüssig werden. Laut Inkpen und Currall (2004) haben die PartnerInnen in einem Vertrauensverhältnis erst gar nicht das Bedürfnis Macht auszuüben.

Die sehr unterschiedlichen, verwendeten Definitionen von Macht und Vertrauen könnten ein möglicher Grund für die verschiedenen, teils widersprüchlichen Ergebnisse zu den Dynamiken sein. In den nachfolgend dargestellten Erweiterungen des SSF von Gangl et al.

(2012) werden die Konstrukte daher zunächst differenzierter beschrieben, um so auch die Dynamiken verständlicher zu machen.

3. Aktuelle Erweiterungen des SSF

Das ursprüngliche SSF von Kirchler et al. (2008) wurde von Gangl et al. (2012) präzisiert (siehe Abb. 2), um ein besseres Verständnis hinsichtlich des Steuerverhaltens zu bewirken. Die Dimensionen und ihre Dynamiken die im Zuge der folgenden Erläuterungen des erweiterten SSF (Gangl et al., 2012) dargestellt werden, sind teilweise bereits im ursprünglichen SSF vorhanden. Dennoch werden sie im weiteren Verlauf bezogen auf das neue Modell nochmals aufgezeigt. Neben einem neu eingeführten Steuerklima und einer neu konzipierten Qualität der Steuerehrlichkeit geht das erweiterte Modell - expliziter als das ursprüngliche Modell – auf die Dynamiken der Dimensionen ein. Macht und Vertrauen beeinflussen sich dem neuen Modell zufolge gegenseitig, wobei coercive Macht und das implizite Vertrauen sich gegenseitig schwächen und legitime Macht und das begründete Vertrauen sich verstärken. Weiterhin ist ersichtlich, wie sich die Macht der Autoritäten und das Vertrauen in die Autoritäten auf das Steuerklima und in Folge auf die Qualität der Steuerehrlichkeit auswirken. Dabei führt coercive Macht zu einem antagonistischen Steuerklima und dadurch zu erzwungener Steuerehrlichkeit. Legitime Macht hingegen erzeugt ein synergetisches Klima und dementsprechend freiwillige Kooperation. Außerdem wurde die Steuerehrlichkeit um die Qualität der überzeugten Steuerehrlichkeit erweitert. *Überzeugte Steuerehrlichkeit* bedeutet, dass die BürgerInnen Steuerzahlen als moralische Pflicht aller BürgerInnen ansehen, Steuerzahlen ist in diesem Fall stark intrinsisch motiviert. Die SteuerzahlerInnen gehen davon aus, dass fast alle BürgerInnen dieser Pflicht nachkommen (Kirchler & Wahl, 2010). Hinsichtlich der Forschungsfrage und den Hypothesen dieser Diplomarbeit spielt diese Unterscheidung jedoch keine Rolle und wird daher im weiteren Verlauf ausgeklammert.

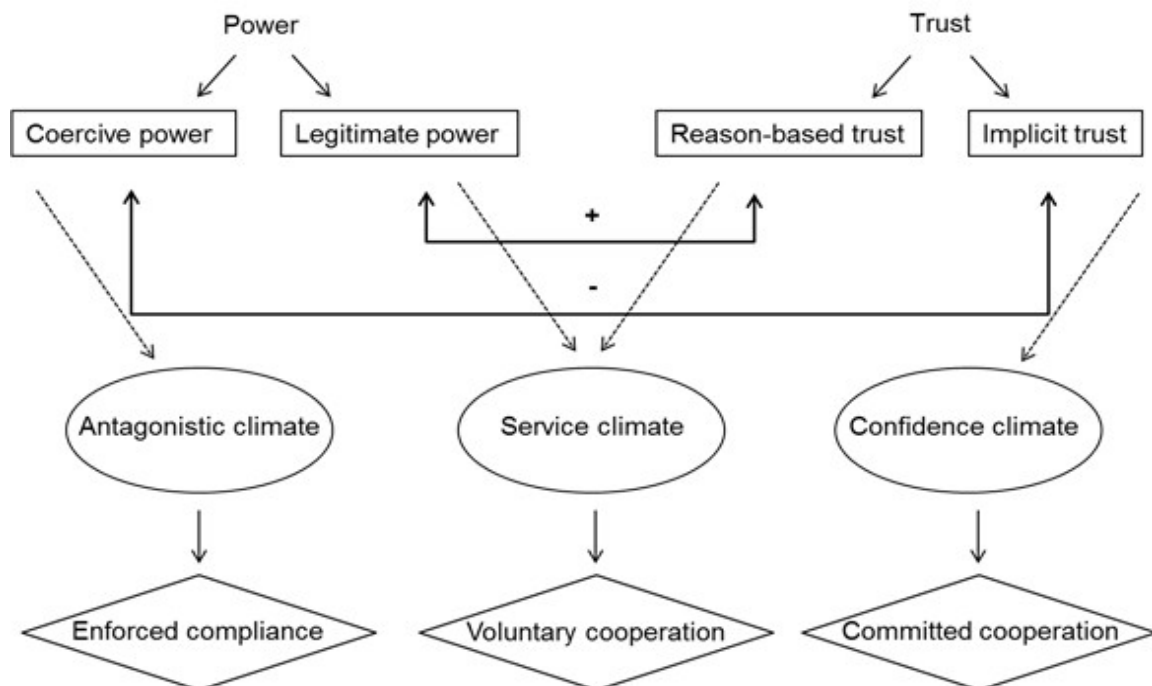


Abbildung 2: Auswirkung der Dynamiken zwischen Macht und Vertrauen auf das Steuerklima und die Steuerehrlichkeit (Gangl et al., 2012)

3.1. Steuerklima

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Steuerklimata erläutert, die aus dem Ausmaß der Macht und des Vertrauens resultieren. Das synergetische und das antagonistische Steuerklima wurden bereits im Zuge des ursprünglichen SSF erwähnt, wurden im Rahmen des erweiterten Modell (Gangl et al., 2012) jedoch ausführlicher behandelt und werden daher nochmals dargestellt. Abhängig von der Qualität und Intensität der Macht der Autoritäten und dem Vertrauen in die Autoritäten entstehen unterschiedliche Steuerklimata, welche die unter den SteuerzahlerInnen vorherrschende 'Stimmung' in Bezug auf die Autoritäten widerspiegeln. Wie bereits erwähnt, kann zwischen einem antagonistischen und einem synergetischen Klima unterschieden werden. (Im Rahmen des erweiterten Modells wird das synergetische Steuerklima als 'Service climate' bezeichnet. Damit ist jedoch jenes Steuerklima gemeint, das im ursprünglichen SSF als 'synergistic climate' angeführt wurde.) In den Erweiterungen des SSF wurde zudem ein weiteres Klima, das Vertrauensklima, definiert.

Das *antagonistische Klima*, in welchem SteuerzahlerInnen und Steuerautoritäten gegeneinander arbeiten und beide Seiten eine „Räuber und Gendarm“ Einstellung haben, entsteht vor allem durch coercive Macht und geringes Vertrauen. Die soziale Distanz zwischen den Autoritäten und den BürgerInnen ist groß (Braithwaite, 2003), und die SteuerzahlerInnen versuchen in erster Linie, ihren persönlichen Nutzen zu maximieren. Sie wägen rational ab, mit welcher Taktik sie einen möglichst großen Nutzen und gleichzeitig möglichst geringe Kosten haben. Die Steuerautoritäten arbeiten mit strikten Kontrollen und harten Strafen bei Steuerhinterziehung, was das Bedürfnis der BürgerInnen verstärkt, sich im Verborgenen zu halten. Es kommt zu einem Teufelskreis von coerciver Macht und Misstrauen. Aufgrund der strengen Kontrollen und Strafen sehen die SteuerzahlerInnen jedoch nur die Möglichkeit sich zu fügen, es kommt zu erzwungener Steuerehrlichkeit. Schlimmstenfalls kann das antagonistische Klima dazu führen, dass die SteuerzahlerInnen Reaktanz zeigen. Ein Anzeichen von Schwäche seitens der Steuerbehörde führt dann dazu, dass kein/e BürgerIn mehr Steuern zahlt, da keine intrinsische Motivation vorhanden ist. Deswegen ist ein antagonistisches Klima sehr instabil (Gangl et al., 2012). Zudem sind strenge Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sehr kostspielig (Kichler et al., 2008).

Das *synergetische Klima* entsteht vor allem durch legitime Macht und hohes Vertrauen. Hier arbeiten SteuerzahlerInnen und Autoritäten zusammen und die Arbeit der Steuerbehörde wird als eine Dienstleistung an dem/der BürgerIn wahrgenommen. Die soziale Distanz zwischen Autoritäten und SteuerzahlerInnen ist gering (Braithwaite, 2003). Die Zusammenarbeit basiert auf Regeln und Standards. SteuerzahlerInnen fühlen sich verpflichtet, ihren Teil zur Gemeinschaft beizutragen und die Steuerautoritäten haben eine professionelle, verständliche und gerechte Arbeitsweise. Da die SteuerzahlerInnen die Autoritäten als unterstützend und kompetent wahrnehmen, zahlen sie freiwillig Steuern. Im Gegensatz zum antagonistischen Klima, ist ein synergetisches Klima sehr stabil. Selbst wenn den Steuerautoritäten ein Fehler unterläuft, oder vereinzelt strenge Strafen verhängt werden, bleibt das Klima zunächst synergetisch, da auch den BürgerInnen daran gelegen ist, das System in dieser Form zu erhalten (Gangl et al., 2012). Doch auch das synergetische Klima ist recht kostspielig, da die administrativen Kosten hoch sind (Ouchi, 1979).

Wie bereits erwähnt wurde im Zuge der Erweiterungen des SSF ein weiteres Klima definiert, das *Vertrauensklima*. Im Vertrauensklima ist implizites Vertrauen vorherrschend. Die SteuerzahlerInnen und die Autorität haben die gleichen Normen und Werte und identifizieren sich mit diesen. Beide Seiten verhalten sich empathisch und vertrauen sich gegenseitig. Die Arbeit der Steuerautorität geschieht zum Wohl der SteuerzahlerInnen, was die SteuerzahlerInnen der Autorität hoch anrechnen und sich im Gegenzug kooperativ verhalten. Der/die SteuerzahlerIn geht von der intrinsischen Motivation zur Kooperation aller BürgerInnen aus, und fühlt sich selbst in der Verantwortung das Steuersystem durch Steuerehrlichkeit zu unterstützen. Aus der beschriebenen Beziehung der BürgerInnen und der Autorität resultiert überzeugte Steuerehrlichkeit (Gangl et al., 2012).

3.2. Dynamiken zwischen Macht und Vertrauen in Hinblick auf die aktuellen Erweiterungen des SSF

Wie bereits im Zusammenhang mit dem ursprünglichen SSF gezeigt, beeinflussen sich Macht und Vertrauen gegenseitig dynamisch. Es wird angenommen, dass die oft widersprüchlichen Ergebnisse zu den Dynamiken wahrscheinlich durch mangelnde Definitionseindeutigkeit zustande gekommen sind (Gangl et al., 2012). Durch die Differenzierung von Macht in coercive Macht und legitime Macht und die Unterscheidung von begründetem und implizitem Vertrauen sind die Dynamiken möglicherweise eindeutiger.

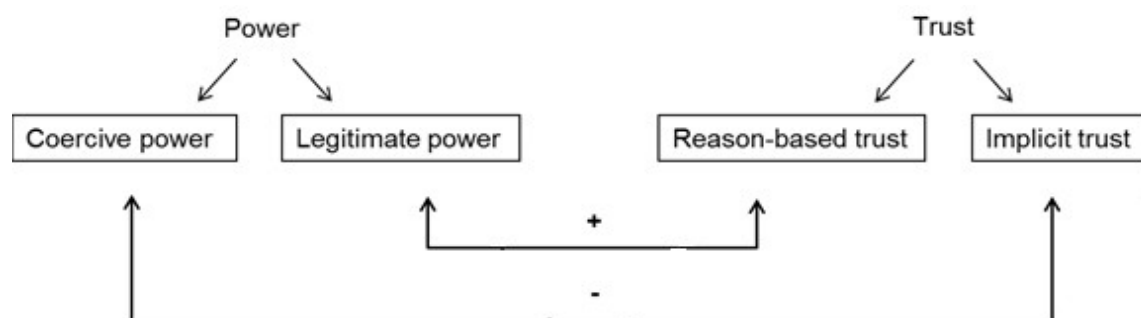


Abbildung 3: Dynamiken zwischen Macht- und Vertrauensformen (Gangl et al., 2012)

Gangl et al. (2012) argumentieren, dass Macht Vertrauen sowohl fördern als auch schwächen kann, und Vertrauen Macht erhöhen, aber auch verringern kann. Bezüglich dem Einfluss von Macht auf Vertrauen ist im SSF anzunehmen, dass coercive Macht Vertrauen

reduziert, wohingegen legitime Macht Vertrauen aufbaut (Kirchler et al., 2008). In diesem Sinne nehmen auch Das und Teng (1998) an, dass coercive Machtausübung Vertrauen reduziert, während nicht-coercive Machtmechanismen das Vertrauen in die Autoritäten fördern. Vermutet wird eine Beeinflussung, wie sie in der oben abgebildeten Graphik dargestellt ist. Während coercive Macht eher einen negativen Einfluss auf das implizite Vertrauen hat und implizites Vertrauen einen negativen Einfluss auf die coercive Macht, verstärkt legitime Macht das begründete Vertrauen und begründetes Vertrauen erhöht die legitime Macht.

3.2.1. Der Einfluss von Macht auf Vertrauen

Wie bereits erwähnt, nehmen Gangl et al. (2012) an, dass coercive Macht sich primär negativ auf das implizite Vertrauen auswirkt. Legitime Macht soll hingegen einen positiven Einfluss auf das begründete Vertrauen haben. Eine asymmetrische Machtverteilung kann dazu führen, dass der Eindruck entsteht, die mächtigere Partei wolle sich an der anderen bereichern, wodurch Vertrauen erst gar nicht entstehen kann. Haben beide Parteien jedoch das Gefühl, sie befinden sich in einer fairen, gleichberechtigten Beziehung zueinander, ist eine Vertrauensgrundlage gegeben (Das & Teng, 1998). Farrell und Knight (2003) nehmen in diesem Zusammenhang an, dass eine asymmetrische Machtverteilung Vertrauen verhindert, da die mächtigere Partei nicht ebenso abhängig von der schwächeren Partei ist wie andersrum.

Das und Teng (1998) unterschieden zwischen verschiedenen Formen der Kontrolle, formaler und sozialer Kontrolle. Formale Kontrolle besteht aus festgelegten Regeln und Zielen, sowie Regulationsmechanismen um diese zu erreichen, und entspricht in etwa der coerciven Macht. Formale Kontrollen können zu der Wahrnehmung führen, der/die BürgerIn sei selbst nicht kompetent genug oder nicht gewillt die Zielvorgaben eigenständig zu erreichen, was zu Misstrauen führt. Soziale Kontrolle hingegen arbeitet mit gemeinsamen Zielen, Normen und Werten und entspricht in etwa der legitimen Machtausübung. Durch das Ansprechen der internalisierten Werte und Normen kann implizites Vertrauen aufgebaut werden. In manchen Fällen kann legitime Macht, wenn sie ihren Machtbereich zu sehr ausdehnt, auch zunehmend als coercive Macht wahrgenommen werden. In diesem Fall würde auch legitime Macht zur Abnahme des Vertrauens führen

(Das & Teng, 1998).

Zu einem konträren Ergebnis hinsichtlich des Einflusses von Macht auf Vertrauen kamen Öberg und Svensson (2010), die zeigten, dass das Vertrauen in eine Partei umso höher ist, je größer das Ausmaß ihrer Macht ist. Die Autoren kamen zu dem Schluss dass eine Partei, die viel Macht besitzt, bei Anderen den Eindruck erweckt, als habe sie viel geleistet, um in die machtvollen Position zu gelangen. Daher wird ihr in Folge Vertrauen geschenkt.

Eine Ausnahme bezüglich der Wirkung von coerciver Macht auf Vertrauen, bildet die Annahme, dass coercive Macht sich positiv auf Vertrauen auswirken könnte, wenn es den BürgerInnen das Gefühl vermittelt, dass Andere durch coercive Machtanwendung zur Kooperation gezwungen sind, und die BürgerInnen in Folge in die Durchsetzungskraft der Autorität vertrauen (Mulder et al., 2006). Im Gegensatz dazu gibt es jedoch auch Autoren, die diesbezüglich berichten, dass der Glaube an die Durchsetzungskraft einer Autorität, nicht zum Aufbau von Vertrauen beiträgt (Gambetta, 2000). Kooperationsanreize in Form von Strafen und Kontrollen, also coercive Machtmechanismen, können bei BürgerInnen zu rationalem Abwägen der Vor- und Nachteile von Steuerhinterziehung führen. Da bei rationalem Nachdenken jedoch automatische Reaktionen unterbunden werden, verhindert dies wiederum den Aufbau von implizitem Vertrauen (Balliet, Mulder & Van Lange, 2011).

Es gibt also vermehrt Hinweise darauf, dass coercive Macht Vertrauen schwächt, wohingegen legitime Macht das begründete Vertrauen verstärken soll. Legitime Machtmittel wie die Informationsmacht, können begründetes Vertrauen und in Folge teilweise auch implizites Vertrauen erhöhen. Durch Bereitstellung und Vermittlung von Informationen weiß die andere Partei schneller, auf wen sie sich einlässt und kann so anfangen, begründetes Vertrauen aufzubauen. Längerfristig kann die Informationsbereitstellung auch zu gemeinsamen Werten und Normen führen, was implizites Vertrauen begünstigt (Das & Teng, 1998). Ebenso berichteten Moorman, Deshpandé und Zaltman (1993), dass eine Partei die aufgrund von besonderen Qualifikationen (wie beispielsweise Wissen, Fähigkeiten etc.), legitime Macht zugesprochen bekommen hat, begründetes Vertrauen erzeugt. Begründetes Vertrauen kann aufgebaut werden, wenn die eine Partei das Gefühl hat, die andere Partei behandle sie gerecht und respektvoll, sei über ihre Aktivitäten informiert und interessiere sich für ihre Belange. Diese Faktoren sind bei legitimer Machtausübung gegeben, was bedeutet, dass

legitime Macht das Vertrauen im Allgemeinen und begründetes Vertrauen im Besonderen verstärkt (Bijlsma-Frankema & Van de Bunt, 2002). Eine Steuerbehörde, die den Schwerpunkt auf Service und Weiterbildungen für die NutzerInnen legt, und derart mithilfe von legitimen Strategien, das Verständnis bei den BürgerInnen erhöht, verstärkt ebenfalls das begründete Vertrauen (Kirchler et al., 2008). Wird ein gewisses Maß an legitimer Macht dafür genutzt, um zu überwachen, dass die gemeinsam gesetzten Ziele der Steuerautorität und der BürgerInnen umgesetzt werden, kann dies auch eine Grundlage für begründetes Vertrauen sein (Das & Teng, 1998). Wie bereits erwähnt, kann legitime Macht auch zur Erstellung einer Art von "Führungszeugnis" genutzt werden. Durch diese Information über die Aktivität des anderen, fällt es leichter, in Folge begründetes Vertrauen aufzubauen (Das & Teng, 1998). Mahotra und Murningham (2002) vermuten, dass informale Regeln, die nicht bindend sind und beispielsweise in Form von mündlichen oder Handschlag-Vereinbarungen auftreten, implizites Vertrauen schaffen können, sofern sie erfüllt werden. Sind die Regeln explizit ausformuliert und bindend, haben die InteraktionspartnerInnen nicht die Wahl zwischen Kooperation und Nicht-Kooperation. Selbst wenn kooperiert wird, lässt dies keine - vertrauensbildenden - Rückschlüsse auf die Person zu.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es vermehrte Hinweise dafür gibt, dass coercive Macht Vertrauen abbaut und legitime Macht Vertrauen schafft. Dabei wirkt legitime Macht stärker auf das begründete Vertrauen als auf das implizite Vertrauen.

3.2.2. Der Einfluss von Vertrauen auf Macht

Wie bereits erwähnt, gibt es zu dem Einfluss von Vertrauen auf Macht weniger Forschungsergebnisse. Das erweiterte SSF (Gangl et al., 2012) postuliert, dass das implizite Vertrauen die coercive Macht abschwächt, und das begründete Vertrauen die legitime Macht verstärkt.

Das und Teng (1998) nehmen an, dass bei gegebenem implizitem Vertrauen, coercive Macht in Form von Kontrollen und Strafen überflüssig ist. Dies könnte darüber hinaus bedeuten, dass auch legitime Machtmechanismen nicht mehr benötigt werden. Die gemeinsamen und von allen erfüllten Normen und Werte, reichen als Kooperationsanreiz aus. In diesem Sinne berichteten auch Castelfranchi und Falcone (2010), dass implizites

Vertrauen, automatisch zu Kooperation führen kann. Des Weiteren kann ein bestehendes Vertrauensverhältnis durch Anwendung von coerciven Machtmechanismen beschädigt werden. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Vertrauen und coercive Macht sich zu einem gewissen Grad gegenseitig ausschließen. Ist also Vertrauen vorhanden, ist es wahrscheinlich, dass coercive Machtmechanismen kaum oder nicht vorhanden sind (Dekker, 2004). Dass ein bestehendes Vertrauensverhältnis coercive Machtmechanismen wie Überwachung etc. überflüssig macht, hat den zusätzlichen Vorteil einer Kosteneinsparung (Ireland & Webb, 2007).

Ist Vertrauen vorhanden und haben die InteraktionspartnerInnen eine Grundlage des Vertrauens aus gemeinsamen Normen und Werten, können formale Kontrollmechanismen auch durch soziale Kontrollmechanismen ersetzt werden, wie beispielsweise standardisierte Kommunikationsmuster und Routinen (Dekker, 2004). Das und Teng (1998) führten an, dass auch soziales Wissen, also die Fähigkeit das Verhalten des anderen aufgrund von Informationen über ihn einzuschätzen, ebenfalls ein sozialer Kontrollmechanismus sein kann.

Nachdem es einige Indizien dafür gibt, dass implizites Vertrauen coercive Macht abbaut, soll nun noch gezeigt werden, dass begründetes Vertrauen legitime Macht verstärkt. Durch begründetes Vertrauen, werden bestimmte Machtarten eher akzeptiert, als wenn das Vertrauen fehlt (Castelfranchi & Falcone, 2010). Ebenso argumentierten Inkpen und Currall (2004), dass gemeinsame Grundsätze und Vertrauen in die Erfüllung dieser, dazu führen, dass die Autorität, als legitim wahrgenommen wird.

4. Zusammenfassung

Den Ausgangspunkt der Fragestellung dieser Arbeit stellt das Slippery Slope Modell von Kirchler et al. (2008) dar. Es beschreibt den Zusammenhang zwischen den Dimensionen Macht der Autoritäten und Vertrauen in die Autoritäten und der daraus resultierenden Kooperation der SteuerzahlerInnen. Je nach hoher oder niedriger Ausprägung der Macht und des Vertrauens werden ehrlich oder unehrlich Steuern bezahlt, wobei sich die Qualität der Kooperation je nach Einflussfaktor unterscheidet. Während hohes Vertrauen in die Autoritäten zu freiwilliger Steuerehrlichkeit führt, resultiert hohe Macht der Autoritäten in

erzwungener Kooperation. Das Modell wurde 2012 von Gangl et al. präzisiert und erweitert. Macht wurde im Zuge dessen in coercive und legitime Macht unterteilt und Vertrauen in implizites und begründetes Vertrauen. Coercive Macht wird hauptsächlich durch Strafen, Kontrollen und Überwachung vermittelt. Legitime Macht hingegen bedeutet Macht so auszuüben, dass die schwächere Partei die Machtposition als gerechtfertigt ansieht. Dies geschieht beispielsweise durch Wissensvermittlung oder entsteht aus der Beziehung der beiden Parteien heraus. Den Annahmen des ursprünglichen, als auch des erweiterten Modells zufolge, begünstigen legitime Macht und begründetes Vertrauen ein synergetisches Klima und führen dadurch zu freiwilliger Steuerehrlichkeit. Coercive Machtausübung hingegen erzeugt ein antagonistische Klima und führt in Folge zu erzwungener Steuerehrlichkeit. Macht und Vertrauen beeinflussen sich darüber hinaus auch gegenseitig, wobei sich legitime Macht und das begründete Vertrauen gegenseitig verstärken, und coercive Macht und das implizite Vertrauen sich wechselseitig schwächen.

Im weiteren Verlauf werden zunächst die Fragestellung und die sich daraus ergebenden Hypothesen hergeleitet und vorgestellt. Anschließend wird das Experiment erläutert, welches zur Klärung der Fragestellung durchgeführt wurde sowie die daraus resultierenden Ergebnisse dargestellt.

III. Empirischer Teil

Im Folgenden werden die Fragestellung und die sich daraus ergebenden Hypothesen vorgestellt und theoretisch unterlegt. Als Grundlage dienen dabei vor allem das Slippery Slope Modell von Kirchler et al. (2008), sowie die Erweiterung des SSF von Gangl et al. (2012).

1. Fragestellung und Hypothesen

Legitime Macht und coercive Macht (Bestrafungsmacht) unterscheiden sich primär durch die verwendeten Methoden, anhand derer sie (von der Steuerbehörde) vermittelt werden. Während coercive Macht vorwiegend mithilfe von Strafen und Kontrollen ausgeübt wird (Becker, 1968), versucht legitime Macht, beispielsweise durch Bereitstellung von Informationen und Aufbau von Verständnis, Kooperation zu bewirken (Tyler, 2006). Durch die unterschiedliche Herangehensweise, wirken sich legitime und coercive Macht in Folge unterschiedlich auf das Vertrauen und die Steuerehrlichkeit aus.

Bezüglich des Vertrauens, wird angenommen, dass coercive Macht Vertrauen schwächt, und legitime Macht das Vertrauen fördert (Kirchler et al., 2008, Das & Teng, 1998, Gangl et al., 2012). Fraglich ist jedoch, ob coercive und legitime Macht sich dabei in der Stärke ihres Einflusses unterscheiden. So könnte zum Beispiel legitime Macht einen stärkeren positiven Einfluss auf das Vertrauen haben, als coercive Macht eine negative Wirkung auf das Vertrauen hat. Gangl et al. (2012) nehmen an, dass coercive Macht sich in erster Linie negativ auf das implizite Vertrauen auswirkt, während legitime Macht das begründete Vertrauen verstärkt.

H1a: Coercive Macht hat einen negativen Einfluss auf das **implizite** Vertrauen.

H1b: Legitime Macht hat einen positiven Einfluss auf das **begründete** Vertrauen.

H1c: Es gibt einen **Unterschied** in der Stärke des Einflusses von coerciver Macht (1a) und legitimer Macht (1b) auf die Qualität des Vertrauens.

Hinsichtlich der Steuerehrlichkeit soll zunächst herausgefunden werden, wie sich coercive und legitime Macht auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit auswirken, also wie viel Steuern tatsächlich abgeführt werden. Nach dem SSF sollte die Steuerehrlichkeit bei hoher Machtausprägung, unabhängig von der Qualität der Macht (coercive oder legitim), hoch sein (Kirchler et al., 2008). Auch hier soll überprüft werden, ob eine der beiden Machtarten einen stärkeren Einfluss auf das Ausmaß der Kooperation bzw. die Steuerehrlichkeit hat.

H2a: Coercive Macht hat einen positiven Einfluss auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit.

H2b: Legitime Macht hat einen positiven Einfluss auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit.

H2: Es gibt einen **Unterschied** in der Stärke des Einflusses von coerciver Macht (2a) und legitimer Macht (2b) auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit.

Hinsichtlich der Steuerehrlichkeit nehmen Gangl et al. (2012) an, dass coercive Macht zu erzwungener Steuerehrlichkeit führt, wohingegen legitime Macht in freiwilliger Kooperationsbereitschaft resultiert (Kirchler et al., 2008, Gangl et al., 2012). Wieder soll die Stärke des jeweiligen Einflusses von coerciver und legitimer Macht auf die Steuerehrlichkeit gezeigt werden, diesmal jedoch in Hinblick auf die Qualität (freiwillig oder erzwungen). Sind beispielsweise sowohl legitime, als auch coercive Macht in gleicher Intensität vorhanden, entsteht dann eher freiwillige oder eher erzwungene Steuerehrlichkeit?

H3a: Coercive Macht hat einen positiven Einfluss auf die **erzwungene** Steuerehrlichkeit.

H3b: Legitime Macht hat einen positiven Einfluss auf die **freiwillige** Steuerehrlichkeit.

H3c: Es gibt einen **Unterschied** in der Stärke des Einflusses von coerciver Macht (3a) und legitimer Macht (3b) auf die Qualität der Steuerehrlichkeit.

2. Methode

Das Experiment, welches zur Beantwortung der Fragestellung durchgeführt wurde, begann im Juni 2012 und wurde im Herbst/Winter 2012 fortgesetzt. Durchführungsort war das Labor der Wirtschaftspsychologie der Universität Wien. Die Anwerbung der VersuchsteilnehmerInnen erfolgte durch Verteilung von Flyern, Ankündigungen in Foren verschiedener Studienrichtungen, persönliches Ansprechen und Werbung im Bekanntenkreis. Das Experiment wurde von Beatrice Harbich, Darina Mescic und Sabrina Buhl im Rahmen ihrer Diplomarbeiten durchgeführt. Da folglich alle drei Diplomarbeiten auf dem selben Experiment basieren, kann es trotz der unterschiedlichen Fragestellungen, zu Überschneidungen dieser Diplomarbeit mit den anderen kommen. Insgesamt nahmen 368 StudentInnen am Experiment teil. Weitere 135 StudentInnen beantworteten im Vorfeld des Experiments einen Online-Fragebogen zur Validierung der verwendeten Szenarien. Im weiteren Verlauf wird zunächst die Stichprobe des Experiments, sowie die zur Manipulation verwendeten Szenarien und der Vortest dargestellt, als auch der Ablauf des Experiments beschrieben. Anschließend wird auf das im Experiment verwendete Programm *Z-tree* und den verwendeten Fragebogen eingegangen.

2.1. Stichprobe

StudentInnen sind als Versuchspersonen im Steuerkontext besonders geeignet, da sie im Allgemeinen über keine bis wenig Vorerfahrungen mit der Steuerbehörde oder dem Steuersystem ihres Staates im Allgemeinen verfügen und die Manipulation aufgrund dessen eher die intendierte Wirkung zeigt. Darüber hinaus handelt es sich bei StudentInnen um eine homogene Gruppe (Mittone, 2006). PsychologiestudentInnen wurden von der Teilnahme ausgeschlossen, da diese möglicherweise Vorwissen über Modelle des Steuerverhaltens haben könnten. Im Rahmen des Experiments wurden die StudentInnen aufgefordert, sich in die Lage eines selbstständigen Steuerzahlers hineinzusetzen. Selbstständige SteuerzahlerInnen unterscheiden sich von anderen ArbeitnehmerInnen insofern, als dass sie die fällige Einkommenssteuer eigenständig abführen müssen und folglich mehr Möglichkeiten zur Verfügung haben, Steuern zu hinterziehen (Kirchler, 2007).

Von den insgesamt 368 teilnehmenden StudentInnen, gaben 61,7% als Nationalität Österreich an, 20,7% Deutsch und 17,7% eine 'andere' Nationalität. Es nahmen 65,8% Frauen und 34,2% Männer teil. Das Alter variierte von 18 bis 62 Jahren ($M = 24,26$, $SD = 5,56$, $Md = 23$). Die meisten TeilnehmerInnen (74,7%) gaben als höchste abgeschlossene Ausbildung Matura bzw. Abitur an. Dahinter folgten 22,0% mit einem Universitätsabschluss, 2,2% mit Fachhochschulabschluss und 1,1% gaben "Sonstiges" als höchste abgeschlossene Ausbildung an. 89,9% berichteten ein monatliches Bruttoeinkommen bis 1.000 Euro, 8,7% gaben an zwischen 1.001 und 2.000 Euro zu verdienen, 0,5% zwischen 2.001 und 3.000 Euro, 0,3% zwischen 3.001 und 4.000 Euro und 0,5% zwischen 4.001 und 5.000 Euro. Von den 368 TeilnehmerInnen gaben 57,9% an, zusätzlich zu ihrem Studium in einem Arbeitsverhältnis zu stehen. Davon befinden sich laut Angaben 40,8% Personen in einem Angestelltenverhältnis, 4,9% sind selbstständig tätig und 2,7% befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis. Nach ihrer Erfahrung mit der Steuerbehörde befragt gaben 40,8% TeilnehmerInnen an, keine Erfahrung mit der Steuerbehörde zu haben, 49,5% Personen berichteten wenig Erfahrung, 7,6% einige Erfahrung und 2,2% viel Erfahrung.

2.2. Durchführung

Zunächst werden die Szenarien erläutert, die verwendet wurden, um coercive und legitime Macht zu manipulieren. Um zu überprüfen, ob die Szenarien die intendierte Wirkung hatten, wurde mithilfe der Daten aus einem Vortest ein Manipulationscheck durchgeführt, der in Abschnitt 2.2.1. dargestellt ist. Jeder Versuchsperson wurden im Laufe des Experiments zwei Szenarien präsentiert, wobei sich diese je nach Versuchs- oder Kontrollbedingung voneinander unterschieden oder nicht. Dies erklärt wieso im weiteren Verlauf von zwei Messzeitpunkten (1. Szenario/2. Szenario) die Rede ist. Anschließend werden der Ablauf des Experiments, sowie das verwendete Programm *Z-Tree* dargestellt.

2.2.1. Szenarien

Zur Manipulation der unabhängigen Variable 'Macht der Autoritäten' wurden Szenarien entwickelt, die es den TeilnehmerInnen ermöglichen sollen, sich in die Situation eines/r selbstständigen Steuerzahlers/in im fiktiven Land 'Chomland' hineinzusetzen. Die

jeweilige Machtqualität und -intensität der Autorität, in diesem Fall die MitarbeiterInnen der Steuerbehörde von Chomland, wird im Szenario beschrieben. Insgesamt wurden vier verschiedene Szenarien konstruiert: Szenario 1 (*coercive und legitime Macht hoch*), Szenario 2 (*coercive Macht hoch/legitime Macht niedrig*), Szenario 3 (*coercive Macht niedrig/legitime Macht hoch*) und Szenario 4 (*coercive und legitime Macht niedrig*). Die vier verschiedenen Szenarien sind weitestgehend parallelisiert, das heißt, alle vier Szenarien sind bis auf die Schlagwörter, welche die coercive und legitime Machtintensität ausdrücken, identisch. Dies sollte verhindern, dass neben den Schlagwörtern hinsichtlich der Machtintensität noch andere Faktoren einen Einfluss auf das Verständnis der Szenarien haben (zum Beispiel der Satzbau). In Tabelle 1 ist der Text der Szenarien je nach Machtqualität (coercive oder legitim) und -intensität (hoch oder niedrig) dargestellt. Dabei wird veranschaulicht, dass im Szenario ausschließlich die Schlagwörter entsprechend der Machtintensität ausgetauscht wurden.

Tabelle 1: Szenarien

Text des Szenarios	Machtqualität und -intensität
Stellen Sie sich vor, Sie sind BürgerIn im fiktiven Staat Chomland. Chomland liegt in Europa, hat eine Fläche von ca. 170.000 km² und die Amtssprache ist Deutsch. Bei der Volkszählung im Januar 2011 hatte Chomland ca. 17 Millionen Einwohner. Die Steuerbehörde von Chomland berechnete, dass das Steueraufkommen für 2011 etwa 200 Milliarden ECU betrug.	Einleitung
Von diesen Einnahmen wurden ca. 2 [0,9] Milliarden für die Ausbildung der Mitarbeiter der Steuerbehörde sowie die Beratung von SteuerzahlerInnen aufgewendet	Legitime Macht hoch [niedrig]
und 2 [0,9] Milliarden ECU für Kontrollen und Strafen von SteuerzahlerInnen aufgewendet.	Coercive Macht hoch [niedrig]
Im Allgemeinen ist die Steuerbehörde für ihre hohen [niedrigen] Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt	Coercive Macht hoch [niedrig]
und wird für ihre Arbeit sehr [wenig] geschätzt.	Legitime Macht hoch [niedrig]
Sie arbeitet sowohl auf Basis von gesetzeskonformen [gesetzeswidrigen] Maßnahmen	Legitime Macht hoch [niedrig]
als auch mit strengen [laschen] Kontrollmaßnahmen.	Coercive Macht hoch [niedrig]
Da sie bis jetzt stets [selten] streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr [kaum] zur Kooperation gezwungen.	Coercive Macht hoch [niedrig]

Die Steuerbehörde setzt sich also aus MitarbeiterInnen zusammen, die mit strengen [laschen] Kontrollen arbeiten.	Coercive Macht hoch [niedrig]
Darüber hinaus setzt sich die Steuerbehörde aus ExpertInnen [SchulabgängerInnen] zusammen, die mit professioneller [unprofessioneller] Beratung arbeiten.	Legitime Macht hoch [niedrig]
Ihre Arbeitsprinzipien basieren besonders [wenig] auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen	Legitime Macht hoch [niedrig]
und besonders [wenig] auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung.	Coercive Macht hoch [niedrig]
Da die Behörde bis jetzt gute [schlechte] Dienste geleistet hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr [kaum] zur Kooperation verpflichtet.	Legitime Macht hoch [niedrig]
Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte der Strafen für Steuerhinterziehung von großer [geringer] Bedeutung	Coercive Macht hoch [niedrig]
und die Genauigkeit der Steuererklärungen von großer [geringer] Wichtigkeit.	Legitime Macht hoch [niedrig]

Um sicherzugehen, dass die konstruierten Szenarien tatsächlich die intendierte Wahrnehmung der Machtqualität und -intensität erzeugt haben, wurden sie anhand eines Online-Vortests überprüft. Dieser bestand aus jeweils einem der vier Szenarien, die den TeilnehmerInnen zufällig zugeteilt wurden, sowie dem in Abschnitt 2.3. dargestellten Fragebogen, welcher die Skalen wahrgenommene coercive und legitime Macht, begründetes und implizites Vertrauen, die freiwillige und die erzwungene Steuerehrlichkeit, sowie demographische Daten erhob. Insgesamt bearbeiteten 135 Personen zwischen 16 und 65 Jahren ($M = 26,33$, $SD = 8,31$, $Md = 24,0$) den Vortest. 40,0% der TeilnehmerInnen waren männlich und 58,5% weiblich.

Um die Wirkung der Szenarien zu überprüfen wurde ein Manipulationscheck durchgeführt. Als Effektstärke wurde das partielle Eta-Quadrat (η^2) herangezogen. Dabei beschreiben Werte kleiner $\eta^2 = .01$ einen kleinen, Werte zwischen $\eta^2 = .01$ und $\eta^2 = .14$ einen mittleren und Werte über $\eta^2 = .14$ einen großen Effekt (Cohen, 1988).

Verfahren: MANOVA

UV: vorgegebene coercive und legitime Macht (manipuliert durch Szenario)

AV: Mittelwerte der wahrgenommenen coerciven und legitimen Macht (Mittelwerte der Itemskalen coercive und legitime Macht aus dem Fragebogen der in Abschnitt 2.3. vorgestellt wird)

Die Voraussetzungen einer MANOVA sind neben Unabhängigkeit der Beobachtung, ein Intervallskalenniveau der Variablen und die Zufälligkeit der Stichprobe, was aufgrund des Designs vorausgesetzt werden konnte. Weitere Voraussetzungen sind eine multivariate Normalverteilung und Homogenität der Kovarianzen-Matrizen. Multivariate Normalverteilung kann einerseits aufgrund der Größe der Gruppen pro Bedingung ($n \geq 30$) angenommen werden (Bortz, 2005), andererseits zeigte sich, dass die univariate Normalverteilung der Daten (in deskriptiv-statistischen Histogrammen) keine Auffälligkeiten aufwies. Im weiteren Verlauf kann daher multivariate Normalverteilung angenommen werden. Die Homogenität der Kovarianzen-Matrizen, wurde durch den *Boxschen M-Test* überprüft. Dieser ist signifikant ($p < .001$), die Homogenität kann daher nicht angenommen werden. Bei ausreichender Gruppengröße ($n \geq 30$) und gegebener Normalverteilung, kann jedoch trotzdem eine *MANOVA* gerechnet werden (Field, 2005).

Aufgrund der deskriptiv-statistischen Daten des Vortest (Tab. 2), sowie der graphischen Darstellung der Werte (Abb. 4) kann man darauf schließen, dass die Szenarien gewirkt haben. Die Mittelwerte der wahrgenommenen coerciven Macht sind bei Szenarien in denen coercive Macht hoch ausgeprägt ist, höher als bei den Szenarien in welchen coercive Macht niedrig ausgeprägt ist. Genauso verhält es sich bei der legitimen Macht.

Tabelle 2: Deskriptive Daten Manipulationscheck Vortest

vorgegebene Machtintensität		wahrgenommene Macht			
		coercive		legitim	
coercive	legitim	M	SD	M	SD
niedrig	niedrig	2.59	1.63	3.48	1.16
	hoch	2.97	1.79	4.78	.84
hoch	niedrig	6.01	1.23	3.38	1.06
	hoch	5.59	1.61	4.85	1.05

N = 135, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

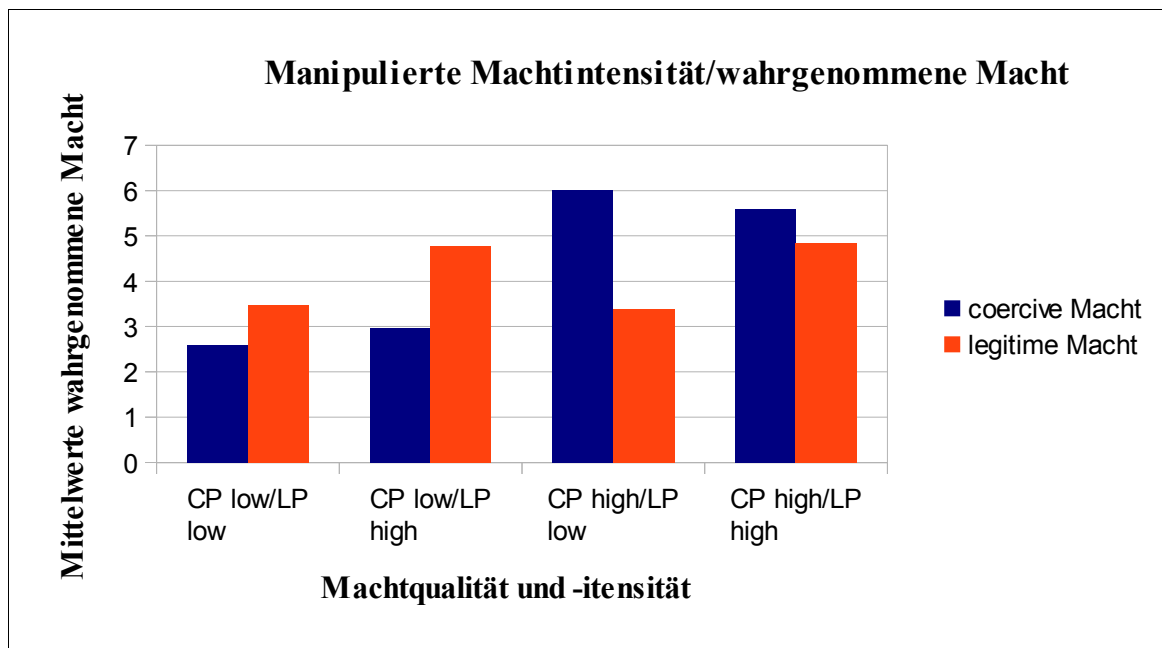


Abbildung 4: Deskriptive Daten Vortest. Mittelwerte der wahrgenommenen coerciven und legitimen Macht je nach manipulierter Machtqualität und -intensität. $N = 135$, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, low = niedrig, high = hoch

In Tabelle 3 sind die Tests der Zwischensubjekteffekte dargestellt. Die im Szenario vorgegebene coercive Macht hat einen signifikanten und großen Effekt auf die wahrgenommene coercive Macht ($F(1,131) = 122.50, p < .001, \eta^2 = .48$). Die im Szenario vorgegebene legitime Macht hat einen signifikanten und großen Effekt auf die wahrgenommene legitime Macht ($F(1,131) = 60.71, p < .001, \eta^2 = .32$). Hingegen, hat die vorgegebene coercive Macht keinen signifikanten Effekt auf die wahrgenommene legitime Macht und die vorgegebene legitime Macht keinen Einfluss auf die wahrgenommene coercive Macht. Auch die Wechselwirkung der beiden Machtintensitäten hat keinen signifikanten Effekt auf die wahrgenommene coercive oder legitime Macht.

Tabelle 3: Test der Zwischensubjekteffekte Manipulationscheck Vortest

vorgegebene Macht	wahrgenommene Macht	F (1,131)	p	partielles η^2
coercive	coercive	122.50	.000	.48
	legitim	.00	.948	.00
legitim	coercive	.01	.938	.00
	legitim	60.71	.000	.32
coercive x legitim	coercive	2.11	.149	.02
	legitim	.23	.630	.00

N = 135, F = Prüfgröße, p = Signifikanz, partielles = partielles Eta-Quadrat (Effektstärke)

Es konnte gezeigt werden, dass die in den Szenarien manipulierten Machtqualitäten, so gewirkt haben, wie es intendiert war. Vorgegebene coercive Macht wurde als coercive Macht wahrgenommen und vorgegebene legitime Macht wurde als legitime Macht und wahrgenommen.

2.2.2. Beschreibung des Experiments

Im Folgenden wird die Durchführung des Experiments beschrieben. Die unabhängige Variable Macht (legitim und coercive) wurde anhand der bereits beschriebenen Szenarien manipuliert. Jeder Versuchsperson wurden im Laufe des Experiments zwei Szenarien vorgegeben. Nach Vorgabe eines Szenarios musste der/die TeilnehmerIn 20 mal Steuern abführen und den bereits vorgestellten Fragebogen beantworten. Das Experiment bestand folglich für jede Versuchsperson aus zwei Szenarien, 40 Steuerabgaben und 2 Fragebögen. Die Anzahl der Runden in denen Steuern abgeführt wurden, bezieht sich auf Kastlunger, Kirchler, Mittone und Pitters (2009), die argumentierten, dass 40 Runden, den 40 Jahren als Leben eines/r Steuerzahlers/in entsprechen sollen. Je nachdem, ob die Versuchspersonen einer Experimental- oder Kontrollbedingung zugeteilt war, unterschied sich die Manipulation im zweiten Szenario von der des ersten Szenarios, oder nicht. In Tabelle 4 sind die 12 verschiedenen Experimental- und Kontrollbedingungen aufgelistet. Die Randomisierung bestand darin, dass jeweils kurz vor der Testung zufällig ein Szenario zur Vorgabe ausgewählt wurde.

Tabelle 4: Experimental- und Kontrollbedingungen

	Runde 1-20	Runde 21-40	Runde 1-20	Runde 21-40
Experimental- -bedingungen	CP & LP high	CP & LP high	CP low/LP high	CP & LP high
	CP & LP high	CP low/LP high	CP low/LP high	CP & LP low
	CP high/LP low	CP & LP high	CP & LP low	CP high/LP low
	CP high/LP low	CP & LP low	CP & LP low	CP low/LP high
Kontroll- -bedingungen	CP & LP high	CP & LP high	CP & LP low	CP & LP low
	CP high/LP low	CP high/LP low	CP low/LP high	CP low/LP high

CP high/low = coercive Macht hoch/niedrig, LP high/low = legitime Macht hoch/niedrig

In Abbildung 5 ist der Ablauf des Experiments dargestellt.

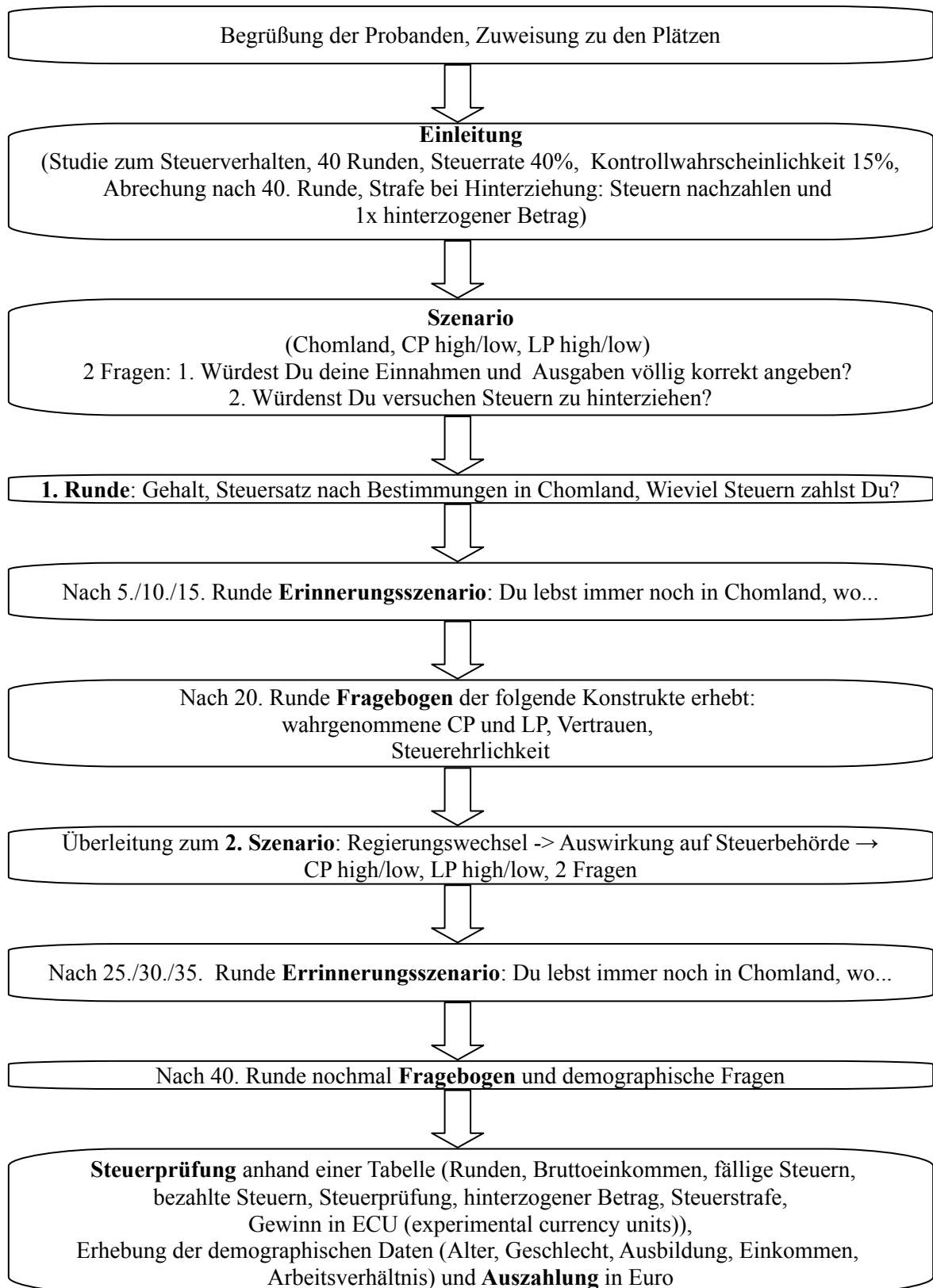


Abbildung 5: Ablauf des Experiments

Den TeilnehmerInnen wurde zunächst ein Platz im Labor zugewiesen. Dann gab es eine mündliche Einführung. Den ProbandInnen wurde dabei mitgeteilt, wie das Experiment abläuft. Sie wurden zuerst gebeten eine TeilnehmerInnen-Nummer einzugeben, die sich auf einem Post-It an ihrem Bildschirmrand befand und Ihnen wurde mitgeteilt, dass das Programm ihnen alle weiteren, notwendigen Instruktionen geben wird. Zudem wurden Sie darauf hingewiesen, dass programmbedingt alle teilnehmenden Personen jeden Aufgabenblock des Programms gleichzeitig bearbeiten müssen. Für Personen welche die Bearbeitung schneller abschlossen, bedeutete dies, dass sie, um mit den nächsten Aufgaben fortfahren zu können, warten mussten, bis die anderen TeilnehmerInnen die jeweilige Aufgabe ebenfalls abgeschlossen hatten. Schließlich wurden die TeilnehmerInnen noch gebeten, sich bei etwaigen, aufkommenden Fragen bemerkbar zu machen.

Im nächsten Schritt erschien am Computerbildschirm eine Beschreibung der Experimentregeln: *Im Folgenden nimmst Du an einer Studie zum Steuerverhalten teil, welche aus 40 Perioden besteht. In jeder Runde wird Dir ein bestimmtes Gehalt zugeteilt, von dem Steuern zu zahlen sind. Die Steuerrate besteht aus 40% des Gehaltes. In jeder Runde entspricht Dein endgültiges Einkommen dem erhaltenen Gehalt minus der bezahlten Steuer. Am Ende der Studie wird eine der Runden zufällig ausgewählt. Das Einkommen, das Du in dieser Runde erzielen konntest wird Dir durch den Versuchsleiter ausbezahlt. Zusätzlich gibt es in jeder Runde eine Steuerprüfwahrscheinlichkeit von 15%. Solltest Du geprüft werden und Steuern hinterzogen haben, so musst Du den hinterzogenen Betrag zurückzahlen, plus eine Strafe von 1 Mal dem hinterzogenen Betrag zahlen.*

Als Geldeinheit des Einkommens, sowie der abzuführenden Steuern, wurden ECU (Experimental Currency Unit) verwendet, um mögliche Assoziationen mit der nationalen Währung der Versuchsperson zu vermeiden. Dabei beträgt der Umrechnungswert von ECU in Euro 0.0001 (das heißt $10000 \text{ ECU} = 1 \text{ Euro}$).

Bei der Gestaltung des Experiments wurden 10 verschiedene Jahreseinkommensbeträge generiert und zufällig gereiht (75000 ECU, 50000 ECU, 90000 ECU, 80000 ECU, 55000 ECU, 65000 ECU, 95000 ECU, 60000 ECU, 85000 ECU, 70000 ECU). Die ersten 10 Runden wurden diese 10 Einkommensbeträge vorgegeben, ab dann wurden sie immer wieder mit dem ersten beginnend bis Runde 40 wiederholt. Das bedeutet beispielsweise, dass in Runde 1, 11, 21 und 31 jeweils derselbe Einkommensbetrag (75000 ECU)

vorgegeben wurde.

Zur besseren Verständlichkeit wurde den ProbandInnen im Anschluss an die Experimentregeln ein Beispiel präsentiert, in welchem ersichtlich war, wie eine der 40 Runden abläuft. Dabei bekamen die teilnehmenden Personen zunächst ihr Jahreseinkommen als selbstständigeR SteuerzahlerIn in Chomland präsentiert, sowie den sich daraus ergebenden, rechtmäßig abzuführenden Steuerbeitrag. Hinzu kam die Frage, wie viel Steuern sie tatsächlich abführen wollen und ein Eingabefenster, in dem sie den ausgewählten Steuerbetrag eingeben konnten. Im Beispiel wurde dabei detailliert erläutert, wie sich der fällige Steuerbetrag aus dem Einkommen berechnet, wie viel Strafe bei Aufdeckung einer Steuerhinterziehung fällig wird und was eine bzw. keine Hinterziehung, sowie eine Aufdeckung bei Hinterziehung, für die Höhe des Auszahlungsbetrages am Ende des Experiments bedeuten (siehe Anhang A).

Dann folgte eine Beschreibung des fiktiven Staates Chomland: *Stell Dir vor, Du bist BürgerIn im fiktiven Staat Chomland. Du bist SelbstständigeR und wirst die nächsten 40 Jahre (40 Perioden) in Chomland Steuern abführen. In Chomland erfährt man nach der Erwerbstätigkeit (40 Perioden), ob und wann eine Steuerprüfung stattfindet.*

Um die Kooperation nicht durch eine nach jeder Runde stattfindende Steuerprüfung zu beeinflussen, wurde den TeilnehmerInnen erst am Ende des Experiments offengelegt, in welcher Runde eine Steuerprüfung stattgefunden hatte. Die Auszahlungsrunde wurde im Vorhinein von den VersuchsleiterInnen festgelegt und wurde so ausgewählt, dass in der Auszahlungsrunde keine Steuerprüfung stattfand, sodass der/die TeilnehmerIn am Ende mindestens 5.10 Euro (und bis zu 8,50 Euro) ausbezahlt bekam.

Als nächstes wurde die Manipulation der unabhängigen Variable Macht anhand eines der vier Szenarien vorgegeben (coercive und legitime Macht hoch, coercive Macht hoch/legitime Macht niedrig, coercive Macht niedrig/legitime Macht hoch oder coercive und legitime Macht niedrig).

Nach Vorgabe des Szenarios folgten zwei Fragen dazu, wie wahrscheinlich die TeilnehmerInnen ihre Einnahmen und Angaben richtig angeben würden, sowie die Frage wie wahrscheinlich es wäre, dass sie Steuern hinterziehen würden. Nach Beantwortung der

beiden Fragen begann die erste Runde. Wie bereits erwähnt, wurde den ProbandInnen ihr Jahreseinkommen als BürgerIn von Chomland, gemeinsam mit dem sich daraus ergebenden fälligen Steuersatz präsentiert, sowie der Frage wie viel Steuern sie abführen möchten und einem Eingabefenster, um die Zahl einzutragen. Dies wiederholte sich 20 mal, wobei nach der 5., 10. und 15. Runde jeweils für 8 Sekunden ein Erinnerungsszenario eingeblendet wurde, welches die TeilnehmerInnen an die Bedingungen in Chomland erinnern sollte (z.B. beim Szenario coercive Macht hoch/ legitime Macht niedrig: *Du lebst weiter in Chomland, wo die Steuerbehörde sowohl auf Basis von gesetzeswidrigen Maßnahmen, als auch mit strengen Kontrollen arbeitet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte des Strafmaßes für Steuerhinterziehung von großer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärung von geringer Wichtigkeit.* (Alle verwendeten Erinnerungsszenarien sind im Anhang angeführt).

Nach der 20. Runde und damit der Eingabe des 20. Steuerbetrags, wurde zur Einleitung des Fragebogens übergegangen: *Im Folgenden findest Du einige Aussagen, die sich auf Deine fiktive Situation als SteuerzahlerIn in Chomland beziehen. Bitte gib für jede Aussage an, inwiefern Du der Aussage zustimmst oder diese ablehnst. Es gibt weder falsche noch richtige Antworten, ausschließlich Deine Meinung ist ausschlaggebend. Für einige Aussagen wirst Du nicht konkrete Informationen aus der beschriebenen Situation verwenden können, um über die Zustimmung bzw. Ablehnung zu entscheiden. Beziehe Dich bei der Beurteilung dieser Aussagen auf die Stimmung, die in der beschriebenen Situation vermittelt wurde und versuche darauf basierend ein Urteil zu fällen!*

Es folgten die Items zu den verschiedenen Skalen, wobei diese geblockt vorgegeben wurden, also zuerst alle Items die Macht erfassen, dann die Items zu Vertrauen und anschließend die Steuerehrlichkeit-Items.

Nach Abschluss des Fragebogens wurde anhand der folgenden Beschreibung eines Regierungswechsels zum zweiten Szenario übergegangen: *In Folge eines Regierungswechsels kam es in Chomland zu einer Umstrukturierung der Steuerbehörde. Unter anderem gab es zum Beispiel einen Personalwechsel. Die jetzige Steuerbehörde zeichnet sich durch Merkmale aus, wie sie im Folgenden geschildert werden.*

In den Experimentalgruppen unterschied sich das zweite Szenario vom ersten, in den Kontrollbedingungen nicht.

Die zweiten 20 Runden (Runde 21-40) verliefen ebenso wie die ersten 20 Runden. Wieder bekamen die TeilnehmerInnen nach der 25., 30. und 35. Runde ein Erinnerungsszenario. Im Gegensatz zum ersten Fragebogen gab es im Anschluss an den zweiten Fragebogen allerdings noch neun zusätzliche Fragen zu demographischen Daten wie Alter, Geschlecht, monatlichem Bruttoeinkommen etc..

Danach wurde den TeilnehmerInnen anhand einer Tabelle Einblick in die Steuerprüfung gewährt. In der Tabelle waren die von dem/der TeilnehmerIn getätigten Steuerzahlungen aufgelistet, sowie die Runden in denen Steuerprüfungen stattgefunden hatten und die zur Auszahlung ausgewählte Runde, kenntlich gemacht waren. Beendet wurde das Experiment durch die Auszahlung des jeweiligen Betrages in Euro.

2.2.3. Z-tree

Um die Hauptuntersuchung am Computer durchführen zu können, wurde eine geeignete Software benötigt. Das zur Durchführung von ökonomischen Experimente entwickelte *Z-Tree* 1.0 (Zurich Toolbox for Readymade Economic Experiments) von Fischbacher (2010), enthält alle für das Experiment wichtigen Anwendungen. Es ist unter anderem möglich mehrere ProbandInnen gleichzeitig zu testen, in diesem Fall standen bis zu 19 Computer gleichzeitig zur Testung bereit. Die VersuchsteilnehmerInnen einer Testung konnten dabei entweder dieselben oder verschiedene Vorgaben zur Bearbeitung präsentiert bekommen. Zudem war es möglich, den Ablauf des Experiments sehr individuell und detailliert festzulegen und verschiedenste Elemente einzubauen. In diesem Fall waren dies unter anderem die Szenarien zur Manipulation der Macht, die Runden in denen Steuern abzuführen waren, sowie der verwendete Fragebogen.

2.3. Material

Sowohl im Vortest, als auch im Hauptexperiment wurde ein Fragebogen zur Erfassung der wahrgenommenen Macht, des Vertrauens und der Steuerehrlichkeit vorgegeben. Die Items des Fragebogens wurden von Hofmann, Gangl & Kirchler (2012) entwickelt und validiert. Der Fragebogen bestand insgesamt aus 60 Items, von denen jedoch nur 42 zur Beantwortung der Fragestellung relevant sind. Im weiteren Verlauf werden daher ausschließlich die 42 verwendeten Items vorgestellt und analysiert. Das Antwortformat bestand aus einer 7-stufigen Ratingskala (von 1 = 'stimme zu' bis 7 = 'stimme nicht zu'). Darüber hinaus erfassten neun zusätzliche Items die demographischen Daten der TeilnehmerInnen: - Alter, - Geschlecht, - Nationalität, - höchste abgeschlossene Ausbildung, - Beschäftigungsverhältnis, - Art des Beschäftigungsverhältnisses, - Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses, - Einkommen und - Erfahrung mit der Steuerbehörde.

Itemskalen

26 Items erfassten die 'Macht der Autoritäten', davon erfassten vier Items die coercive Macht (z.B. *Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland SteuerhinterzieherInnen streng bestraft.*) und 22 Items die verschiedenen Arten der legitimen Macht. Drei Items erfassten die legitime Machtdimension Positionsmacht (z.B. *Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland, die rechtliche Pflicht hat, Steuern einzuheben.*), vier Items die Informationsmacht (z.B. *Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland ein übersichtliches Informationsangebot hat, das SteuerzahlerInnen hilft, sich zurechtzufinden, wie sie ihre Steuern richtig abführen.*), drei Items die Macht durch Vorbildcharakter (z.B. *Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland von den SteuerzahlerInnen dafür geschätzt wird, dass sie sich für die Steuereinhebung hohe Standards setzt.*), drei Items die Macht der Reziprozität (z.B. *Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland eine Institution ist, bei der sich die SteuerzahlerInnen zu Kooperation verpflichtet fühlen, weil sie ihnen in der Vergangenheit gute Dienste erwiesen hat.*), drei Items die Macht der sozialen Gleichheit (z.B. *Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland eine ehrliche Steuererklärung verdient hat, wenn in der Vergangenheit sehr oft der Steuerpflicht nicht nachgekommen wurde.*) und drei Items die Macht der Abhängigkeit (z.B. *Ich glaube, dass die Steuerbehörde in Chomland davon abhängig ist, dass die SteuerzahlerInnen ihre*

Steuerformulare sorgfältig ausfüllen, um effizient arbeiten zu können.).

10 Items erfassten das Vertrauen, davon sieben Items das begründete Vertrauen (z.B. *Ich vertraue der Steuerbehörde in Chomland, weil ich davon abhängig bin.*) und drei Items das implizite Vertrauen (z.B. *Ich vertraue der Steuerbehörde in Chomland blind.*).

Weitere sechs Items waren der Steuerehrlichkeit zugeordnet. Davon wurden je drei zu freiwilliger Steuerehrlichkeit (z.B. *Wenn ich meine Steuern in Chomland vorschriftsmäßig zahle, dann tue ich das, weil die Steuerbehörde mich korrekt behandelt, solange ich meine Fehler zugebe.*) und erzwungener Steuerehrlichkeit (z.B. *Wenn ich meine Steuern in Chomland vorschriftsmäßig zahle, dann tue ich das, weil ich weiß, dass ich kontrolliert werde.*) vorgegeben. Der gesamte Fragebogen mit allen verwendeten Items befindet sich im Anhang.

Aufbereitung und Analyse des Fragebogens

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Faktorenanalysen der Items, die Reliabilitäten der Itemskalen, sowie die Korrelationen zwischen den Itemskalen dargestellt. Alle verwendeten Skalen wurden voneinander getrennt, anhand einer Faktorenanalyse mit orthogonal rotierter Lösung, hinsichtlich der Komponentenanzahl analysiert. Da der Fragebogen in der Hauptuntersuchung pro Versuchsperson und Szenario zweimal vorgegeben war, wurden der erste und zweite Messzeitpunkt getrennt voneinander untersucht.

Die Items der Skala 'coercive Macht' laden zum ersten und zum zweiten Messzeitpunkt je auf einem Faktor, dessen Faktorladungen in Tabelle 5 dargestellt sind. Der Faktor zum ersten Messzeitpunkt mit dem Eigenwert $\lambda_1 = 3.16$ erklärt 79.06% der Gesamtvarianz. Die Items der Skala 'coercive Macht' zum zweiten Messzeitpunkt laden ebenfalls auf einem Faktor mit dem Eigenwert $\lambda_1 = 3.49$, der 87.33% der Gesamtvarianz erklärt.

Tabelle 5: Faktorladungen der Items der coerciven Macht zum 1. und 2. Messzeitpunkt

Items coercive Macht	1. Messzeitpunkt			2. Messzeitpunkt		
	M	SD	FL	M	SD	FL
...Steuerhinterziehung streng bestraft.	3.85	2.27	.92	4.18	2.37	.89
...ihre Forderungen durch Kontrollen und Strafen durchsetzt.	4.13	2.09	.92	4.40	2.21	.90
...hart bestraft, wenn sie einen Fehler findet.	4.26	2.16	.87	4.35	2.18	.87
...SteuerzahlerInnen mit Kontrollen und Strafen verfolgt.	4.00	2.04	.85	4.49	2.05	.84

N = 368, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL = Faktorladung

Die Items der Skala 'legitime Macht' laden zu beiden Messzeitpunkten auf drei Faktoren, was dadurch zu erklären ist, dass sich legitime Macht aus sieben verschiedenen Konstrukten, wie beispielsweise Positionsmacht, Informationsmacht etc. zusammensetzt (Gangl et al., 2012). Die Faktoren zum ersten Messzeitpunkt mit den Eigenwerten $\lambda_1 = 8.65$, $\lambda_2 = 4.15$ und $\lambda_3 = 2.27$ erklären 68.50 % der Gesamtvarianz. Die Faktoren zum zweiten Messzeitpunkt mit den Eigenwerten $\lambda_1 = 8.40$, $\lambda_2 = 2.69$ und $\lambda_3 = 2.58$ erklären 62.16 % der Gesamtvarianz. In Tabelle 6 sind die Faktorladungen des ersten und zweiten Messzeitpunkts dargestellt. Obwohl legitime Macht statt wie erwartet auf sieben, nur auf drei Faktoren lädt, ist dies unbedenklich, da legitime Macht im Rahmen der Fragestellung als Gesamtkonstrukt verwendet wird. Entscheidend ist jedoch, dass sie sich eindeutig von der coerciven Macht abgrenzt, weswegen eine weitere Faktorenanalyse mit den Items beider Skalen (coercive und legitime Macht) durchgeführt wurde. Dabei wurden vier Faktoren extrahiert, wobei legitime Macht wieder in drei Komponenten zerlegt werden konnte und coercive Macht auf einem eigenen Faktor lud. Somit differenziert sich legitime Macht eindeutig von der coerciven Macht.

Tabelle 6: Faktorladungen der Items der Skala legitime Macht zum 1. und 2. Messzeitpunkt

Items legitime Macht	1. Messzeitpunkt					2. Messzeitpunkt				
	M	SD	FL1	FL2	FL3	M	SD	FL1	FL2	FL3
Items Macht der Abhängigkeit										
..davon abhängig ist, dass die SteuerzahlerInnen ihre Steuerformulare sorgfältig ausfüllen, um effizient arbeiten zu können.	4.45	1.97	.43			4.74	1.85		.49	
...nur durch die Ehrlichkeit der SteuerzahlerInnen gut beraten und informieren kann.	4.08	1.93		.55		3.93	1.95		.60	
...die Kooperation der SteuerzahlerInnen benötigt, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß ausführen zu können.	5.17	1.69		.59		4.99	1.67		.53	
Items Expertenmacht										
....weiß, wie man SteuerzahlerInnen gut berät.	3.30	2.04	.83			3.85	2.11	.86		
...für eine professionelle Beratung der SteuerzahlerInnen sorgt.	3.30	2.09	.86			3.75	2.14	.89		
...dafür sorgt, dass die Belange von SteuerzahlerInnen effizient und rasch bearbeitet werden.	3.60	1.70	.76			3.76	1.92	.82		
Items Macht der sozialen Gleichheit										
....eine gewissenhaft ausgefüllte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung oft fehlerhaft ausgefüllt wurde.	4.21	1.84			.65	4.37	1.81		.75	
...eine ehrliche Steuererklärung verdient hat, wenn in der Vergangenheit sehr oft der Steuerpflicht nicht nachgekommen wurde.	4.07	1.82			.72	3.98	1.89		.81	
.....eine korrekte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung sehr schlampig ausgefüllt wurde.	4.47	1.80			.76	4.36	1.83		.82	
Items Informationsmacht										
....für nachvollziehbare Abläufe bei der Einhebung von Steuern sorgt.	3.71	1.96	.78			3.93	2.08	.79		
....in Beratungsgesprächen genau darstellt, wie die Steuererklärungen ausgefüllt werden müssen, damit die SteuerzahlerInnen daraus lernen können.	3.58	1.97	.85			3.82	1.99	.87		
.....ein übersichtliches Informationsangebot hat, das SteuerzahlerInnen hilft, sich zurechtzufinden, wie sie ihre Steuern richtig abführen.	3.68	1.95	.80			4.01	2.03	.82		

Items Informationsmacht	M	SD	FL1	FL2	FL3	M	SD	FL1	FL2	FL3
....MitarbeiterInnen hat, die über Steuerangelegenheiten umfangreich informieren.	3.66	2.09	.86			3.87	2.19	.88		
Items Macht der Reziprozität										
....eine Institution ist, der sich die SteuerzahlerInnen verpflichtet fühlen, weil sie in der Vergangenheit schon viele Transferleistungen, z.B.: Kinderbeihilfe etc., ausgezahlt hat.	3.67	1.85	.63			3.60	1.91	.64		
....eine Institution ist, bei der sich die SteuerzahlerInnen zu Kooperation verpflichtet fühlen, weil sie ihnen in der Vergangenheit gute Dienste erwiesen hat.	3.41	1.95	.76			3.47	1.97	.72		
....eine Institution ist, der sich die SteuerzahlerInnen verpflichtet fühlen, weil sie ihre Anliegen in der Vergangenheit berücksichtigt hat.	3.33	1.78	.77			3.49	1.89	.68		
Items Positionsmacht										
...das Recht hat, Steuerhinterziehung zu verfolgen.	5.66	1.63		.58		5.55	1.74			.79
....die rechtliche Pflicht hat, Steuern einzuheben.	5.53	1.69		.73		5.55	1.63			.85
....rechtlich verpflichtet ist, SteuerzahlerInnen bei Steuerangelegenheiten zu beraten.	5.24	1.76		.60		5.30	1.67			.60
Items Macht durch Vorbildcharakter										
....von den SteuerzahlerInnen dafür gewürdigt wird, dass sie umfangreich informiert und berät.	3.39	1.98	.72			5.75	2.10	.82		
....von den SteuerzahlerInnen dafür geschätzt wird, dass sie sich für die Steuereinhebung hohe Standards setzt.	3.29	1.84	.68			3.56	1.92	.75		
.....von den SteuerzahlerInnen dafür geschätzt wird, dass sie Kontrollen auch zu Beratungszwecken einsetzt.	3.41	1.89	.71			3.52	1.94	.66		

N = 368, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL1 = Faktorladung des ersten Faktors, FL2 = Faktorladung des 2. Faktors, FL3 = Faktorladung des 3. Faktors

Bei der Analyse der Items des begründeten Vertrauens konnte festgestellt werden, dass das Item '*...weil ich davon abhängig bin*' auf einem anderen Faktor lädt, als die restlichen sechs Items des begründeten Vertrauens. Bei einer weiteren Faktorenanalyse mit allen Items des Vertrauens (implizit und begründet) lud das fragliche Item auf dem selben Faktor wie die Items des impliziten Vertrauens. Da das Item sich demnach nicht vom impliziten Vertrauen abgrenzt, wurde es von der weiteren Analyse ausgeschlossen. In Tabelle 7 sind die Faktorladungen der verbleibenden sechs Items des begründeten Vertrauens aufgezeigt. Nach Ausschluss des siebten Items laden die Items zu beiden Messzeitpunkten nur auf einem Faktor. Zum ersten Messzeitpunkt hat der Faktor einen Eigenwert von $\lambda_1 = 4.03$, der 67.14% der Gesamtvarianz erklärt und zweiten Messzeitpunkt hat der Faktor einen Eigenwert von $\lambda_1 = 4.13$, der 68.87% der Gesamtvarianz erklärt.

Tabelle 7: Faktorladungen der Items der Skala begründetes Vertrauen zum 1. und 2. Messzeitpunkt

Items begründetes Vertrauen	1. Messzeitpunkt			2. Messzeitpunkt		
	M	SD	FL	M	SD	FL
.....weil sie die benötigte politische Unterstützung hat, um ihre Arbeit auszuführen.	3.61	1.75	.61	3.92	1.81	.65
...weil sie motivierte MitarbeiterInnen hat, die umfangreich beraten.	3.32	1.94	.90	3.53	2.11	.93
...weil es kein finanzielles Risiko für mich in sich birgt.	3.75	1.77	.50	3.65	1.82	.49
.....weil sie mich kompetent berät.	3.32	1.98	.93	3.57	2.14	.95
....weil sie das wichtige Ziel verfolgt, kompetente Beratung zu bieten.	3.44	1.98	.93	3.60	2.09	.93
....weil sie SteuerzahlerInnen in Steuerbelangen wohlwollend berät.	3.35	1.87	.92	3.60	2.03	.92

N = 368, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL = Faktorladung

Die Items des impliziten Vertrauens, laden zu beiden Messzeitpunkten auf je einem Faktor, dessen Eigenwert ($\lambda_1 = 2.37$) zum ersten Messzeitpunkt 78.90% der Gesamtvarianz und zum zweiten ($\lambda_1 = 2.46$), 82.06% der Gesamtvarianz erklärt (siehe Tab. 8).

Tabelle 8: Faktorladungen der Items der Skala implizites Vertrauen zum 1. und 2. Messzeitpunkt

Items implizites Vertrauen	1. Messzeitpunkt			2. Messzeitpunkt		
	M	SD	FL	M	SD	FL
...ohne darüber nachzudenken.	2.25	1.57	.89	2.14	1.57	.89
...blind.	1.77	1.33	.89	1.84	1.44	.91
...automatisch.	2.24	1.69	.89	2.23	1.69	.91

N = 368, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL = Faktorladung

In Tabelle 9 und 10 sind die Ergebnisse der Faktorenanalyse der Skalen freiwillige und erzwungene Steuerehrlichkeit zum ersten und zweiten Messzeitpunkt dargestellt. Beide Qualitäten der Steuerehrlichkeit, laden zu jedem der zwei Messzeitpunkte auf je einem Faktor. Der Eigenwert des Faktors der freiwilligen Steuerehrlichkeit zum ersten Zeitpunkt ($\lambda_1 = 2.23$) erklärt 74.22% der Gesamtvarianz, der Eigenwert des Faktors der erzwungenen Steuerehrlichkeit zum ersten Messzeitpunkt ($\lambda_1 = 2.59$) erklärt 86.34% der Gesamtvarianz. Der Eigenwert des Faktors der freiwilligen Kooperation zum zweiten Messzeitpunkt ($\lambda_1 = 2.33$) erklärt 77.57% der Gesamtvarianz, der Eigenwert des Faktors der erzwungenen Steuerehrlichkeit zum zweiten Messzeitpunkt ($\lambda_1 = 2.74$) erklärt 91.29% der Gesamtvarianz.

Tabelle 9: Faktorladungen der Items der Skala freiwillige Steuerehrlichkeit zum 1. und 2. Messzeitpunkt

Items freiwillige Steuerehrlichkeit	1. Messzeitpunkt			2. Messzeitpunkt		
	M	SD	FL	M	SD	FL
...weil die Steuerbehörde meine Kooperation wahrscheinlich erwidern wird.	3.39	1.84	.83	3.65	1.89	.86
...weil die Steuerbehörde mich korrekt behandelt, solange ich meine Fehler zugebe.	3.61	1.81	.88	3.64	1.77	.91
...weil die Steuerbehörde SteuerzahlerInnen unterstützt, die unverschuldete Schwierigkeiten haben, ihre Steuern zu zahlen.	3.55	1.84	.88	3.61	1.81	.87

N = 368, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL = Faktorladung

Tabelle 10: Faktorladungen der Items der Skala erzwungene Steuerehrlichkeit zum 1. und 2. Messzeitpunkt

Items erzwungene Steuerehrlichkeit	1. Messzeitpunkt			2. Messzeitpunkt		
	M	SD	FL	M	SD	FL
...weil viele Steuerprüfungen stattfinden.	4.07	2.08	.94	4.22	2.15	.96
...weil ich weiß, dass ich kontrolliert werde.	4.54	1.99	.90	4.55	2.03	.94
..weil die Steuerbehörde häufig kontrolliert.	3.98	2.16	.94	4.08	2.18	.97

N = 368, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, FL = Faktorladung

Im Anschluss an die Faktorenanalyse wurden Reliabilitätsanalysen durchgeführt, um die innere Konsistenz der Skalen zu überprüfen. Nach Bortz und Döring (2006) gelten Werte größer $\alpha = .80$ als gut. Die Reliabilitätsanalysen zum ersten und zweiten Testzeitpunkt, die in Tabelle 11 aufgelistet sind, zeigten durchweg hohe *Cronbach-Alpha* Werte, demnach kann angenommen werden, dass die verwendeten Skalen reliabel sind.

Tabelle 11: Reliabilitätsanalyse der Skalen zum 1. und 2. Messzeitpunkt

Skala	Itemanzahl	1. Messzeitpunkt			2. Messzeitpunkt		
		α	M	SD	α	M	SD
coercive Macht	4	.91	16.25	7.61	.95	17.41	8.24
legitime Macht	22	.94	88.20	27.66	.96	91.14	30.43
begründetes Vertrauen	6	.89	20.78	9.18	.90	21.88	9.89
implizites Vertrauen	3	.86	6.26	4.08	.89	6.21	4.25
freiwillige Steuerehrlichkeit	3	.83	10.54	4.72	.85	10.89	4.83
erzwungene Steuerehrlichkeit	3	.92	12.59	5.80	.95	12.85	6.08

N = 368, α = Cronbach-Alpha, M = Mittelwert der Skala, SD = Standardabweichung der Skala

Abschließend sind in Tabelle 12 die Interskalenkorrelationen zum ersten und zum zweiten Messzeitpunkt zu sehen. Laut Zöfel (2003) beschreiben Werte kleiner $r = 0.5$ einen kleinen, Werte zwischen $r = 0.5$ und $r = 0.7$ einen mittleren und Werte über $r = 0.7$ einen hohen Zusammenhang.

Zum ersten Messzeitpunkt korrelieren coercive Macht und erzwungene Steuerehrlichkeit mit einem mittleren Zusammenhang ($r = .53$). Dies unterstützt die Annahme des SSF, dass coercive Macht zu erzwungener Steuerehrlichkeit führt. Legitime Macht zum ersten Messzeitpunkt korreliert mit begründetem Vertrauen mit einem hohen Zusammenhang ($r = .85$), was ebenfalls theoriekonform ist, da laut dem SSF legitime Macht das begründete Vertrauen erhöhen soll. Ebenfalls signifikant korrelieren legitime Macht und das implizite Vertrauen, mit einem kleinen Zusammenhang ($r = .14$). Mit einem mittleren Zusammenhang korrelieren legitime Macht und freiwillige Steuerehrlichkeit ($r = .64$), was die Annahme des SSF unterstützt, dass legitime Macht die freiwillige Steuerehrlichkeit erhöht. Des weiteren korrelieren begründetes und implizites Vertrauen mit einem kleinen Zusammenhang ($r = .21$) und begründetes Vertrauen und freiwillige Steuerehrlichkeit mit einem mittleren Zusammenhang ($r = .63$). Letzterer Zusammenhang entspricht insofern den Annahmen des SSF, als dass angenommen wird, dass begründetes Vertrauen letztendlich zu freiwilliger Steuerehrlichkeit führt. Implizites Vertrauen korreliert mit freiwilliger Steuerehrlichkeit mit einem kleinen Zusammenhang ($r = .16$), ebenso wie erzwungene und freiwillige Steuerehrlichkeit ($r = .12$). Zum zweiten Messzeitpunkt korrelieren (bis auf zwei Ausnahmen) die gleichen Skalen wie beim ersten Messzeitpunkt miteinander, mit nahezu gleichen Zusammenhangstärken. Lediglich begründetes und implizites Vertrauen, sowie erzwungene und freiwillige Steuerehrlichkeit korrelieren nicht signifikant.

Bei der Korrelation der Skalen zum ersten Messzeitpunkt mit denen zum zweiten Messzeitpunkt zeigen sich ebenfalls ähnliche Zusammenhänge wie beim ersten bzw. zweiten Messzeitpunkt. Die Interskalenkorrelationen zeigen durchweg den Hypothesen bzw. dem Modell entsprechende Zusammenhänge.

Tabelle 12: Interskalenkorrelationen zum 1. und 2. Messzeitpunkt

		1. Messzeitpunkt						2. Messzeitpunkt					
		CP	LP	TR	TI	EC	VC	CP	LP	TR	TI	EC	VC
1.	CP	-	.12	.10	-.05	.53**	.11	.36**	.11	.07	-.06	.19**	.06
Me	LP		-	.85**	.14**	.06	.64**	.05	.34**	.25**	-.04	-.06	.27**
ssz	TR			-	.21**	.10	.63**	.08	.28**	.28**	-.01	-.05	.27**
eitp	TI				-	-.02	.16**	.02	.08	.07	.62**	-.06	.11
unk	EC					-	.12**	.29**	-.01	-.02	-.06	.55**	.04
t	VC						-	.10	.27**	.19**	.03	.00	.45**
2.	CP							-	.04	.01	-.04	.68**	.01
Me	LP								-	.89**	.18**	-.04	.74**
ssz	TR									-	.20	-.03	.69**
eitp	TI										-	-.04	.24**
unk	EC											-	.00
t	VC												-

N = 368, CP = Skala coercive Macht, LP = Skala legitime Macht, TR = Skala begründetes Vertrauen, TI = Skala implizites Vertrauen, EC = Skala erzwungene Steuerehrlichkeit, VC = Skala freiwillige Steuerehrlichkeit, ** = signifikant bei Alpha = .01

3. Ergebnisse

Ziel der Arbeit ist es, herauszufinden, ob und wie sich coercive Macht und legitime Macht in ihrer Wirkung auf das Vertrauen und die Steuerehrlichkeit unterscheiden. Überprüft wurde dies anhand eines Experiments, das mit 368 StudentInnen durchgeführt wurde.

3.1. Manipulationscheck

Ebenso wie beim Vortest wurde auch im Rahmen der Hauptuntersuchung ein Manipulationscheck der Szenarien durchgeführt.

Verfahren: MANOVA mit Messwiederholung

UV : Bedingung

AV : Mittelwerte der wahrgenommenen coerciven und legitimen Macht zum 1./2.
Messzeitpunkt

In Tabelle 13 sind die Mittelwerte und Standardabweichungen der Items der Skalen coercive und legitime Macht je nach Bedingung aufgelistet. Dabei ist eine Tendenz der Mittelwerte in der gewünschten Richtung bereits festzustellen. So sind beispielsweise die Mittelwerte der wahrgenommenen coerciven Macht bei hoher vorgegebener coerciver Macht höher, als bei niedriger vorgegebener coerciver Macht. Ebenso verhält es sich bei den Mittelwerten der legitimen Macht.

Tabelle 13: Mittelwerte und Standardabweichung der Items von coerciver und legitimer Macht je nach Bedingung

Bedingung		coercive Macht		legitime Macht	
		M	SD	M	SD
1	1. Messzeitpunkt				
	2. Messzeitpunkt				
1	CP & LP high	5.73	1.22	4.65	1.06
	CP high/LP low	6.13	1.10	3.31	.84
2	CP & LP high	5.52	1.25	4.84	1.15
	CP low/LP high	2.92	1.28	5.15	1.25
3	CP high/LP low	5.47	1.63	3.07	.96
	CP & LP high	6.20	.74	5.53	1.05
4	CP high/LP low	5.06	1.38	3.21	.80
	CP & LP low	2.42	1.21	3.16	.81
5	CP low/LP high	3.06	1.21	4.94	.76
	CP & LP high	6.05	.95	4.89	1.00
6	CP low/LP high	2.81	1.26	4.99	.84
	CP & LP low	2.67	1.55	3.03	1.09
7	CP & LP low	2.48	1.11	2.96	.97
	CP high/LP low	6.13	.98	2.99	1.04
8	CP & LP low	2.48	1.27	3.17	.99
	CP low/LP high	2.48	1.00	5.39	.92
9	CP & LP high	5.64	.90	4.86	.86
	CP & LP high	5.76	1.36	4.92	.84
10	CP high/LP low	5.58	1.49	3.29	1.17
	CP high/LP low	5.89	1.23	3.28	1.12
11	CP low/LP high	2.72	1.36	4.67	.93
	CP low/LP high	2.91	1.37	4.74	.86
12	CP & LP low	2.50	1.12	3.52	.96
	CP & LP low	2.79	1.52	3.42	.98

N = 368, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, low = niedrig, high = hoch, MW = Mittelwert, SD = Standardabweichung

Der *Boxsche M-Test* ist signifikant ($p < .001$), daher kann die Homogenität der Kovarianzen-Matrizen nicht angenommen werden kann. Aufgrund der ausreichenden Gruppengröße ($n \approx 30$) und der gegebenen Normalverteilung kann jedoch dennoch eine *MANOVA* gerechnet werden (Field, 2005).

Der Test der Zwischensubjekteffekte zeigt einen signifikanten und großen Effekt für die unabhängige Variable Bedingung ($F(11,356) = 36.24, p < .001, \eta^2 = .53$), das heißt die Bedingung hat einen signifikanten und großen Einfluss auf die wahrgenommene Macht. Die Manipulation mithilfe der Szenarien hat demnach auch in der Hauptuntersuchung gewirkt. Um die jeweilige Wirkung von coerciver und legitimer Macht auf die wahrgenommene Macht genauer betrachten zu können, werden die zwei Messzeitpunkte im weiteren Verlauf nochmal getrennt voneinander untersucht.

1. Messzeitpunkt

Verfahren: MANOVA

UV: vorgegebene coercive und legitime Macht zum 1. Messzeitpunkt

AV: Mittelwert der wahrgenommenen coerciven und legitimen Macht zum 1.

Messzeitpunkt

In Tabelle 14 und Abbildung 6 sind die Mittelwerte und Standardabweichungen der wahrgenommenen coerciven und legitimen Macht je nach vorgegebener Machtintensität von coerciver und legitimer Macht dargestellt. Die Mittelwerte der Itemskalen der wahrgenommenen Macht scheinen sich je nach vorgegebener Machtqualität und -intensität zu unterscheiden.

Tabelle 14: Deskriptive Daten Manipulationscheck Hauptuntersuchung 1. Messzeitpunkt

vorgegebene Machtintensität		wahrgenommene Macht			
		coercive		legitim	
coercive	legitim	M	SD	M	SD
niedrig	niedrig	2.49	1.15	3.22	.99
	hoch	2.86	1.25	4.86	.85
hoch	niedrig	5.37	1.49	3.19	.98
	hoch	5.63	1.13	4.78	1.02

N = 368, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

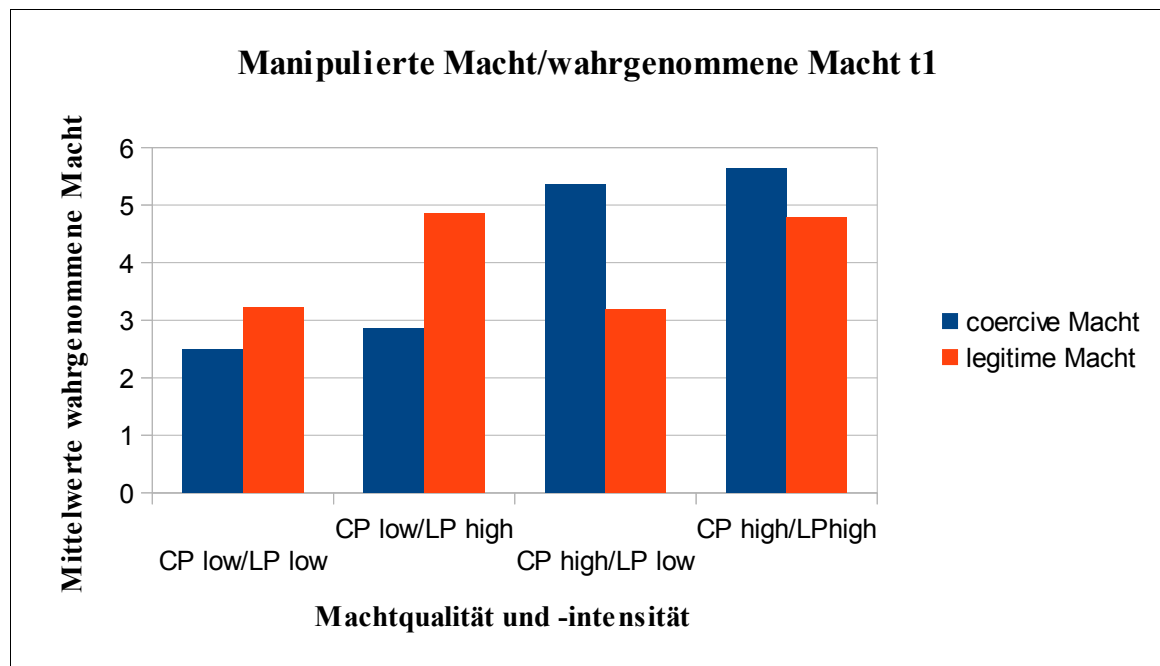


Abbildung 6: Deskriptive Daten Manipulationscheck Hauptuntersuchung 1. Messzeitpunkt. N = 368, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, low = niedrig, high = hoch, t1 = 1. Messzeitpunkt

Der *Boxsche M-Test* ist signifikant ($p < .001$), da eine *MANOVA* jedoch ein recht robustes Verfahren ist und Normalverteilung, nach Überprüfung in Histogrammen, vorausgesetzt wird, kann trotzdem gerechnet werden (Field, 2005). Dabei sollte in Bezug auf die Interpretation jedoch die *Pillai-Spur* Teststatistik verwendet werden. Zwischen den zwei Intensitäten der vorgegebenen coerciven Macht ($F(2,363) = 236.64, p < .001, \eta^2 = .57$) und der vorgegebenen legitimen Macht ($F(2,363) = 129.81, p < .001, \eta^2 = .42$) gibt es signifikante Unterschiede.

Bei der Betrachtung der Zwischensubjekteffekte (Tab. 15) zeigt sich, dass vorgegebene coercive Macht einen signifikanten ($p < .001$) und großen Einfluss ($\eta^2 = .56$) auf die wahrgenommene coercive Macht, nicht aber auf die wahrgenommene legitime Macht hat. Vorgegebene legitime Macht hat sowohl einen signifikanten ($p < .001$) und großen Einfluss ($\eta^2 = .42$) auf die wahrgenommene legitime Macht, als auch einen signifikanten ($p = .017$) und mittleren Einfluss ($\eta^2 = .02$) auf die wahrgenommene coercive Macht.

Tabelle 15: Test der Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht zum 1. Messzeitpunkt

vorgegebene Macht	wahrgenommene Macht	F (1,364)	p	partielles η^2
coercive	coercive	459.61	.000	.56
	legitim	.26	.608	.00
legitim	coercive	5.71	.017	.02
	legitim	260.33	.000	.42
coercive x legitim	coercive	.18	.674	.00
	legitim	.07	.794	.00

N = 368, F = Prüfgröße, p = Signifikanz, partielles η^2 = Effektstärke

Im Folgenden werden die Ergebnisse der *MANOVA* zum zweiten Messzeitpunkt vorgestellt.

2. Messzeitpunkt

Verfahren: MANOVA

UV: vorgegebene coercive und legitime Macht zum 2. Messzeitpunkt

AV: Mittelwert der wahrgenommenen coerciven und legitimen Macht zum 2.

Messzeitpunkt

In Tabelle 16 und Abbildung 7 sind die Mittelwerte und Standardabweichungen der wahrgenommenen coerciven und legitimen Macht je nach vorgegebener Machtintensität dargestellt. Die Mittelwerte scheinen sich, wie bereits beim ersten Messzeitpunkt, je nach vorgegebener Machtqualität und -intensität zu unterscheiden.

Tabelle 16: Deskriptive Daten Manipulationscheck Hauptuntersuchung 2. Messzeitpunkt

vorgegebene Machtintensität		wahrgenommene Macht			
		coercive		legitim	
coercive	legitim	M	SD	M	SD
niedrig	niedrig	2.63	1.43	3.20	.97
	hoch	2.77	1.23	5.09	1.05
hoch	niedrig	6.05	1.10	3.19	1.01
	hoch	6.00	1.05	5.11	1.00

N = 368, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

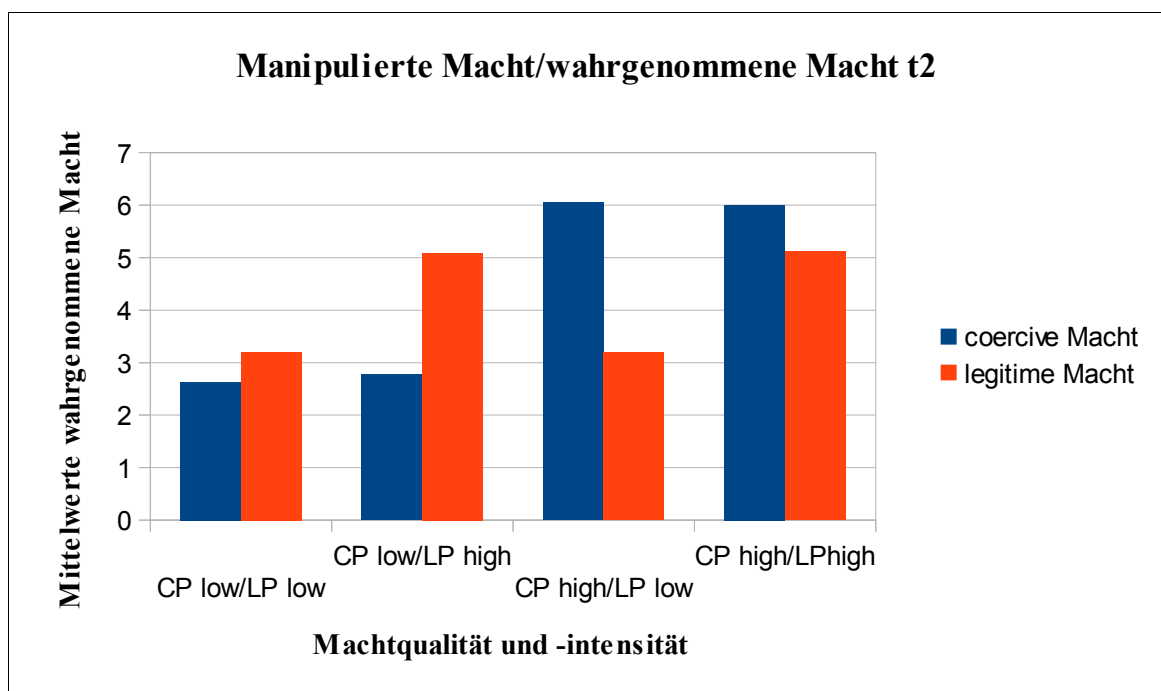


Abbildung 7: Deskriptive Daten Manipulationscheck Hauptuntersuchung 2. Messzeitpunkt. N = 368, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, low = niedrig, high = hoch, t2 = 2. Messzeitpunkt

Wie beim ersten Messzeitpunkt kann, obwohl der *Boxsche M-Test* signifikant ist ($p < .001$), trotzdem kann die robusten *Pillai-Spur* verwendet werden. Wieder sind sowohl coercive ($F(2,363) = 347.05$, $p < .001$, $\eta^2 = .66$) als auch legitime Macht ($F(2,363) = 164.16$, $p < .001$, $\eta^2 = .48$) signifikant. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass es Unterschiede zwischen den beiden Machtintensitäten gibt.

Die Werte in Tabelle 17 (Test der Zwischensubjekteffekte) zeigen, dass vorgegebene coercive Macht einen signifikanten ($p < .001$) und großen Einfluss ($\eta^2 = .66$) auf die wahrgenommene coercive Macht hat, keinen signifikanten Einfluss hingegen auf die wahrgenommene legitime Macht. Die vorgegebene legitime Macht hat einen signifikanten

($p < .001$) und großen Einfluss ($\eta^2 = .47$) auf die wahrgenommene legitime Macht. Im Gegensatz zum ersten Messzeitpunkt hat die vorgegebene legitime Macht zum zweiten Messzeitpunkt keinen Einfluss auf die wahrgenommene coercive Macht ($p = .706$).

Tabelle 17: Test der Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht zum 2. Messzeitpunkt

Machtintensität	wahrgenommene Macht	F (1,364)	p	partielles η^2
coercive	coercive	690.85	.000	.66
	legitim	.01	.930	.00
legitim	coercive	.14	.706	.00
	legitim	327.68	.000	.47
coercive x legitim	coercive	.54	.461	.00
	legitim	.03	.865	.00

N = 368, F = Prüfgröße, p = Signifikanz, partielles η^2 = Effektstärke

Zusammenfassend konnte gezeigt werden, dass die Szenarien die intendierte Wirkung hatten. Beim ersten Messzeitpunkt hatte die legitime Macht zwar - neben dem Einfluss auf die wahrgenommene legitime Macht - auch einen Einfluss auf die wahrgenommene coercive Macht, dies war beim zweiten Messzeitpunkt jedoch nicht mehr der Fall. Zudem konnte auch gezeigt werden, dass die jeweiligen Experimental- und Versuchsbedingungen einen signifikanten und großen Einfluss auf die wahrgenommene Macht hatten. Vorgegebene coercive Macht wurde demnach als coercive Macht wahrgenommen und vorgegebene legitime Macht wurde (überwiegend) als legitime Macht wahrgenommen. Darüber hinaus wurden auch verschiedenen Machtintensitäten unterschiedlich wahrgenommen.

3.2. Vorausgehende Untersuchungen

Kontraste

Vor der Prüfung der Hypothesen musste zunächst gezeigt werden, dass sich die, hinsichtlich der Machtintensität entsprechenden, Versuchs- und Kontrollgruppen bezüglich der Werte der Itemskalen von Macht, Vertrauen und der Steuerehrlichkeit nicht unterschieden. Kann dies als gegeben vorausgesetzt werden, kann die Auswertung nur

anhand der Experimentalgruppen erfolgen. Dazu wurden die sich entsprechenden Experimental- und Kontrollgruppen anhand von Kontrasten zum ersten Messzeitpunkt miteinander verglichen. In der überwiegenden Zahl der Bedingungen stimmten Versuchs- und Kontrollgruppen überein. Ausnahmen bildeten die Skalen der erzwungenen Steuerehrlichkeit und der wahrgenommenen legitimen Macht. Bei der erzwungenen Steuerehrlichkeit unterschied sich die Kontrollgruppe (Bedingung 11: coerciv niedrig/legitim hoch) von einer der Versuchsgruppen (Bedingung 5: coercive Macht niedrig/legitime Macht hoch). Da sich die beiden Experimentalgruppen des entsprechenden Szenarios (Bedingung 6 und Bedingung 5: coercive Macht niedrig/legitime Macht hoch) jedoch nicht signifikant voneinander unterschieden, konnte ohne die die Kontrollgruppe (Bedingung 11) ausgewertet werden. Ähnliche Ergebnisse ergaben sich bei der Skala der wahrgenommenen legitimen Macht. Dort unterschied sich wiederum die Kontrollgruppe (Bedingung 12: coercive und legitime Macht niedrig) von einer der vergleichbaren Versuchsgruppen (Bedingung 7: coercive und legitime Macht niedrig). Doch auch hier konnte gezeigt werden, dass sich die beiden Versuchsgruppen (Bedingung 8 und 7: coercive und legitime Macht niedrig) nicht unterschieden. Da in den Ausnahmefällen gezeigt werden konnte, dass sich zumindest die entsprechenden Versuchsgruppen nicht voneinander unterschieden, erfolgte die Auswertung nur mit den Experimentalgruppen.

Effektstärken

Zur Auswertung der Hypothesen 1c, 2c und 3c (*'Es gibt einen Unterschied in der Stärke des Einflusses von coerciver und legitimer Macht auf die Qualität des Vertrauens (1c)/das Ausmaß der Steuerehrlichkeit (2c)/die Qualität der Steuerehrlichkeit (3c)'*) wurde die Effektstärke partielles Eta-Quadrat (η^2) herangezogen. Effektstärken dienen unter anderem dazu, die inhaltliche Bedeutsamkeit eines statistisch signifikanten Ergebnisses zu veranschaulichen. So zeigt die Effektstärke im Gegensatz zur Signifikanz nicht an, ob ein Faktor überhaupt einen signifikanten Einfluss hat, sondern wie groß der (signifikante) Einfluss des Faktors ist (Tran, 2011).

Im Rahmen dieser Diplomarbeit soll herausgefunden, ob sich zwei Einflussfaktoren in der Stärke ihres Einflusses auf eine abhängige Variable unterscheiden. Im Vorhinein musste dafür jedoch festgelegt werden, ab wann zwei Effektstärken sich unterscheiden (das heißt wie groß die Distanz zwischen den beiden Effektstärken sein muss). Da die

Literaturrecherche zu dem benötigten Unterschiedsmaßstab erfolglos verlief, wurde Ass.-Prof. MMag. DDDr. Martin Voracek per Email (29.01.2013) zu Rate gezogen. Er empfahl zunächst (nach Cohen, 1988) Werte kleiner .01 als kleine, Werte zwischen .01 und .14 als mittlere und Werte größer .14 als große Effekte zu interpretieren. Zudem schrieb er, dass die Festlegung des benötigten Unterschiedsmaßstabes Interpretationssache sei. Unter anderem führte er als Möglichkeit die Berechnung von Konfidenzintervallen des partiellen Eta-Quadrats an. Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten den Unterschied zwischen den Effektstärken festzulegen aufgezeigt und diskutiert. Anschließend wird erläutert welche Art der Unterscheidung zweier Effektstärken als Interpretationsgrundlage dieser Diplomarbeit gewählt wurde.

- 1) Die erste Möglichkeit wäre die jeweilige Effektstärke der Größe nach zu bestimmen (ist es ein kleiner, mittlerer oder großer Effekt?) und dann mit der Größe der anderen Effektstärke vergleichen. Demnach würde ein kleiner Effekt sich von einem mittleren Effekt unterscheiden. Dabei wäre jedoch problematisch, dass eine Effektstärke am unteren Ende des mittleren Bereichs und eine Effektstärke am oberen Ende des kleinen Bereichs zahlenmäßig sehr nah beieinander liegen könnten und dennoch als unterschiedlich interpretiert werden würden.
- 2) Man könnte auch Konfidenzintervalle der Effektstärken zu berechnen. Dabei wären zwei Effekte unterschiedlich, wenn sich ihre Konfidenzintervalle nicht überschneiden. In seiner Email vom 29.01.2013 führte Herr Voracek jedoch an, dass dies eine unübliche Vorgehensweise sei. Zudem könnte es den Fall geben, dass zwei Konfidenzintervalle sich nicht überschneiden obwohl die Effektstärken zahlenmäßig nah beieinander liegen. Dies würde zu der gleichen Problematik führen wie die erste Möglichkeit.
- 3) Eine dritte Möglichkeit wäre, die Differenz zwischen einem kleinen ($\eta^2 = .01$) und einem mittleren ($\eta^2 = .06$) Effekt (Δ_1) bzw. zwischen einem mittleren und einem großen ($\eta^2 = .14$) Effekt (Δ_2) als Maß der Unterscheidung heranzuziehen. Dabei könnte man als Unterschied den Mittelwert der Differenzen Δ_1 und Δ_2 festlegen ($M_\Delta = .07$). Dies stellt insofern die 'sicherste' Unterscheidungsmöglichkeit dar, da der Unterschied zwischen zwei Effektstärken (im Vergleich zu den zwei anderen genannten Möglichkeiten) hier am größten sein muss, um sie als unterschiedlich

interpretieren zu können.

Als Interpretationsgrundlage der Hypothesenprüfung wurde die dritte Möglichkeit herangezogen. Demnach muss der zahlenmäßige Abstand zwischen zwei Effektstärken $M_{\Delta} = .07$ betragen, um sie als unterschiedlich interpretieren zu können.

3.3. Hypothesenprüfung

3.3.1. Hypothese 1 - Vertrauen

In Tabelle 18 sind die Mittelwerte und Standardabweichungen von begründetem und implizitem Vertrauen je nach Bedingung abgebildet.

Tabelle 18: Mittelwerte und Standardabweichung der Items von begründetem und implizitem Vertrauen je nach Bedingung

Bedingung		begründetes Vertrauen		implizites Vertrauen	
		M	SD	M	SD
1	1. Messzeitpunkt				
	2. Messzeitpunkt				
1	CP & LP high	4.48	1.13	2.69	1.69
	CP high/LP low	2.46	.96	1.96	1.41
2	CP & LP high	4.35	1.37	1.99	1.19
	CP low/LP high	4.82	1.45	2.14	1.48
3	CP high/LP low	2.43	1.19	1.98	1.41
	CP & LP high	5.19	1.56	2.29	1.74
4	CP high/LP low	2.55	1.01	1.88	1.22
	CP & LP low	2.64	.94	2.03	1.33
5	CP low/LP high	4.65	1.26	2.04	1.30
	CP & LP high	4.52	1.12	1.96	1.43
6	CP low/LP high	4.64	1.22	2.26	1.36
	CP & LP low	2.42	1.06	1.69	1.28
7	CP & LP low	2.21	.93	2.19	1.46
	CP high/LP low	2.35	1.06	2.23	1.45
8	CP & LP low	2.28	.96	2.01	1.44
	CP low/LP high	5.18	1.16	2.38	1.56
9	CP & LP high	4.34	1.29	1.60	.96
	CP & LP high	4.61	1.43	1.70	.99
10	CP high/LP low	2.89	1.33	1.88	1.24
	CP high/LP low	2.65	1.18	2.09	1.53
11	CP low/LP high	4.23	1.29	2.34	1.25
	CP low/LP high	4.36	1.17	2.07	1.08
12	CP & LP low	2.58	1.04	2.16	1.59
	CP & LP low	2.65	1.10	2.28	1.63

N = 368, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, low = niedrig, high = hoch

H1a: Coercive Macht hat einen negativen Einfluss auf das **implizite** Vertrauen.

H1b: Legitime Macht hat einen positiven Einfluss auf das **begründete** Vertrauen.

H1c: Es gibt einen **Unterschied** in der Stärke des Einflusses von coerciver Macht (1a) und legitimer Macht (1b) auf die Qualität des Vertrauen.

Zur Überprüfung der Hypothesen 1a, 1b und 1c wurde zum ersten und zweiten Messzeitpunkt je eine MANOVA gerechnet. Der *Boxsche M-Test* ist sowohl zum ersten Messzeitpunkt ($p = .234$), als auch zum zweiten ($p = .098$) nicht signifikant. Daher kann die Homogenität der Kovarianzen-Matrizen angenommen werden.

1. Messzeitpunkt

Verfahren: MANOVA

UV: vorgegebene Machtintensität coercive und legitime Macht zum 1. Messzeitpunkt

AV: Mittelwerte des berichteten impliziten und begründeten Vertrauens zum 1. Messzeitpunkt

Die Mittelwerte des wahrgenommenen Vertrauens je nach vorgegebener Machtqualität und -intensität zum ersten Messzeitpunkt (Tab. 19 und Abb. 8), weisen darauf hin, dass vorgegebene legitime Macht einen positiven Einfluss auf das begründete Vertrauen hat, nicht jedoch auf das implizite Vertrauen. Coercive Macht hingegen, hat weder auf das begründete, noch auf das implizite Vertrauen einen Einfluss.

Tabelle 19: Deskriptive Daten der Hypothesen 1a, 1b und 1c zum 1. Messzeitpunkt

vorgegebene Machtintensität		berichtetes Vertrauen			
		begründetes Vertrauen		implizites Vertrauen	
coercive	legitim	M	SD	M	SD
niedrig	niedrig	2.25	.94	2.11	1.44
	hoch	4.64	1.23	2.15	1.32
hoch	niedrig	2.49	1.09	1.93	1.31
	hoch	4.41	1.25	2.34	1.40

N = 244, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

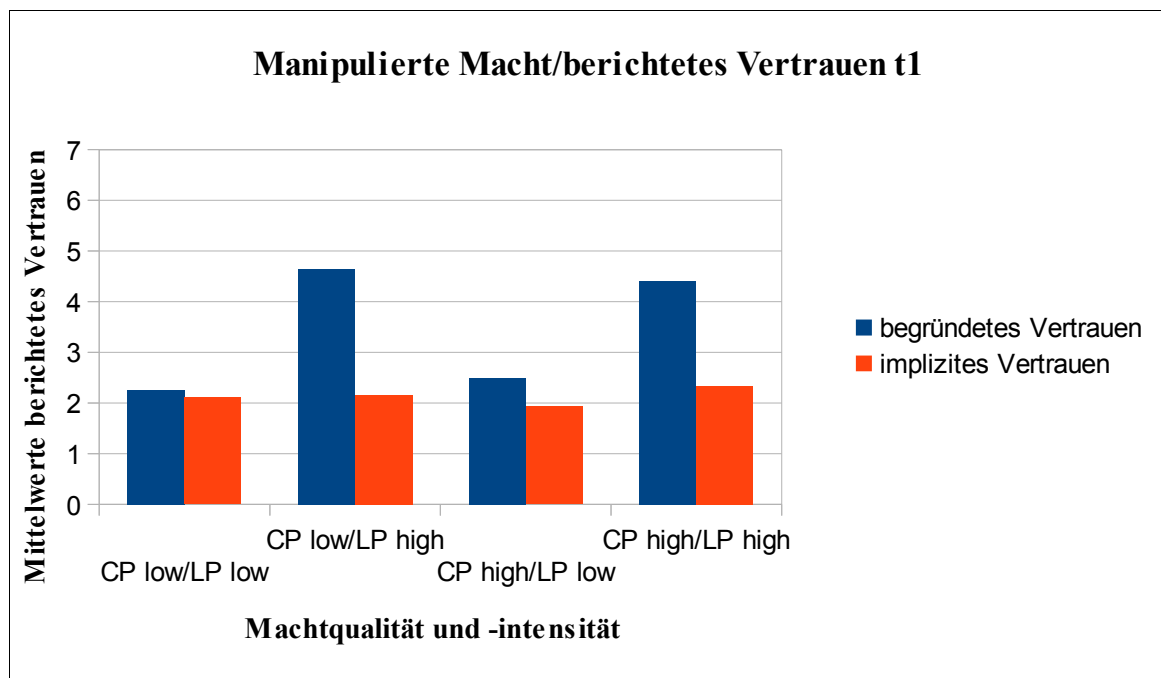


Abbildung 8: Deskriptive Daten der Hypothesen 1a, 1b und 1c zum 1. Messzeitpunkt. N = 244, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, high = hoch, low = niedrig

Das Ergebnis des Tests der Zwischensubjekteffekte zum ersten Messzeitpunkt, bestätigt die Tendenz der deskriptiven Daten. Wie man aus Tabelle 20 ersehen kann hat legitime Macht zum ersten Messzeitpunkt einen signifikanten ($p < .001$) und großen Einfluss ($\eta^2 = .48$) auf das berichtete begründete Vertrauen. Implizites Vertrauen hingegen wird weder von der legitimen, noch von der coerciven Macht beeinflusst.

Tabelle 20: Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf das implizite und begründete Vertrauen zum 1. Messzeitpunkt

vorgegebene Macht	berichtetes Vertrauen	F (1,240)	p	partielles η^2
coercive	begründet	.00	.974	.00
	implizit	.00	.982	.00
legitim	begründet	221.81	.000	.48
	implizit	1.649	.200	.01
coercive x legitim	begründet	2.64	.106	.01
	implizit	1.04	.309	.00

N = 244, F = Prüfgröße, p = Signifikanz, partielles η^2 = Effektstärke

2. Messzeitpunkt

Verfahren: MANOVA

UV: vorgegebene Machtintensität coercive und legitime Macht zum 2. Messzeitpunkt

AV: Mittelwerte des berichteten impliziten und begründeten Vertrauens zum 2. Messzeitpunkt

Die Mittelwerte des wahrgenommenen Vertrauens, je nach vorgegebener Machtqualität und -intensität (Tab. 21 und Abb. 9), zeigen, dass vorgegebene legitime Macht einen positiven Einfluss auf das begründete Vertrauen zu haben scheint, nicht jedoch auf das implizite Vertrauen. Coercive Macht scheint auch zum zweiten Messzeitpunkt weder auf das begründete, noch auf das implizite Vertrauen, einen Einfluss zu haben.

Tabelle 21: Deskriptive Daten der Hypothesen 1a, 1b und 1c zum 2. Messzeitpunkt

vorgegebene Machtintensität		berichtetes Vertrauen			
		begründetes Vertrauen		implizites Vertrauen	
coercive	legitim	M	SD	M	SD
niedrig	niedrig	2.53	1.00	1.86	1.30
	hoch	5.00	1.31	2.26	1.52
hoch	niedrig	2.40	1.01	2.09	1.42
	hoch	4.86	1.39	2.12	1.59

N = 244, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

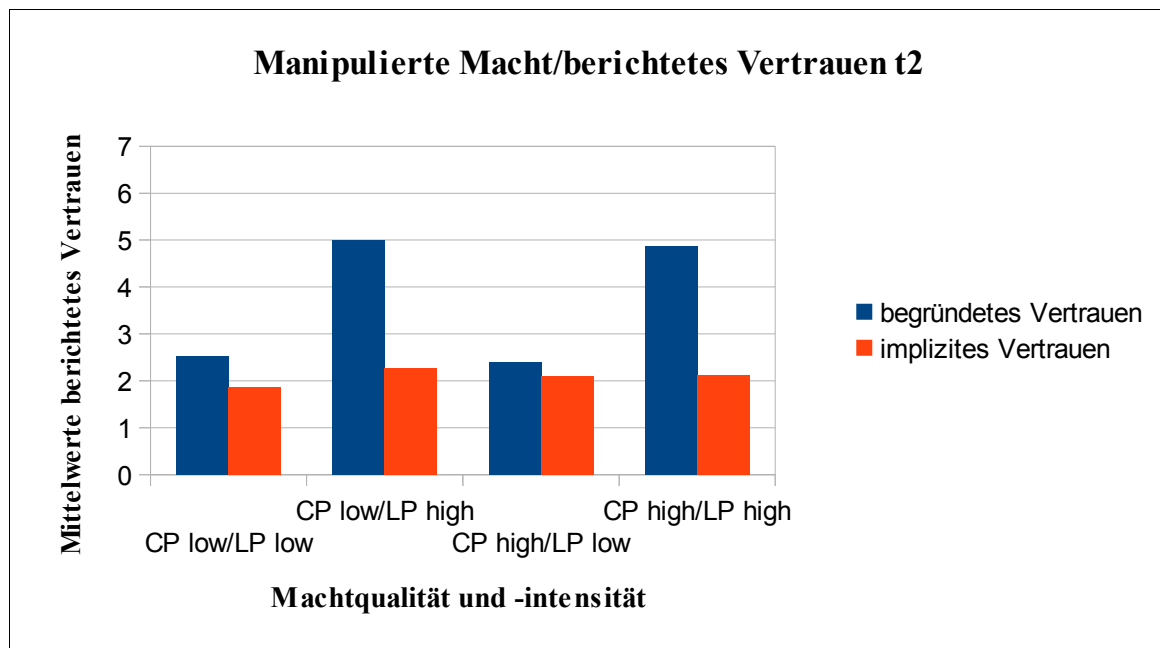


Abbildung 9: Deskriptive Daten der Hypothesen 1a, 1b und 1c zum 2. Messzeitpunkt. N = 244, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, high = hoch, low = niedrig

Wie aus Tabelle 22 ersichtlich wird hat legitime Macht zum zweiten Messzeitpunkt ebenfalls einen signifikanten ($p < .001$) und großen Einfluss ($\eta^2 = .52$) auf das begründete Vertrauen. Implizites Vertrauen wird ebenso wie beim ersten Messzeitpunkt, weder von der legitimen, noch von der coerciven Macht beeinflusst.

Tabelle 22: Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf das implizite und begründete Vertrauen zum 2. Messzeitpunkt

vorgegebene Macht	berichtetes Vertrauen	F (1,240)	p	partielles η^2
coercive	begründet	.83	.364	.00
	implizit	.07	.792	.00
legitim	begründet	261.79	.000	.52
	implizit	1.32	.252	.01
coercive x legitim	begründet	.00	.954	.00
	implizit	1,03	.312	.00

N = 244, F = Prüfgröße, p = Signifikanz, partielles η^2 = Effektstärke

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass vorgegebene legitime Macht zu beiden Messzeitpunkten einen signifikanten und großen (positiven) Einfluss auf das begründete Vertrauen hatte. Somit kann Hypothese 1b angenommen werden. Coercive Macht hatte zu keinem der zwei Messzeitpunkte einen Einfluss auf das implizite Vertrauen, daher wird

Hypothese 1a verworfen. Da legitime Macht einen signifikanten Einfluss auf das begründete Vertrauen hatte, coercive Macht jedoch keinen Einfluss auf das implizite Vertrauen hatte, kann Hypothese 1c nur teilweise - in Bezug auf das begründete Vertrauen - bestätigt werden. Es gibt einen Unterschied in der Stärke des Einflusses von coerciver und legitimer Macht auf das begründete Vertrauen, wobei legitime Macht einen stärkeren Einfluss hat. Hinsichtlich der Stärke des Einflusses auf das implizite Vertrauen unterscheiden sich coercive und legitime Macht jedoch nicht, da keine der beiden Machtformen einen Einfluss hat.

3.3.2. Hypothese 2 - Ausmaß der Steuerehrlichkeit

H2a: Coercive Macht hat einen positiven Einfluss auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit.

H2b: Legitime Macht hat einen positiven Einfluss auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit.

H2c: Es gibt einen **Unterschied** in der Stärke des Einflusses von coerciver Macht (2a) und legitimer Macht (2b) auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit.

In Hypothese 2a und 2b soll getestet werden, ob coercive und legitime Macht einen positiven Einfluss auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit haben. In Hypothese 2c soll anschließend überprüft werden, ob coercive und legitime Macht sich hinsichtlich der Stärke ihres Einflusses auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit unterscheiden.

Im Gegensatz zu Hypothese 3 - bei der die Auswirkung der Macht auf die Qualität der Steuerehrlichkeit betrachtet wird - ist hier entscheidend wie viel Steuern die Person in den 40 Runden tatsächlich abgeführt hat. Um die Steuerzahlungen verschiedener Versuchspersonen vergleichbar zu machen, wurde der Prozentsatz der getätigten Steuerzahlungen (relativer Steuersatz) pro Runde berechnet. Ein relativer Steuersatz von .59 würde demnach bedeuten, dass die Versuchsperson in der entsprechenden Runde 59% der rechtmäßig abzuführenden Steuern tatsächlich abgeführt hat.

Voraussetzung für die Verwendung des relativen Steuersatzes war, dass die Höhe des vorgegeben Einkommens keinen Effekt auf die Höhe der getätigten Steuerzahlungen hatte.

Da die Wechselwirkung zwischen der Höhe des vorgegebenen Einkommensbetrages und der Bedingung nicht signifikant ausfiel ($F(25.31,853,29) = 1.20, p = .226$), konnte in Folge der relative Steuersatz verwendet werden.

Pro Testzeitpunkt wurde je eine *MANOVA* mit Messwiederholung gerechnet. Um die deskriptiven Daten anschaulich darstellen zu können, wurde zusätzlich pro Messzeitpunkt jeweils eine *ANOVA* mit der coerciven und legitimen Macht als unabhängige Variable, und dem Mittelwert des relativen Steuersatzes über 20 Runden (Runde 1-20/Runde 21-40) als abhängige Variable, gerechnet. Der *Boxsche M-Test* zur Überprüfung der Homogenität der Kovarianzen-Matrizen ist signifikant ($p < .011$). Da die Gruppen jedoch ungefähr gleich groß sind ($n \approx 30$) und Normalverteilung angenommen werden kann, ist es trotzdem möglich eine *MANOVA* zu rechnen (Field, 2005).

1. Messzeitpunkt

Verfahren: MANOVA mit Messwiederholung

UV: coercive und legitime Macht zum 1. Messzeitpunkt

AV: relative Steuersätze 1-20 (1. Messzeitpunkt)

Die in Tabelle 23 und Abbildung 10 dargestellten Mittelwerte des relativen Steuersatzes zum ersten Messzeitpunkt (Runde 1-20) zeigen, dass es Unterschiede zwischen dem Ausmaß der Kooperation zu geben scheint. Insbesondere zwischen einem Szenario mit niedriger coerciver und legitimer Macht ($M = .59$) und einem Szenario mit hoher coerciver und legitimer Macht ($M = .78$) sind Unterschiede zwischen den Mittelwerten erkennbar.

Tabelle 23: Deskriptive Daten der Hypothesen 2a, 2b und 2c zum 1. Messzeitpunkt (Runde 1-20)

vorgegebene Machtintensität		relativer Steuersatz	
coercive	legitim	M	SD
niedrig	niedrig	.59	.32
	hoch	.71	.27
hoch	niedrig	.76	.25
	hoch	.78	.32

N = 244, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

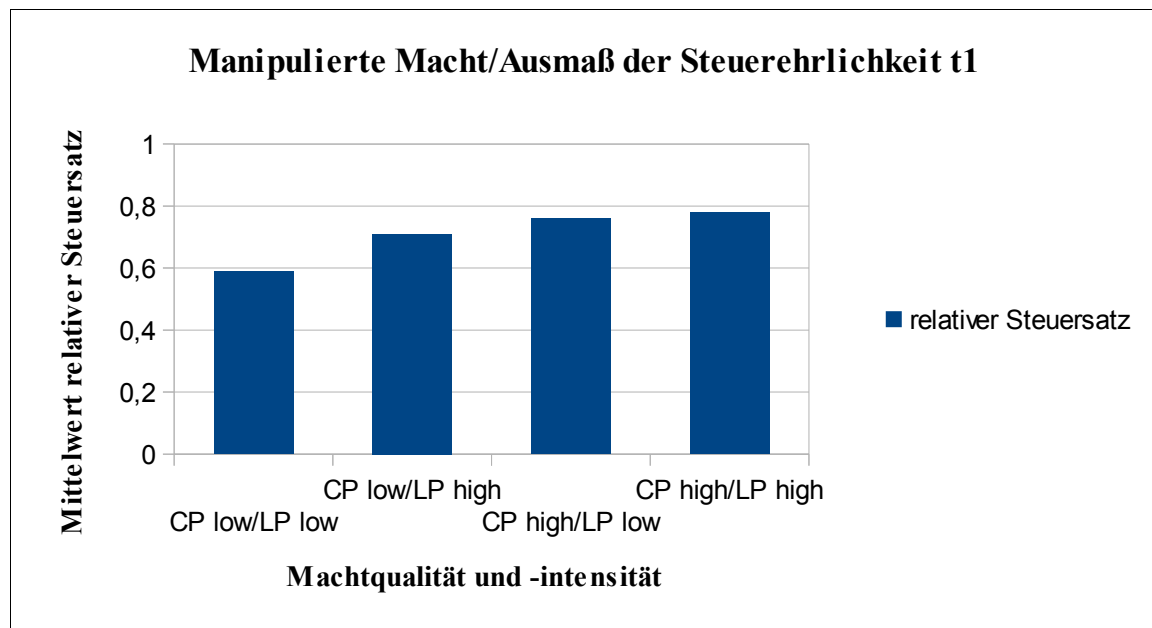


Abbildung 10: Deskriptive Daten der Hypothesen 2a, 2b und 2c zum 1. Messzeitpunkt (Runde 1-20). N = 244, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, high = hoch, low = niedrig, t1 = 1. Messzeitpunkt

Wie aus Tabelle 24 zu ersehen ist, hat coercive Macht zum ersten Messzeitpunkt einen signifikanten ($p = .002$), mittleren ($\eta^2 = .04$) Einfluss auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit. Legitime Macht und die Wechselwirkung von coerciver und legitimer Macht haben hingegen keinen Einfluss.

Tabelle 24: Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf den relativen Steuersatz zum 1. Messzeitpunkt (Runde 1-20)

vorgegebene Macht	relativer Steuersatz		
	F (1,240)	p	partielles η^2
coercive	10.18	.002	.04
legitim	3.75	.054	.02
coercive x legitim	1.66	.199	.01

N = 244, F = Prüfgröße, p = Signifikanz, partielles η^2 = Effektstärke

2. Messzeitpunkt

Verfahren: MANOVA mit Messwiederholung

UV: vorgegebene coercive und legitime Macht zum 2. Messzeitpunkt

AV: relative Steuersätze 21 - 40 (2. Messzeitpunkt)

Die Mittelwerte des relativen Steuersatzes zum zweiten Messzeitpunkt (Runde 21 - 40) in Tabelle 25 und Abbildung 11 zeigen, dass es wie bereits zum ersten Messzeitpunkt Unterschiede zwischen dem Ausmaß der Steuerehrlichkeit zu geben scheint.

Tabelle 25: Deskriptive Daten der Hypothesen 2a, 2b und 2c zum 2. Messzeitpunkt (Runde 21-40)

vorgegebene Machtintensität		relativer Steuersatz	
coercive	legitim	M	SD
niedrig	niedrig	.58	.34
	hoch	.73	.32
hoch	niedrig	.84	.23
	hoch	.86	.24

N = 244, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

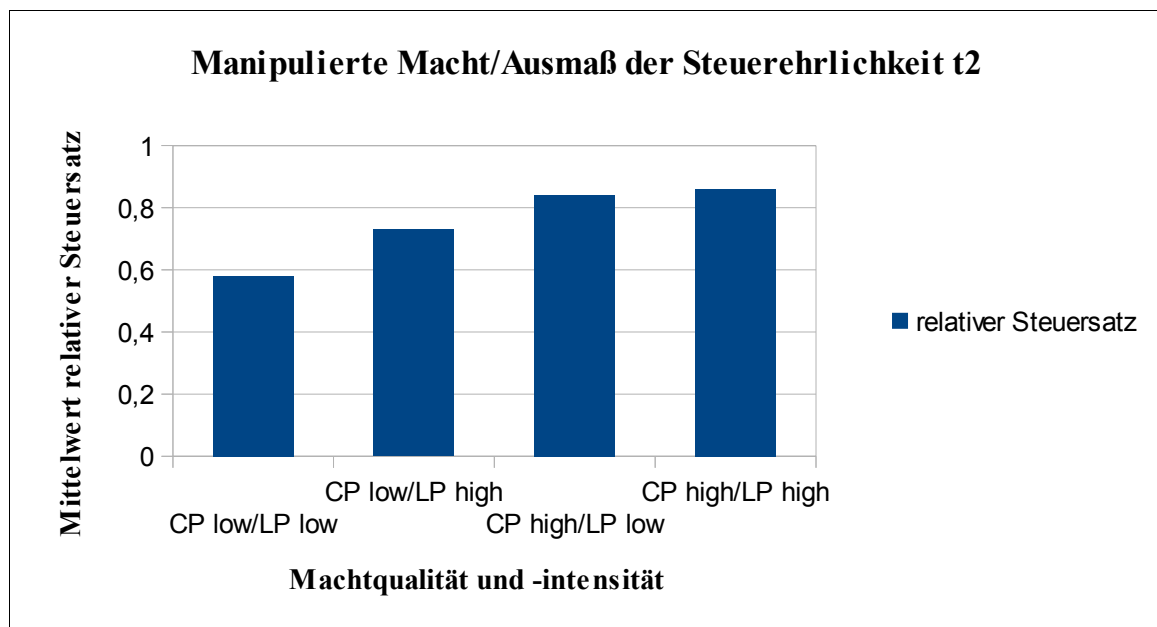


Abbildung 11: Deskriptive Daten der Hypothesen 2a, 2b und 2c zum 2. Messzeitpunkt (Runde 21-40). N = 244, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, high = hoch, low = niedrig, t2 = 2. Messzeitpunkt

In Tabelle 26 sind die Werte des zweiten Messzeitpunkts dargestellt. Coercive Macht hat wiederum einen signifikanten ($p = .002$), mittleren ($\eta^2 = .11$) Einfluss auf den Ausmaß der Steuerehrlichkeit. Im Gegensatz zum ersten Messzeitpunkt hat jedoch auch legitime Macht einen signifikanten ($p = .025$), mittleren ($\eta^2 = .02$) Einfluss auf die getätigten Steuerzahlungen.

Tabelle 26: Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf den relativen Steuersatz zum 2. Messzeitpunkt (Runde 21-40)

vorgegebene Macht	relativer Steuersatz		
	F (1,240)	p	partiell η^2
coercive	28.15	.000	.11
legitim	5.09	.025	.02
coercive x legitim	3.25	.073	.01

N = 244, F = Prüfgröße, p = Signifikanz, partiell η^2 = Effektstärke

Zusammenfassend konnte gezeigt werden, dass vorgegebene coercive Macht zu beiden Messzeitpunkten, einen signifikanten Einfluss, mit mittlerem Effekt, auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit hat. Somit gilt Hypothese 2a. Legitime Macht hatte nur zum zweiten Messzeitpunkt einen signifikanten, ebenfalls mittleren Einfluss. Hypothese 2b kann also nur teilweise - nur zum 2. Messzeitpunkt - bestätigt werden. Bezüglich Hypothese 2c muss der Unterschied der Effekte betrachtet werden. Zum ersten Messzeitpunkt unterscheiden sich die Machtarten in der Stärke ihres Einflusses insofern, als dass nur coercive Macht einen signifikanten Einfluss auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit hat. Zum zweiten Messzeitpunkt, haben sowohl coercive ($\eta^2 = .11$) als auch legitime Macht ($\eta^2 = .02$) einen signifikanten Einfluss mit mittlerem Effekt. Die Differenz der Effekte beträgt $\Delta_{\eta^2} = .09$. Da Δ_{η^2} größer als das im Vorhinein festgelegte Unterschiedsmaß ($M_{\Delta} = .07$) ist, kann ein Unterschied angenommen werden. Es gibt demnach auch zum zweiten Messzeitpunkt einen Unterschied in der Stärke des Einflusses von coerciver und legitimer Macht auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit, wobei wiederum coercive Macht einen stärkeren Einfluss hat. Somit gilt Hypothese 3c.

3.3.3. Hypothese 3 - Qualität der Steuerehrlichkeit

In Tabelle 27 sind die Mittelwerte und Standardabweichungen der freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit je nach Bedingung dargestellt.

Tabelle 27: Mittelwerte und Standardabweichung der Items von erzwungener und freiwilliger Steuerehrlichkeit je nach Bedingung

Bedingung		erzwungene Steuerehrlichkeit		freiwillige Steuerehrlichkeit	
	1. Messzeitpunkt 2. Messzeitpunkt	M	SD	M	SD
1	CP & LP high	5.41	1.74	3.88	1.46
	CP high/LP low	5.06	1.82	2.83	1.26
2	CP & LP high	4.77	1.98	4.09	1.67
	CP low/LP high	3.19	1.93	4.52	1.64
3	CP high/LP low	4.74	1.97	2.88	1.49
	CP & LP high	5.31	1.93	4.32	1.81
4	CP high/LP low	4.91	1.67	2.77	1.40
	CP & LP low	3.10	1.56	2.98	1.21
5	CP low/LP high	4.02	1.78	4.28	1.43
	CP & LP high	5.76	1.36	4.29	1.15
6	CP low/LP high	3.78	1.58	4.32	1.56
	CP & LP low	3.15	1.65	2.71	1.39
7	CP & LP low	3.48	1.88	2.99	1.35
	CP high/LP low	6.04	1.33	2.82	1.46
8	CP & LP low	2.86	1.52	2.75	1.18
	CP low/LP high	2.88	1.49	4.55	1.66
9	CP & LP high	5.58	1.50	4.04	1.44
	CP & LP high	5.51	1.56	4.21	1.44
10	CP high/LP low	4.98	1.86	3.28	1.56
	CP high/LP low	5.34	1.63	3.09	1.33
11	CP low/LP high	3.00	1.58	3.65	1.69
	CP low/LP high	2.92	1.65	4.03	1.54
12	CP & LP low	3.01	1.43	3.28	1.55
	CP & LP low	3.18	1.47	3.25	1.56

N = 368, M = Mittelwert, Standardabweichung, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, low = niedrig, high = hoch

H3a: Coercive Macht hat einen positiven Einfluss auf die **erzwungene** Steuerehrlichkeit.

H3b: Legitime Macht hat einen positiven Einfluss auf die **freiwillige** Steuerehrlichkeit.

In den Hypothesen 3a und 3b soll überprüft werden, ob der Zusammenhang von coerciver bzw. legitimer Macht und berichteter erzwungener bzw. freiwilliger Steuerehrlichkeit theoriekonform ist. Demnach sollte coercive Macht einen positiven Einfluss auf die erzwungene Steuerehrlichkeit haben und legitime Macht einen positiven Einfluss auf die freiwillige Steuerehrlichkeit.

H3c: Es gibt einen **Unterschied** in der Stärke des Einflusses von coerciver Macht (3a) und legitimer Macht (3b) auf die Qualität der Steuerehrlichkeit.

Darüber hinaus soll in Hypothese 3c gezeigt werden, dass die Machtarten sich hinsichtlich der Stärke ihres Einflusses auf die Qualität der Steuerehrlichkeit unterscheiden.

Zur Überprüfung der Hypothesen 3a, 3b und 3c wurde zu jedem der zwei Messzeitpunkte eine MANOVA gerechnet.

Der *Boxsche M-Test* ist sowohl zum ersten Messzeitpunkt ($p = .817$), als auch zum zweiten Messzeitpunkt ($p = .485$) nicht signifikant, wodurch die Homogenität der Kovarianzen-Matrizen vorausgesetzt werden kann.

1. Messzeitpunkt

Verfahren: MANOVA

UV: Machtintensität coercive und legitime Macht zum 1. Messzeitpunkt

AV: Mittelwert der berichteten freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit zum 1. Messzeitpunkt

In Tabelle 28 und Abbildung 12 sind die Mittelwerte der freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit zum ersten Messzeitpunkt je nach vorgegebener Machtqualität und -intensität dargestellt. In den Szenarien mit hoher coerciver Macht, scheint die erzwungene Steuerehrlichkeit stärker ausgeprägt zu sein, in Szenarien mit hoher legitimer Macht die freiwillige Steuerehrlichkeit.

Tabelle 28: Deskriptive Daten der Hypothesen 3a, 3b und 3c zum 1. Messzeitpunkt

		berichtete Steuerehrlichkeit			
vorgegebene Machtintensität		freiwillig		erzwungen	
coercive	legitim	M	SD	M	SD
niedrig	niedrig	2.87	1.26	3.17	1.73
	hoch	4.30	1.49	3.90	1.67
hoch	niedrig	2.82	1.44	4.83	1.81
	hoch	3.98	1.56	5.09	1.87

N = 244, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

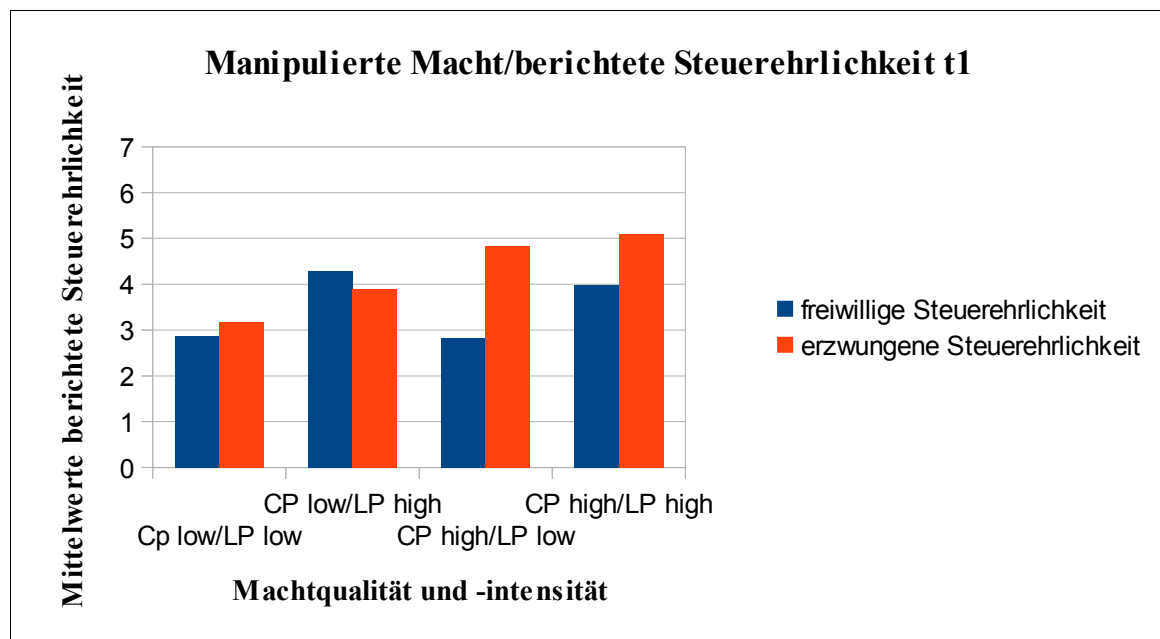


Abbildung 12: Deskriptive Daten der Hypothesen 3a, 3b und 3c zum 1. Messzeitpunkt. N = 244, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, high = hoch, low = niedrig, t1 = 1. Messzeitpunkt

Wie man aus Tabelle 29 ersehen kann, hat coercive Macht hat einen signifikanten ($p < .001$) und großen ($\eta^2 = .14$) Einfluss auf die berichtete erzwungene Steuerehrlichkeit (nicht aber auf die freiwillige Steuerehrlichkeit). Legitime Macht einen signifikanten ($p < .001$) und großen ($\eta^2 = .17$) Einfluss auf die berichtete freiwillige Steuerehrlichkeit, sowie einen signifikanten ($p = .030$) und mittleren Einfluss ($\eta^2 = .02$) auf die erzwungene Steuerehrlichkeit.

Tabelle 29: Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf die freiwillige und erzwungene Steuerehrlichkeit zum 1. Messzeitpunkt

vorgegebene Macht	berichtete Steuerehrlichkeit	F (1,240)	p	partielles η^2
coercive	freiwillig	.99	.319	.00
	erzwungen	39.18	.000	.14
legitim	freiwillig	49.29	.000	.17
	erzwungen	4.74	.030	.02
coercive x legitim	freiwillig	.52	.471	.00
	erzwungen	1.05	.306	.00

N = 244, F = Prüfgröße, p = Signifikanz, partielles η^2 = Effektstärke

Zum ersten Messzeitpunkt sind die Hypothesen 3a und 3b bestätigt. Coercive Macht hat einen positiven Einfluss auf die erzwungene Steuerehrlichkeit und legitime Macht einen positiven Einfluss auf die freiwillige Steuerehrlichkeit. Hinsichtlich Hypothese 3c sollte gezeigt werden, ob sich coercive und legitime Macht in der Stärke ihres Einflusses auf die Qualität der Steuerehrlichkeit unterscheiden. In Bezug auf die freiwillige Steuerehrlichkeit gibt einen Unterschied in der Stärke des Einflusses, da nur legitime Macht einen signifikanten Einfluss auf diese hat. Erzwungene Steuerehrlichkeit wird hingegen sowohl von coerciver ($\eta^2 = .14$) als auch legitimer Macht ($\eta^2 = .02$) signifikant beeinflusst. Der Unterschied der Effektstärken beträgt $\Delta_{\eta^2} = .12$ und ist somit größer als das festgelegte Unterschiedsmaß $M_{\Delta} = .07$. Es gibt demnach auch bezüglich der erzwungenen Steuerehrlichkeit einen Unterschied in der Stärke des Einflusses, wobei coercive Macht einen stärkeren Einfluss hat. Die H3c gilt für den ersten Messzeitpunkt.

2. Messzeitpunkt

Verfahren: MANOVA

UV: Machtintensität coercive und legitime Macht zum 2. Messzeitpunkt

AV: Mittelwert der berichteten freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit zum 2. Messzeitpunkt

In Tabelle 30 und Abbildung 13 sind die Mittelwerte der berichteten freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit zum zweiten Messzeitpunkt, je nach vorgegebener Machtqualität und -intensität dargestellt. Wie bereits zum ersten Messzeitpunkt scheint auch in diesem Fall in Szenarien mit hoher coerciver Macht, die erzwungene

Steuerehrlichkeit ausgeprägter zu sein, in Szenarien mit hoher legitimer Macht hingegen die freiwillige Steuerehrlichkeit.

Tabelle 30: Deskriptive Daten der Hypothesen 3a, 3b und 3c zum 2. Messzeitpunkt

vorgegebene Machtintensität		berichtete Steuerehrlichkeit			
		freiwillig		erzwungen	
coercive	legitim	M	SD	M	SD
niedrig	niedrig	2.84	1.29	3.13	1.59
	hoch	4.54	1.64	3.03	1.71
hoch	niedrig	2.83	1.35	5.56	1.65
	hoch	4.31	1.50	5.53	1.67

N = 244, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

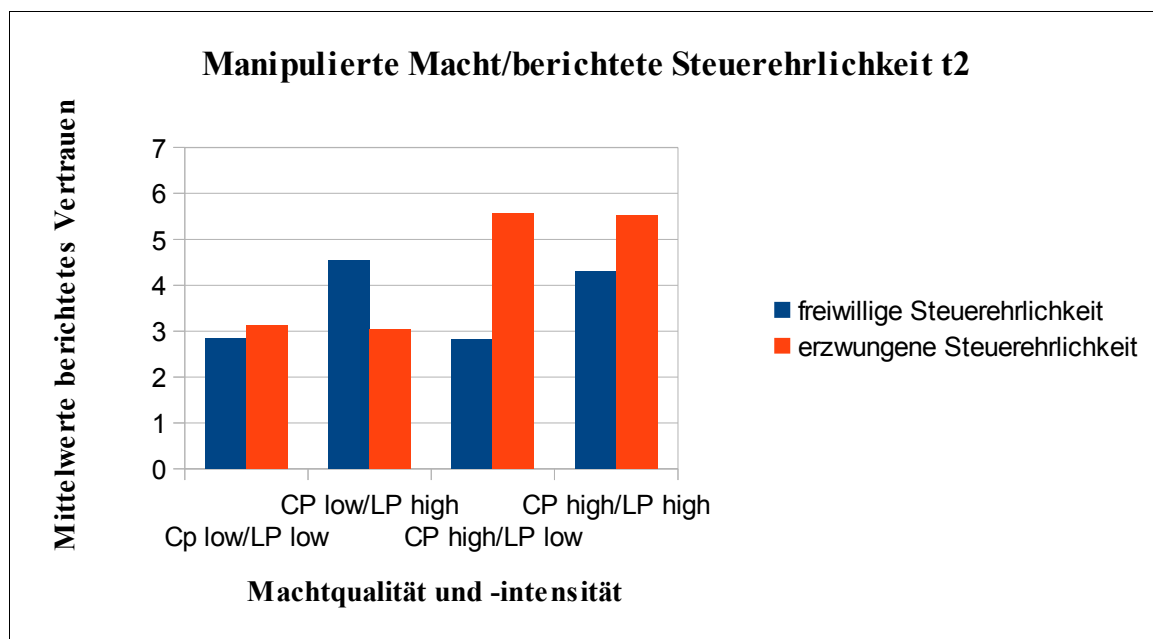


Abbildung 13: Deskriptive Daten der Hypothesen 3a, 3b und 3c zum 2. Messzeitpunkt. N = 244, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, high = hoch, low = niedrig, t2 = 2. Messzeitpunkt

Die Zwischensubjekteffekte in Tabelle 31 zeigen, dass auch zum zweiten Messzeitpunkt vorgegebene coercive Macht einen signifikanten ($p < .001$) und großen ($\eta^2 = .36$) Einfluss auf die berichtete erzwungene Steuerehrlichkeit hat, während vorgegebene legitime Macht einen signifikanten ($p < .001$) und mittleren ($\eta^2 = .23$) Einfluss auf die berichtete freiwillige Steuerehrlichkeit hat (nicht jedoch auf die erzwungene Steuerehrlichkeit).

Tabelle 31: Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht auf die freiwillige und erzwungene Steuerehrlichkeit zum 2. Messzeitpunkt

vorgegebene Macht	berichtete Steuerehrlichkeit	F (1,240)	p	partielles η^2
coercive	freiwillig	.43	.514	.00
	erzwungen	135.57	.000	.36
legitim	freiwillig	72.47	.000	.23
	erzwungen	.09	.770	.00
coercive x legitim	freiwillig	.34	.562	.00
	erzwungen	.02	.884	.00

N = 244, F = Prüfgröße, p = Signifikanz, partielles η^2 = Effektstärke

Zum zweiten Messzeitpunkt können die Hypothesen H3a und H3b wiederum bestätigt werden. Coercive Macht hatte einen positiven Einfluss auf die erzwungene Steuerehrlichkeit, legitime Macht auf die freiwillige Steuerehrlichkeit. Hinsichtlich der H3c musste - wie bereits zum ersten Messzeitpunkt - überprüft werden, ob es Unterschiede in der Stärke des Einflusses von legitimer und coerciver Macht auf die Qualitäten der Steuerehrlichkeit gab. In Bezug auf die freiwillige Steuerehrlichkeit gab es einen Unterschied in der Stärke des Einflusses, da sie nur von der legitimen Macht beeinflusst wurde. Und auch hinsichtlich der erzwungenen Steuerehrlichkeit unterschieden sich legitime und coercive Macht in der Stärke ihres Einflusses, da nur coercive Macht einen Einfluss auf diese hatte. Die Hypothese 3c kann also auch zum zweiten Messzeitpunkt angenommen werden. Zusammenfassend bestätigten sich die Hypothesen 3a, 3b und 3c zu beiden Messzeitpunkten.

4. Exploration

In der nachfolgenden Exploration, sollen einerseits die zwei zusätzlichen Items *'Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland alle Deine Einnahmen und Ausgaben völlig korrekt angibst?'* und *'Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland versuchst Steuern zu hinterziehen?'* - die jeweils unmittelbar nach dem Szenario vorgegeben wurden - analysiert werden. Andererseits werden hinsichtlich der Steuerzahlungen die Versuchs- und Kontrollgruppen anhand von Kontrasten untersucht, sowie der Einfluss des Geschlechts auf die Steuerzahlungen analysiert.

4.1. Analyse der berichtete Steuerehrlichkeit

Als zusätzliche Fragestellung für die Exploration wurde das Antwortverhalten der Itemskala berichtete Steuerehrlichkeit (Items: *'Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland alle Deine Einnahmen und Ausgaben völlig korrekt angibst?'* und *'Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland versuchst Steuern zu hinterziehen?'*) untersucht. Diese Items wurden den Versuchspersonen jeweils unmittelbar nach der Präsentation des ersten bzw. zweiten Szenarios (vor der jeweils ersten Steuerabgabe, also in Runde 1 und Runde 21) vorgegeben. Dabei soll anhand einer *ANOVA* (zum ersten/zweiten Messzeitpunkt), der Einfluss der Machtmanipulation auf die Itemskala überprüft werden. Das zweite Item (*'Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland versuchst Steuern zu hinterziehen?'*) wurde dabei umgepolt, sodass ebenso wie beim ersten Item, hohe Werte eine hohe berichtete Kooperationsbereitschaft bedeuten.

Verfahren: ANOVA

UV: vorgegebene coercive und legitime Macht zum 1./2. Messzeitpunkt

AV: Itemskala berichtete Steuerehrlichkeit 1./2. Messzeitpunkt

In Tabelle 32 sind die Mittelwerte und Standardabweichungen der Itemskala zum ersten und zweiten Messzeitpunkt abgebildet. Dies bestätigt sich bei der Betrachtung der Mittelwerte. Darüber hinaus scheinen sich die Mittelwerte je nach vorgegebener Machtintensität zu unterscheiden.

Tabelle 32: Deskriptive Daten berichtete Steuerehrlichkeit

		Itemskala berichtete Steuerehrlichkeit			
vorgegebene Machtintensität		1. Messzeitpunkt		2. Messzeitpunkt	
coercive	legitim	M	SD	M	SD
niedrig	niedrig	3.46	1.95	3.52	1.67
	hoch	4.56	1.58	4.64	1.65
hoch	niedrig	4.63	1.56	5.17	1.50
	hoch	5.27	1.27	5.99	1.28

N = 244, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

Der *Levene-Test* ist zu beiden Messzeitpunkten signifikant ($p < .001/p = .041$), wodurch Varianzhomogenität zunächst nicht angenommen werden kann. Da jedoch Normalverteilung angenommen werden kann und die Gruppen ungefähr gleich groß sind ($n \approx 30$), kann dennoch eine *ANOVA* gerechnet werden (Field, 2005).

In Tabelle 33 sind die Zwischensubjekteffekte der Machtintensitäten und ihrer Wechselwirkung, zum ersten und zweiten Messzeitpunkt dargestellt. Coercive Macht hat - zu beiden Messzeitpunkten - einen signifikanten ($p < .001$) Einfluss auf die berichtete Steuerehrlichkeit. Beim ersten Messzeitpunkt ist es mittlerer Einfluss ($\eta^2 = .07$), beim zweiten Zeitpunkt ein großer Einfluss ($\eta^2 = .17$). Legitime Macht hat ebenfalls zu beiden Messzeitpunkten einen signifikanten Einfluss auf das Antwortverhalten in den Items der berichteten Steuerehrlichkeit, mit mittlerem Effekt. Die Wechselwirkung von coerciver und legitimer Macht hat hingegen keinen signifikanten Einfluss auf die Werte der Itemskala.

Tabelle 33: Zwischensubjekteffekte von coerciver und legitimer Macht in Bezug auf die berichtete Steuerehrlichkeit zum 1. und 2. Messzeitpunkt

vorgegebene Macht	Itemskala	F (1,240)	p	partiell η^2
coercive	t1	18.97	.000	.07
	t2	47.52	.000	.17
legitim	t1	12.33	.001	.05
	t2	17.58	.000	.07
coercive x legitim	t1	.20	.658	.00
	t2	2.34	.127	.01

N = 244, F = Prüfgröße, p = Signifikanz, partiell η^2 = Effektstärke, t1 = 1. Messzeitpunkt, t2 = 2. Messzeitpunkt

In einer weiteren *ANOVA* mit den Bedingungen als unabhängige Variable und der Itemskala berichtete Steuerehrlichkeit zum ersten Messzeitpunkt als abhängige Variable, wurden Post-Hoc Tests durchgeführt, um zu sehen, welche Bedingungen sich, hinsichtlich der Itemskala, signifikant voneinander unterscheiden. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich die Bedingungen mit hoher coerciver und legitimer Macht nur von den Bedingungen mit niedriger coerciver und legitimer Macht signifikant unterscheiden. Dies impliziert, dass nur eine gleiche Machtausprägung beider Machtarten zusammen (coercive und legitim hoch/coercive und legitim niedrig) einen Einfluss auf das Antwortverhalten der beiden Items zu haben scheint.

4.2. Einfluss des Geschlechts auf die Steuerzahlungen

Wie bereits in Bezug auf die Skalen der Items von Macht, Vertrauen und Steuerehrlichkeit (siehe Abschnitt 3.2), wurde auch hinsichtlich der von den Versuchspersonen getätigten Steuerzahlungen (Ausmaß der Steuerehrlichkeit) - anhand von Kontrasten zum ersten Messzeitpunkt - überprüft, ob sich die Experimental- und Kontrollbedingungen signifikant voneinander unterscheiden. Es konnte gezeigt werden, dass sich die entsprechenden Experimental- und Kontrollbedingungen zwar mehrheitlich nicht voneinander unterscheiden, dass sich aber auch verschiedene Bedingungen nicht signifikant unterscheiden. Um mögliche Ursachen für dieses von den Erwartungen abweichende Ergebnis auszumachen, wurden mehrere *MANCOVAs* mit unterschiedlichen demographischen Daten als Kovariaten gerechnet. Die Kovariate Geschlecht zeigte dabei einen signifikanten Einfluss auf die Steuerzahlungen.

Verfahren: MANCOVA

UV: Experimentalbedingungen

AV: Mittelwerte des relativen Steuersatzes zum 1. und 2. Messzeitpunkt (Runde 1-20 und 21-40)

Kovariate: Geschlecht

Der *Boxsche M-Test* ist signifikant ($p < .001$), da eine *MANCOVA* jedoch ein recht robustes Verfahren ist und Normalverteilung, nach Überprüfung in Histogrammen, vorausgesetzt wird, kann trotzdem gerechnet werden (Field, 2005). Die *Pillai-Spur* ist hinsichtlich des Einflusses der Bedingung signifikant ($F(14,470) = 9.18, p < .001$), mit einem großen

Effekt ($\eta^2 = .22$). Der Einfluss des Geschlechts auf den Prozentsatz der Steuerzahlungen ist ebenfalls signifikant ($F(2,234) = 3.71, p = .026$), mit einem mittleren Effekt ($\eta^2 = .03$).

Da neben der Bedingungen auch das Geschlecht einen signifikanten Einfluss auf die relativen Steuerzahlungen hatte, wurden die Mittelwerte der relativen Steuerzahlungen, je nach Bedingung und Geschlecht betrachtet, um möglicherweise eine Tendenz hinsichtlich der Unterschiede auszumachen (Tab. 34). Bei der Betrachtung der Standardabweichungen fiel zunächst auf, dass die Werte der Männer bei den Bedingungen 1, 2 und 4 stärker variierten als die der Frauen. Zudem entsprachen sich die Mittelwerte der Frauen und Männer nur bei den Bedingungen 3, 4, 8 und bei Bedingung 6 zum zweiten Messzeitpunkt. Bei den anderen Bedingungen unterschieden sich die Mittelwerte (mit einer Differenz zwischen .10 bis .23), wobei sich zeigte, dass Männer im Vergleich zu Frauen weniger Steuern abführten. Frauen haben Steuern demnach ehrlicher abgeführt als Männer. Da am Experiment zwei Drittel Frauen und nur ein Drittel Männer teilnahmen, könnte dieser generelle Unterschied der Geschlechter im Steuerverhalten, der Grund für den geringen Einfluss der Bedingungen auf die Steuerzahlungen sein.

Tabelle 34: Mittelwerte und Standardabweichung des relativen Steuersatzes für Frauen und Männer je nach Bedingung

Bedingung	1./2. Messzeitpunkt	Frauen		Männer	
		M	SD	M	SD
1	CP & LP high	.89	.03	.78	.11
	CP high/LP low	.87	.05	.74	.11
2	CP & LP high	.80	.07	.57	.13
	CP low/LP high	.76	.08	.54	.13
3	CP high/LP low	.78	.05	.75	.07
	CP & LP high	.88	.06	.87	.05
4	CP high/LP low	.75	.05	.73	.13
	CP & LP low	.64	.06	.62	.19
5	CP low/LP high	.79	.06	.64	.08
	CP & LP high	.90	.05	.71	.09
6	CP low/LP high	.72	.06	.61	.08
	CP & LP low	.52	.09	.50	.10
7	CP & LP low	.62	.07	.46	.10
	CP high/LP low	.89	.04	.79	.05
8	CP & LP low	.61	.07	.61	.09
	CP low/LP high	.79	.05	.73	.08

N = 244, M = Mittelwert, Standardabweichung, CP = coercive Macht, LP = legitime Macht, low = niedrig, high = hoch

IV. Zusammenfassung und Diskussion

Im Folgenden werden die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit nochmals zusammenfassend dargestellt und in Bezug zu anderen Forschungsergebnissen diskutiert.

Ziel der Arbeit war es, die von Gangl et al. (2012) entwickelte Differenzierung der Macht in coercive und legitime Macht bezüglich ihrer Wirkung auf das Vertrauen in die Autoritäten und auf das Ausmaß und die Qualität der Steuerehrlichkeit zu untersuchen. Im ersten Teil der Arbeit wurden die theoretischen Grundlagen in Form des Slippery Slope Modells und dessen Erweiterungen vorgestellt. Im Besonderen wurde dabei auf die Dynamik von Macht und Vertrauen auch in Hinblick auf die Steuerehrlichkeit, eingegangen. Das Modell geht davon aus, dass coercive Macht der Autoritäten vor allem das implizite Vertrauen in diese verringert und zu erzwungener Steuerehrlichkeit führt. Legitime Macht hingegen verstärkt das begründete Vertrauen und führt zu freiwilliger Steuerehrlichkeit. Darüber hinaus unterstellt das Modell, dass eine hohe Ausprägung der Macht, unabhängig von der Qualität der Macht (coercive oder legitim), zu einem hohen Ausmaß an Steuerehrlichkeit (unabhängig von der Qualität der Steuerehrlichkeit) führt.

Anschließend wurde das Experiment vorgestellt, welches zur Klärung der Fragestellung mit 368 StudentInnen durchgeführt wurde. Im Rahmen des Experiments versetzten sich die teilnehmenden Personen in die Lage eines/r selbstständigen Steuerzahlers/in im fiktiven Land Chomland. Durch unterschiedliche vorgegebene Szenarien wurde dabei die Machtintensität der coerciven und legitimen Macht der Steuerbehörde in Chomland manipuliert. Ein vorgegebener Fragebogen erfasste die wahrgenommene Macht, das berichtete Vertrauen und die berichtete Qualität der Steuerehrlichkeit. Die abgeführten Steuern dienten als Indikator für das Ausmaß der Steuerehrlichkeit.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Manipulation durch die Szenarien wurde zunächst ein Vortest durchgeführt, der zeigte, dass die TeilnehmerInnen die Machtintensität wie beabsichtigt wahrnahmen. Dies bestätigte sich auch in der Hauptuntersuchung, wo zu diesem Zweck ebenfalls ein Manipulationscheck durchgeführt wurde. Die Manipulation hatte also einen Einfluss darauf, wie die TeilnehmerInnen die Macht wahrnahmen. In vorausgehenden Untersuchungen im Vorfeld der Hypothesentestung wurde gezeigt, dass

sich die entsprechenden Experimental- und Kontrollbedingungen bezüglich der Mittelwerte der Itemskalen des Fragebogens - bis auf zwei Ausnahmen, bei denen jedoch zumindest die Versuchsgruppenmittelwerte übereinstimmten - nicht signifikant voneinander unterschieden. Deswegen wurde die Auswertung nur mit den Versuchsgruppen durchgeführt.

Die Überprüfung der Hypothesen hinsichtlich des Vertrauen zeigte, dass weder coercive noch legitime vorgegebene Macht das implizite Vertrauen beeinflussten. Im Rahmen der Erweiterungen des Slippery Slope Modells von Gangl et al. (2012) wird hingegen angenommen, dass coercive Macht einen negativen Einfluss auf das implizite Vertrauen hat. Mögliche Ursachen für das abweichende Ergebnis könnten sein, dass implizites Vertrauen entweder nicht unmittelbar manipulierbar ist, oder aber, dass es Probleme bei der Erfassung gab. Implizites Vertrauen basiert auf automatischen und unbewussten Prozessen und resultiert aus Lernprozessen und dem Gedächtnis (Castelfranchi & Falcone, 2010). In Bezug auf die Erfassbarkeit stellt sich hier demnach zunächst die Schwierigkeit, einen unbewussten Prozess durch explizites Fragen zu erfassen. Darüber hinaus bedarf es den Autoren zufolge längerfristiger Erfahrungsprozesse zur Bildung von implizitem Vertrauen, welche im Rahmen eines halbstündigen Experiments nicht verwirklicht werden können. Des Weiteren gehen Malhotra und Murnighan (2002) davon aus, dass implizites Vertrauen nur durch informale Regeln, nicht aber durch formale Regeln entstehen kann, da diese einen automatischen Prozess verhindern. Dies war im Rahmen des Experiments nicht umsetzbar, da es zur Manipulation explizit formulierte Szenarien verwendete.

Theoriekonform verhielt sich der Zusammenhang von legitimer Macht und begründetem Vertrauen. War die legitime Macht hoch ausgeprägt, so war in Folge auch das berichtete begründete Vertrauen hoch. Coercive Macht hatte keinen Einfluss auf das begründete Vertrauen. Legitime Macht beeinflusste das begründete Vertrauen demnach stärker.

Die Annahmen des SSF, dass legitime Macht zu freiwilliger Steuerehrlichkeit führt und coercive Macht in erzwungener Steuerehrlichkeit resultiert, konnten im Rahmen des Experiments ebenfalls beobachtet werden. Dabei hatte coercive Macht zu beiden Messzeitpunkten einen stärkeren Einfluss auf die erzwungene Steuerehrlichkeit, wohingegen legitime Macht zu beiden Messzeitpunkten einen stärkeren Einfluss auf die freiwillige Steuerehrlichkeit hatte.

Hinsichtlich des tatsächlichen Steuerverhalten wird im SSF wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der abgeführten Steuern - unabhängig von der Qualität der Macht (coercive oder legitim) - bei einer hohen Machtausprägung hoch ist. Demzufolge sollten hohe coercive Macht als auch hohe legitime Macht zu ehrlichem Steuerverhalten führen. Im Rahmen des durchgeführten Experiments konnte dies überwiegend bestätigt werden. Zunächst konnte gezeigt werden, dass die Bedingung einen signifikanten Einfluss auf die Menge der abgeführten Steuern hatte. Darüber hinaus hatten bei der getrennten Betrachtung beider Machtarten, sowohl coercive als auch legitime Macht einen Einfluss auf das Ausmaß der Steuerehrlichkeit. Coercive Macht hatte dabei zu beiden Messzeitpunkten einen signifikanten, mittleren Einfluss, legitime Macht zeigte hingegen nur zum zweiten Messzeitpunkt einen signifikanten, mittleren Einfluss. Insgesamt war der Einfluss der coerciven Macht auf die Steuerzahlungen stärker, als der Einfluss der legitimen Macht.

In der Exploration wurde in einer Kontrastuntersuchung hinsichtlich der getätigten Steuerzahlungen zum ersten Messzeitpunkt festgestellt, dass sich verschiedene Versuchsgruppen nicht wie erwartet voneinander unterschieden. Das heißt, dass sich beispielsweise ein Szenario mit hoher coerciver und legitimer Macht nicht signifikant von einer Bedingung mit hoher coerciver Macht und niedriger legitimer Macht unterschied. Dies könnte dem SSF zufolge dadurch zustande kommen, dass eine hohe Machtausprägung einer der beiden Machtformen ausreicht um ehrliches Steuerverhalten zu erzielen. Jedoch unterschied sich eine Bedingung mit niedriger coerciver Macht und hoher legitimer Macht wiederum auch nicht signifikant von einem Szenario mit niedrigen Ausprägungen in beiden Machtarten. Bei weiterführenden Untersuchungen konnte das Geschlecht als zusätzlicher Einflussfaktor auf die Steuerzahlungen identifiziert werden. Die am Experiment teilnehmenden Frauen führten dabei generell mehr Steuern ab, verhielten sich also ehrlicher in Bezug auf das Abführen der Steuern. Eine mögliche Erklärung der Ergebnisse der Kontrastuntersuchung wäre daher, dass circa zwei Drittel der TeilnehmerInnen Frauen waren (65,8%). Andere Studien zum Einfluss des Geschlechts auf die Steuerehrlichkeit kamen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Frauen ehrlicher im Steuerverhalten sind als Männer (Torgler, 2003). Fraglich ist jedoch, warum sich dieser Einfluss des Geschlechts nicht ebenso im Fragebogen niederschlug. Einen vergleichbaren Unterschied zwischen der berichteten Steuerehrlichkeit und dem tatsächlichen Steuerverhalten fanden Elffers et al. (1987) in Hinsicht auf den Einfluss der

Kontrollwahrscheinlichkeit auf das Steuerverhalten. Dabei hatte die Kontrollwahrscheinlichkeit zwar einen Einfluss auf die berichtete Steuerehrlichkeit, dies spiegelte sich jedoch nicht in der Höhe der tatsächlich abgeführten Steuern wider.

In der Exploration wurde des Weiteren noch die Itemskala der berichteten Steuerehrlichkeit untersucht, die den TeilnehmerInnen jeweils unmittelbar nach dem Szenario vorgegeben wurde. Dabei konnte gezeigt werden, dass sowohl coercive als auch legitime Macht einen signifikanten, meist (coercive Macht hatte zum zweiten Messzeitpunkt einen großen Einfluss) mittleren Einfluss auf die in den beiden Items berichtete Steuerehrlichkeit hatte. Interessanterweise entspricht die Stärke des Einflusses der vorgegebenen Macht auf die berichtete Steuerehrlichkeit in den beiden Items (mittlerer Effekt) der Stärke des Einflusses der vorgegebenen Macht auf die getätigten Steuerzahlungen. Möglicherweise könnte das bedeuten, dass die Skala der berichteten Steuerehrlichkeit das tatsächliche Ausmaß der Steuerehrlichkeit besser abgebildet hat, als die Fragebogenitems zur Steuerehrlichkeit (die vorgegebene Macht hatte hier einen großen Effekt). Eine mögliche Erklärung wäre, dass die Items direkt nach dem Szenario vorgegeben wurden und daher die Wirkung des Szenarios vielleicht besser abbilden konnten, als die zeitlich später vorgegebenen Items des Fragebogens dazu in der Lage waren. Problematisch könnte dabei auch der sogenannte *common method bias* (Einheitsmethodenvarianz) sein. Dies beschreibt unter anderem die Tendenz der Versuchspersonen einheitlich bzw. konsistent zu antworten. Da die Fragebogenitems zur Steuerehrlichkeit erst gegen Ende des Fragebogens vorgegeben wurden, wäre es denkbar, dass das Antwortverhalten in den vorhergehenden Items zur wahrgenommenen Macht und dem Vertrauen, jenes der Items zur Steuerehrlichkeit beeinträchtigt haben könnte.

Als Kritik kann darüber hinaus angeführt werden, dass die Szenarien anhand der Items der wahrgenommenen coerciven und legitimen Macht erstellt wurden. Das heißt, die Formulierung des Szenarios ist der Formulierung der Items sehr ähnlich. Dadurch ist es fraglich, inwieweit die Items tatsächlich die Wahrnehmung der Macht erfassen, oder ob sie nicht ebenso ein Indikator dafür sind, wie gut sich eine Versuchsperson an den Wortlaut des Szenarios erinnern kann. Das würde bedeuten, dass möglicherweise auch die Gedächtnisleistung der Versuchsperson einen Einfluss auf die Items zur wahrgenommenen Macht hatte. In weiteren Experimenten sollte deswegen möglicherweise mehr Wert auf eine andersartige Formulierung der Szenarien und der Items gelegt werden. Weitere Kritik

bezüglich der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse könnte darin bestehen, dass ein Laborexperiment durchgeführt wurde und als Versuchspersonen nur StudentInnen rekrutiert wurden. Dies ist aufgrund des Aufbaus des Experiments und der Voraussetzung, dass die Versuchspersonen möglichst keine bis wenig Vorerfahrungen mit nationalen Steuergesetzen haben, zwar notwendig, schränkt jedoch auch die Repräsentativität der Ergebnisse ein.

Schlussendlich kann zusammengefasst gesagt werden, dass sowohl coercive als auch legitime Machtausübung zu Steuerehrlichkeit führen. Bei der Anwendung coerciver Machtmethoden muss jedoch beachtet werden, dass die resultierende Steuerehrlichkeit erzwungen ist. Das führt dazu, dass die SteuerzahlerInnen stets versuchen werden, das Steuerzahlen zu umgehen, beziehungsweise Steuern nur solange ehrlich abführen, wie die auf Hinterziehung folgenden negativen Konsequenzen aufrechterhalten werden. Da es jedoch mehr oder weniger unmöglich ist, alle Möglichkeiten Steuern zu vermeiden oder zu hinterziehen auszuschließen, wird es durch coercive Macht wahrscheinlich nie möglich sein, Steuerhinterziehung gänzlich zu verhindern. Legitime Macht hingegen scheint neben freiwilliger Steuerehrlichkeit auch zu begründetem Vertrauen zu führen, welches sich längerfristig gesehen möglicherweise sogar zu implizitem Vertrauen entwickeln könnte. Ein bestehendes Vertrauensverhältnis, in dem die BürgerInnen freiwillig dazu bereit sind, Steuern zu zahlen, würde das Problem der Steuerhinterziehung obsolet machen. In der Praxis sollte legitime Machtausübung daher als Alternative zu den bestehenden coerciven Machtverhältnissen gesehen werden. Die entstehenden Kosten der Etablierung legitimer Machtmittel - wie beispielsweise Informationen, Hilfestellungen bei der Steuerabgabe, Beratungsgespräche oder Schulungen zum Wissensaufbau der SteuerzahlerInnen, Transferleistungen, etc. - wären zwar vermutlich hoch, jedoch ist auch die Aufrechterhaltung coerciver Machtmethoden anhand von Kontrollen und Überwachung recht kostspielig. Sollte legitime Macht erwartungsgemäß letztendlich zu einem Vertrauensverhältnis zwischen SteuerzahlerInnen und Staat führen, würden die Kosten, verglichen mit denen eines coerciven Machtapparates, in der Folge geringer sein.

V. Literaturverzeichnis

- Allingham, M. G. & Sandmo, A. (1972). Income tax evasion: A theoretical analysis. *Journal of Public Economics*, 1(3-4), 323-338.
- Andreoni, J., Erard, B. & Feinstein, J. (1998). Tax compliance. *Journal of Economic Literatur*, 36 (2), 818-860.
- Bachmann, R. (2001). Trust, power and control in trans-organizational relations. *Organization Studies*, 22, 337-365.
- Balliet, D., Mulder, L. B. & Van Lange, P. A. M. (2011). Reward, punishment, and cooperation: A meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 137, 594-615.
- Becker, G. S. (1968). Crime and Punishment: An economic approach. *Journal of Political Economy*, 76, 169-217.
- Berkowitz, L. & Daniels, L. R. (1963). Responsibility and dependency. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 66, 429-436.
- Bijlsma-Frankema, K. & Van de Bunt, G. (2002). In search of parsimony: A multiple triangulation approach to antecedents of trust in managers. Abgerufen 05. Oktober 2012, von: <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.133.3741&rep=rep1&type=pdf>
- Blundell-Wignall, A., Atkinson, P. & Hoon, L. S. (2008). The current financial crisis: Causes and policy issues. Abgerufen 05. Oktober 2012, von: http://web.xrh.unipi.gr/attachments/136_370_oecd.pdf
- Braithwaite, V. & Braithwaite, J. (2001). An evolving compliance model for tax enforcement. In Neal Shover and John Paul Wrights (Eds.), *Crimes of Privilege: Readings in White Collar Crime* (pp.405-419). New York: Oxford University Press.
- Braithwaite, V. (2003). *Taxing democracy: Understanding tax avoidance and evasion*. Aldershot: Ashgate.
- Braithwaite, V. (2007). Responsive regulation and taxation: Introduction. *Law & Policy*, 29 (1), 3-11.
- Braithwaite, V., Murphy, K. & Reinhart, M. (2007). Taxation threat, motivational postures and responsive regulation. *Law & Policy*, 29 (1), 137-158.
- Bortz, J. (2005). *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler*. (6th ed.). Berlin: Springer.
- Bortz, J. & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler* (4th ed.). Berlin: Springer.

- Bundesministerium für Finanzen (2011). Steuern von A bis Z. Abgerufen 05. Oktober 2012, von: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/steuern-von-a-z.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioural sciences* (2nd ed.). New York: Academic Press.
- Cuccia, A. D. & Carnes, G. A. (2001). A closer look at the relation between tax complexity and tax equity perceptions. *Journal of Economic Psychology*, 22, 113-140.
- Castelfranchi, C. & Falcone, R. (2010). *Trust Theory: A Socio-Cognitive and Computational Model*. West Sussex: Wiley.
- Das, T. K. & Teng, B.-S. (1998). Between trust and control: Developing confidence in partner cooperation in alliances. *Academy of Management Review*, 23, 491-512.
- Dekker, H. C. (2004). Control of inter-organizational relationships: Evidence on appropriate concerns and coordination requirements. *Accounting, Organizations and Society*, 29, 27-49.
- Steueroase (2002). Def. In Duden-Lexikon (8. Aufl.). Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Elffers, H., Weigel, R. H. & Hessing, D. J. (1987). The consequences of different strategies for measuring tax evasion behaviour. *Journal of Economic Psychology*, 8, 311-337.
- Eriksen, K. & Fallan, L. (1996). Tax knowledge and attitudes towards taxation: A report on a quasi-experiment. *Journal of Economic Psychology*, 17, 387-402.
- Farrell, H. & Knight, J. (2003). Trust, institutions, and institutional change: Industrial districts and the social capital hypothesis. *Politics and Society*, 31, 537-566.
- Field, A. (2009). *Discovering statistics using SPSS: And sex drugs and rock 'n' roll* (2nd ed.). London: Sage.
- Fischbacher, U. (1998). z-Tree (Version 1.0) [Computer software]. Universität Zürich.
- Fischer, C. M., Wartick, M. & Mark, M. M. (1992). Detection probability and taxpayer compliance: A review of the literature. *Journal of Accounting Literature*, 11(1), 1-46.
- Focus.de (2012). *Kampf gegen Steuerhinterziehung in Deutschland. Fleißige Steuerfahnder retten 4 Milliarden Euro*. Abgerufen 05. Oktober 2012, von: http://www.focus.de/finanzen/steuern/kampf-gegen-steuerhinterziehung-in-deutschland-fleissige-steuerfahnder-retten-4-milliarden-euro_aid_803095.html
- French, J. R. P. & Raven, B. H. (1959). The Bases of Social Power. In Dorwin Cartwright (Eds.), *Studies in Social Power* (pp. 150-167). Ann Arbor University of Michigan.

- Gambetta, D. (2000). Can we trust trust. In D. Gambetta (Eds.), *Trust: Making and breaking cooperative relations* (pp. 213-237). Oxford: Department of Sociology, University of Oxford.
- Gangl, K., Hofmann, E., Pollai, M. & Kirchler, E. (2012). The dynamics of power and trust in the "slippery slope framework" and its impact on the tax climate. Abgerufen 05. Oktober 2012, von http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2024946.
- Gassner, W. (1983). *Steuervermeidung, Steuerumgehung, Steuerhinterziehung*. Unpublished manuscript. Vienna University of economics and Business Administration.
- Gouldner, A. W. (1960). The norm of reciprocity: A preliminary statement. *American Sociological Review*, 25, 161-178.
- Hofmann, E., Hoelzl, E. & Kirchler, E. (2008). Preconditions of voluntary tax compliance. Knowledge and evaluation of taxation, norms, fairness, and motivation to cooperate. *Journal of Psychology*, 216 (4), 209-217.
- Hofmann, E., Gangl, K. & Kirchler, E. (2012). SSF-Inventory: A measurement instrument to assess the perception of tax authorities' power and trust in authorities. *International Society of Political Psychology Meeting "Power, Politics, and Paranoia"* (13.-14. Juli 2012). Amsterdam: Netherlands.
- Inkpen, A. C. & Currall, S. C. (2004). The coevolution of trust, control, and learning in joint ventures. *Organization Science*, 15, 586-599.
- Ireland, R. D. & Webb, J. W. (2007). A multi-theoretic perspective on trust and power in strategic supply chains. *Journal of Operations Management*, 25, 428-497.
- Kahnemann, D. (2003). A perspective on judgment and choice: Mapping bounded rationality. *American Psychologist*, 58(9), 697-720.
- Kastlunger, B., Kirchler, E., Mittone, L. & Pitters, J. (2009). Sequences of audits, tax compliance, and taxpaying strategies. *Journal of Economic Psychology*, 30, 405-418.
- Kirchler, E. (2007). *The Economic Psychology of Tax Behavior*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kirchler, E., Hoelzl, E. & Wahl, I. (2008). Enforced versus voluntary tax compliance: The "slippery slope" framework. *Journal of Economic Psychology*, 29, 210-225.
- Kirchler, E., Niemirowski, A. & Wearing, A. (2006). Shared subjective views, intent to cooperate and tax compliance: VSimilarities between Australian taxpayers and tax officers. *Journal of Economic Psychology*, 27, 502-517.

- Kirchler, E. & Maciejovsky, B. (2001). Tax compliance within the context of gain and loss situations, expected and current asset position, and profession. *Journal of Economic Psychology*, 22, 173-194.
- Kirchler, E. & Wahl, I. (2010). Tax compliance inventory TAX-I: Designing an inventory for surveys of tax compliance. *Journal of Economic Psychology*, 31, 331-346.
- Kramer, R. M. (1999). Trust and distrust in organizations: Emerging perspectives, enduring questions. *Annual Review of Psychology*, 50, 569-598.
- Malhotra, D. & Murnighan, J. K. (2002). The effects of contracts on interpersonal trust. *Administrative Science Quarterly*, 47, 534-559.
- Mayer, R. C. , Davis, J. H. & Schorrmann, F. D. (1995). An integrative model of organizational trust. *Academy of Management*, 20, 709-734.
- Mittone, L. (2006). Dynamic behavior in tax evasion: An experimental approach. *Journal of Socio-Economics*, 35, 813-835.
- Moorman, C., Deshpandé, R. & Zaltman, G. (1993). Factors affecting trust in market research relationships. Abgerufen 16. Dezember, von <http://faculty.fuqua.duke.edu/~moorman/Publications/JM1993.pdf>
- Muehlbacher, S. & Kirchler, E. (2010). Tax compliance by trust and power of authorities. *International Economic Journal*, 24, 607-610.
- Mulder, L. B., van Dijk, E., De Cremer, D. & Wilke, H. A.M. (2006). Undermining trust and cooperation: The paradox of sanctioning systems in social dilemmas. *Journal of Experimental Social Psychology*, 42, 147-162.
- Öberg, P. & Svensson, T. (2010). Does power drive out trust? Relations between labour market actors in Sweden. *Political Studies*, 58, 143-166.
- Organisation for economic co-operation and development (OECD). (n.d.). Abgerufen am 05. Oktober 2012, von: <http://www.oecd.org/>.
- Ouchi, W. G. (1979). A conceptual framework for the design of organizational control mechanisms. *Management Science*, 25, 833-848.
- Park, C.-G. & Hyun, J. K. (2003). Examining the determinants of tax compliance by experimental data: A case of Korea. *Journal of Policy Modeling*, 25, 673-684.
- Pommerehne, W. W. & Weck-Hannemann, H. (1996). Tax rates, tax administration and income tax evasion in Switzerland. *Public Choice*, 88, 161-170.
- Raven, B. H. (1965). Social influence and power. In I. D. Steiner & M. Fishbein (Eds.), *Current studies in social psychology* (pp. 371-382). New York: Holt, Rinehart and Winston.

- Raven, B.H. (1990). Political applications of the psychology of interpersonal influence and social power. *Political Psychology*, 11(3), 493-520.
- Raven, B. H. (2008). The bases of power and the power/interaction model of interpersonal influence. *Analyses of Social Issues and Public Policy*, 1(8), 1-22.
- Raven, B. H., Schwarzwald, J., & Koslowsky, M. (1998). Conceptualizing and measuring a power/interaction model of interpersonal influence. *Journal of Applied Social Psychology*, 28, 307-332.
- Rechberger, S., Hartner, M., & Kirchler, E. (2009). *SIT-Tax: Duale soziale Identität, Gerechtigkeit, Normen und Steuern: Fragebogen, Datenerhebung und Stichprobe*. Working Paper 2. Universität Wien.
- Standard.at (2012). *Österreicher hinterziehen immer mehr Umsatzsteuer*. Abgerufen 05. Oktober 2012, von <http://derstandard.at/1348284850435/Oesterreicher-hinterziehen-immer-mehr-Umsatzsteuer>
- Slemrod, J. (1985). An empirical test for tax evasion. *The Review of Economics and Statistics*, 67(2), 232-238.
- Song, Y.-D. & Yarbrough, T. E. (1978). Tax ethics and taxpayer attitudes: A survey. *Public Administration Review*, 38(5), 442-452.
- Torgler, B. (2003). Tax morale, rule-governed behavior and trust. *Constitutional Political Economy*, 14, 119-140.
- Torgler, B. (2005). Tax morale and direct democracy. *European Journal of Political Economy*, 21, 525-531.
- Tran, U. (2011). *Effektstärken und deren Bedeutung für die klinische Forschung*. Abgerufen am 06. Februar 2013, von <http://ppcms.univie.ac.at/uploads/media/Effektstaerken.pdf>.
- Turner, J. C. (1987). *Rediscovering the social group: A self-categorization theory*. New York: Basil Blackwell.
- Tyler, T. R. (2006). Psychological perspectives on legitimacy and legitimation. *Annual Review of Psychology*, 57, 375-400.
- Wahl, I., Endres, M., Kirchler, E. & Böck, B. (2011). Freiwillige und erzwungene Kooperation im sozialen Dilemmata: Das Slippery Slope Modell im öffentlichen Verkehr. *Wirtschaftspsychologie*, 1, 87-100.
- Wahl, I., Kastlunger, B. & Kirchler, E. (2010). Trust in authorities and power to enforce tax compliance: An empirical analysis of the "slippery slope framework". *Law & Policy*, 32, 383-406.

- Wenzel, M. (2003). Tax compliance and the psychology of justice: Mapping the field. In V. Braithwaite (Eds.), *Taxing democracy. Understanding tax avoidance and tax evasion* (pp. 41-69). Aldershot: Ashgate.
- Wenzel, M. (2005). Motivation or rationalisation? Causal relations between ethics, norms and tax compliance. *Journal of Economic Psychology*, 26, 491-508.
- Zöfel, P. (2003). *Statistik für Psychologen im Klartext*. Bonn: Addison-Wesley Verlag.

VI. Anhang

A	Z-Tree.....	II
B	Szenarien und Erinnerungsszenarien.....	IV
C	Fragebogen.....	IX
D	Lebenslauf.....	XVI
E	Erklärung.....	XVII

Anhang A Z-Tree

Begrüßungstext

Liebe/r UntersuchungsteilnehmerIn! Im Rahmen unserer Diplomarbeit an der Fakultät für Psychologie der Universität Wien führen wir eine Untersuchung zum Thema Steuern durch. Der Zeitaufwand dafür, einen Beitrag zu unserer wissenschaftlichen Forschung zu leisten, beträgt im Durchschnitt circa 30 Minuten. Alle Deine Daten und Angaben sind anonym, werden streng vertraulich behandelt und selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich dazu, unsere Forschungsfragestellung zu beantworten. Mit Deiner Teilnahme, leistest Du einen wertvollen Beitrag zu unserer wissenschaftlichen Forschung. Herzlichen Dank für Deine Unterstützung! Bitte gebe Deine Teilnehmernummer auf deinem Bildschirm ein!

Experimentregeln 1

Im Folgenden nimmst Du an einer Studie zum Steuerverhalten teil, welche aus 40 Perioden besteht. In jeder Runde wird Dir ein bestimmtes Gehalt zugeteilt, von dem Steuern zu zahlen sind. Die Steuerrate besteht aus 40% des Gehaltes. In jeder Runde entspricht Dein endgültiges Einkommen dem erhaltenen Gehalt minus der bezahlten Steuer. Am Ende der Studie wird eine der Runden zufällig ausgewählt. Das Einkommen, das Du in dieser Runde erzielen konntest wird Dir durch den Versuchsleiter ausbezahlt. Zusätzlich gibt es in jeder Runde eine Steuerprüfwahrscheinlichkeit von 15%. Solltest Du geprüft werden und Steuern hinterzogen haben, so musst Du den hinterzogenen Betrag zurückzahlen, plus eine Strafe von 1 Mal dem hinterzogenem Betrag zahlen.

Experimentregeln 2 (Beispiel)

Du erhältst 1.000.000 ECU Gehalt. Bei einer Steuerrate von 40% macht das 400.000 ECU Steuerabgabe. Du hast Dich entschieden 200.000 ECU zu zahlen. Wenn Deine Steuerabgabe für diese spezielle Runde nicht überprüft wird, und diese Runde am Ende des Experiments ausgewählt wird, erhältst Du vom Versuchsleiter 800.000 ECU, die in Euro

umgerechnet werden (1:10.000). Dir werden 80,00 Euro ausbezahlt. Wenn Du geprüft wirst, und diese Runde ausgewählt wird, erhältst Du 800.000 ECU weniger der Nachzahlung von 200.000 ECU, weniger der Strafe von 400.000 ECU, also 200.000 ECU, die in Euro umgerechnet werden (1:10.000). Dir werden 20,00 Euro ausbezahlt.

Beschreibung Chomland

Stell Dir vor, Du bist BürgerIn im fiktiven Staat Chomland. Du bist Selbstständige/r und wirst die nächsten 40 Jahre (40 Perioden) in Chomland Steuern abführen. In Chomland erfährt man nach der Erwerbstätigkeit (40 Perioden), ob und wann eine Steuerprüfung stattfand.

Regierungswechsel

In Folge eines Regierungswechsels kam es in Chomland zu einer Umstrukturierung der Steuerbehörde. Unter anderem gab es zum Beispiel einen Personalwechsel. Die jetzige Steuerbehörde zeichnet sich durch Merkmale aus, wie sie im Folgenden geschildert werden.

Anhang B Szenarien und Erinnerungsszenarien

Einleitung

Stellen Sie sich vor, Sie sind BürgerIn im fiktiven Staat Chomland. Chomland liegt in Europa, hat eine Fläche von ca. 170.000 km² und die Amtssprache ist Deutsch. Bei der Volkszählung im Januar 2011 hatte Chomland ca. 17 Millionen Einwohner. Die Steuerbehörde von Chomland berechnete, dass das Steueraufkommen für 2011 etwa 200 Milliarden ECU betrug.

Szenario coercive Macht hoch/legitime Macht hoch

Die Steuerbehörde von Chomland berechnete, dass das Steueraufkommen für das vergangene Jahr etwa 200 Milliarden ECU betrug. Von diesen Einnahmen wurden ca. 2 Milliarden ECU für Kontrollen und Strafen von SteuerzahlerInnen aufgewendet sowie ca. 2 Milliarden für die Ausbildung der MitarbeiterInnen der Steuerbehörde und die Beratung von SteuerzahlerInnen aufgewendet. Im Allgemeinen ist die Steuerbehörde für ihre hohen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt und wird für ihre Arbeit sehr geschätzt. Sie arbeitet sowohl auf Basis von gesetzeskonformen Maßnahmen, als auch mit strengen Kontrollmaßnahmen. Da sie bis jetzt, stets streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr zur Kooperation gezwungen. Die Steuerbehörde setzt sich also aus MitarbeiterInnen zusammen, die mit strengen Kontrollen arbeiten. Darüber hinaus, setzt sich die Steuerbehörde aus ExpertInnen zusammen, die mit professioneller Beratung arbeiten. Ihre Arbeitsprinzipien basieren besonders auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und besonders auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung. Da die Behörde bis jetzt, gute Dienste geleistet hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr zur Kooperation verpflichtet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte der Strafen für Steuerhinterziehung von großer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärungen von großer Wichtigkeit.

Erinnerungsszenarien coercive Macht hoch/legitime Macht hoch

- 1) (nach Runde 5/Runde 25) Bitte erinnere Dich! Du lebst in Chomland, wo die
Anhang V

Steuerbehörde sich aus ExpertInnen zusammensetzt, die mit professioneller Beratung arbeiten und bis jetzt gute Dienste geleistet hat. Da sie bis jetzt, stets streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr zur Kooperation gezwungen.

2) (*nach Runde 10 /Runde 30*) Bitte erinnere Dich! Du lebst in Chomland, wo die Steuerbehörde sowohl auf Basis von gesetzeskonformen Maßnahmen, als auch mit strengen Kontrollen arbeitet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte des Strafmaßes für Steuerhinterziehung von großer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärung von großer Wichtigkeit.

3) (*nach Runde 15/Runde 35*) Bitte erinnere Dich! Du lebst in Chomland wo die Steuerbehörde für ihre hohen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt ist und für ihre Arbeit sehr geschätzt wird. Ihre Arbeitsprinzipien basieren besonders auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und besonders auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung.

Szenario coercive Macht hoch/legitime Macht niedrig

Die Steuerbehörde von Chomland berechnete, dass das Steueraufkommen für das vergangene Jahr etwa 200 Milliarden ECU betrug. Von diesen Einnahmen werden ca. 2 Milliarden ECU für Kontrollen und Strafen von SteuerzahlerInnen aufgewendet sowie ca. 0,09 Milliarden für die Ausbildung der MitarbeiterInnen der Steuerbehörde, und die Beratung von SteuerzahlerInnen aufgewendet. Im Allgemeinen ist die Steuerbehörde für ihre hohen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt und wird für ihre Arbeit wenig geschätzt. Sie arbeitet sowohl auf Basis von gesetzeswidrigen Maßnahmen, als auch mit strengen Kontrollmaßnahmen. Da sie bis jetzt, stets streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr zur Kooperation gezwungen. Die Steuerbehörde setzt sich also aus MitarbeiterInnen zusammen, die mit strengen Kontrollen arbeiten. Darüber hinaus setzt sich die Steuerbehörde aus SchulabgängerInnen zusammen, die mit unprofessioneller Beratung arbeiten. Ihre Arbeitsprinzipien basieren wenig auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und besonders auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung. Da die Behörde bis jetzt, schlechte Dienste geleistet hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation verpflichtet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte der Strafen für

Steuerhinterziehung von großer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärungen von geringer Wichtigkeit.

Erinnerungsszenarien coercive Macht hoch/legitime Macht niedrig

1) (*nach Runde 5/Runde 25*) Bitte erinnere Dich! Du lebst weiter in Chomland, wo die Steuerbehörde sich aus SchulabgängerInnen zusammensetzt, die mit unprofessioneller Beratung arbeiten und bis jetzt schlechte Dienste geleistet hat. Da sie bis jetzt, stets streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr zur Kooperation gezwungen.

2) (*nach Runde 10/Runde 30*) Bitte erinnere Dich! Du lebst weiter in Chomland, wo die Steuerbehörde sowohl auf Basis von gesetzeswidrigen Maßnahmen, als auch mit strengen Kontrollen arbeitet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte des Strafmaßes für Steuerhinterziehung von großer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärung von geringer Wichtigkeit.

3) (*nach Runde 15/Runde 35*) Bitte erinnere Dich! Du lebst weiter in Chomland, wo die Steuerbehörde für ihre hohen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt ist und für ihre Arbeit wenig geschätzt wird. Ihre Arbeitsprinzipien basieren wenig auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und besonders auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung.

Szenario coercive Macht niedrig/legitime Macht hoch

Die Steuerbehörde von Chomland berechnete, dass das Steueraufkommen für das vergangene Jahr etwa 200 Milliarden ECU betrug. Von diesen Einnahmen wurden ca. 0,09 Milliarden ECU für Kontrollen und Strafen von SteuerzahlerInnen aufgewendet sowie ca. 2 Milliarden für die Ausbildung der MitarbeiterInnen der Steuerbehörde, und die Beratung von SteuerzahlerInnen aufgewendet. Im Allgemeinen ist die Steuerbehörde für ihre niedrigen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt und wird für ihre Arbeit sehr geschätzt. Sie arbeitet sowohl auf Basis von gesetzeskonformen Maßnahmen, als auch mit laschen Kontrollmaßnahmen. Da sie bis jetzt, selten streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation gezwungen. Die Steuerbehörde setzt sich also

aus MitarbeiterInnen zusammen, die mit laschen Kontrollen arbeiten. Darüber hinaus setzt sich die Steuerbehörde aus ExpertInnen zusammen, die mit professioneller Beratung arbeiten. Ihre Arbeitsprinzipien basieren besonders auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und wenig auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung. Da die Behörde bis jetzt, gute Dienste geleistet hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen sehr zur Kooperation verpflichtet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte der Strafen für Steuerhinterziehung von geringer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärungen von großer Wichtigkeit.

Erinnerungsszenarien coercive Macht niedrig/legitime Macht hoch

1) (*nach Runde 5/Runde 25*) Bitte erinnere Dich! Du lebst in Chomland, wo die Steuerbehörde sich aus ExpertInnen zusammensetzt, die mit professioneller Beratung arbeiten und bis jetzt gute Dienste geleistet hat. Da sie bis jetzt, selten streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation gezwungen.

2) (*nach Runde 10/Runde 30*) Bitte erinnere Dich! Du lebst in Chomland, wo die Steuerbehörde sowohl auf Basis von gesetzeskonformen Maßnahmen, als auch mit laschen Kontrollen arbeitet. Du lebst in Chomland, wo die Steuerbehörde sowohl auf Basis von gesetzeskonformen Maßnahmen, als auch mit laschen Kontrollen arbeitet.

3) (*nach Runde 15/Runde 35*) Bitte erinnere Dich! Du lebst in Chomland, wo die Steuerbehörde für ihre niedrigen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt ist und für ihre Arbeit sehr geschätzt wird. Ihre Arbeitsprinzipien basieren besonders auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und wenig auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung.

Szenarien coercive Macht niedrig/legitime Macht niedrig

Die Steuerbehörde von Chomland berechnete, dass das Steueraufkommen für das vergangene Jahr etwa 200 Milliarden ECU betrug. Von diesen Einnahmen werden ca. 0,09 Milliarden ECU für Kontrollen und Strafen von SteuerzahlerInnen aufgewendet sowie ca. 0,09 Milliarden für die Ausbildung der MitarbeiterInnen der Steuerbehörde, und die

Beratung von SteuerzahlerInnen aufgewendet. Im Allgemeinen ist die Steuerbehörde für ihre niedrigen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt und wird für ihre Arbeit wenig geschätzt. Sie arbeitet sowohl auf Basis von gesetzeswidrigen Maßnahmen, als auch mit laschen Kontrollmaßnahmen. Da sie bis jetzt, selten streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation gezwungen. Die Steuerbehörde setzt sich also aus MitarbeiterInnen zusammen, die mit laschen Kontrollen arbeiten. Darüber hinaus setzt sich die Steuerbehörde aus SchulabgängerInnen zusammen, die mit unprofessioneller Beratung arbeiten. Ihre Arbeitsprinzipien basieren wenig auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und wenig auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung. Da die Behörde bis jetzt, schlechte Dienste geleistet hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation verpflichtet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte der Strafen für Steuerhinterziehung von geringer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärungen von geringer Wichtigkeit.

Erinnerungsszenarien coercive Macht niedrig/legitime Macht niedrig

1) (*nach Runde 5/Runde 25*) Bitte erinnere Dich! Du lebst weiter in Chomland, wo die Steuerbehörde sich aus SchulabgängerInnen zusammensetzt, die mit unprofessioneller Beratung arbeiten und bis jetzt schlechte Dienste geleistet hat. Da sie bis jetzt, selten streng kontrolliert hat, fühlen sich die SteuerzahlerInnen kaum zur Kooperation gezwungen.

2) (*nach Runde 10/Runde 30*) Bitte erinnere Dich! Du lebst weiter in Chomland, wo die Steuerbehörde sowohl auf Basis von gesetzeswidrigen Maßnahmen, als auch mit laschen Kontrollen arbeitet. Insgesamt sind für die Steuerbehörde die Härte des Strafmaßes für Steuerhinterziehung von geringer Bedeutung und die Genauigkeit der Steuererklärung von geringer Wichtigkeit.

3) (*nach Runde 15/Runde 35*) Bitte erinnere Dich! Du lebst weiter in Chomland, wo die Steuerbehörde für ihre niedrigen Strafen bei Steuerhinterziehung bekannt ist und für ihre Arbeit wenig geschätzt wird. Ihre Arbeitsprinzipien basieren wenig auf der Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und wenig auf dem Strafmaß für Steuerhinterziehung.

Anhang C Fragebogen

Skala berichtete Steuerehrlichkeit

- Item 1: 'Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland alle Deine Einnahmen und Ausgaben völlig korrekt angibst?'
- Item 2: 'Wie wahrscheinlich ist es, dass Du als BürgerIn von Chomland versuchst Steuern zu hinterziehen?'

Fragebogen des Vortests und der Hauptuntersuchung

Einleitung

Im Folgenden findest Du einige Aussagen, die sich auf Deine fiktive Situation als SteuerzahlerIn in Chomland beziehen. Bitte gib für jede Aussage an, inwiefern Du der Aussage zustimmst oder diese ablehnst. Es gibt weder falsche noch richtige Antworten, ausschließlich Deine Meinung ist ausschlaggebend. Für einige Aussagen wirst Du nicht konkrete Informationen aus der beschriebenen Situation verwenden können, um über die Zustimmung bzw. Ablehnung zu entscheiden. Beziehe Dich bei der Beurteilung dieser Aussagen auf die Stimmung, die in der beschriebenen Situation vermittelt wurde und versuche darauf basierend ein Urteil zu fällen!

Antwortformat von 1 = 'Stimme nicht zu' bis 7 = 'Stimme zu'

Items Macht

Bitte gib im Folgenden an, wie Du die Steuerbehörde in Chomland einschätzt! Ich glaube dass die Steuerbehörde in Chomland....

Item 1	SteuerhinterzieherInnen streng bestraft. (coercive Macht)
Item 2	ihre Forderungen durch Kontrollen und Strafen durchsetzt. (coercive Macht)

Item 3	hart bestraft, wenn sie einen Fehler findet. (coercive Macht)
Item 4	SteuerzahlerInnen mit Kontrollen und Strafen verfolgt. (coercive Macht)
Item 5	davon abhängig ist, dass die SteuerzahlerInnen ihre Steuerformulare sorgfältig ausfüllen, um effizient arbeiten zu können. (legitime Macht der Abhängigkeit)
Item 6	weiß, wie man SteuerzahlerInnen gut berät. (legitime Expertenmacht)
Item 7	7).....für eine professionelle Beratung der SteuerzahlerInnen sorgt. (legitime Expertenmacht)
Item 8	eine gewissenhaft ausgefüllte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung oft fehlerhaft ausgefüllt wurde. (legitime Macht der sozialen Gleichheit)
Item 9	für nachvollziehbare Abläufe bei der Einhebung von Steuern sorgt. (legitime Informationsmacht)
Item 10	eine Institution ist, der sich die SteuerzahlerInnen verpflichtet fühlen, weil sie in der Vergangenheit schon viele Transferleistungen, z.B.: Kinderbeihilfe etc., ausgezahlt hat. (legitime Macht der Reziprozität)
Item 11	in Beratungsgesprächen genau darstellt, wie die Steuererklärungen ausgefüllt werden müssen, damit die SteuerzahlerInnen daraus lernen können. (legitime Informationsmacht)
Item 12	eine Institution ist, bei der sich die SteuerzahlerInnen zu Kooperation verpflichtet fühlen, weil sie ihnen in der Vergangenheit gute Dienste erwiesen hat. (legitime Macht der Reziprozität)
Item 13	dafür sorgt, dass die Belange von SteuerzahlerInnen effizient und rasch bearbeitet werden. (legitime Expertenmacht)
Item 14	nur durch die Ehrlichkeit der SteuerzahlerInnen gut beraten und informieren kann. (legitime Macht der Abhängigkeit)
Item 15	eine ehrliche Steuererklärung verdient hat, wenn in der Vergangenheit sehr oft der Steuerpflicht nicht nachgekommen wurde. (legitime Macht der sozialen Gleichheit)
Item 16	das Recht hat, Steuerhinterziehung zu verfolgen. (legitime Positionsmacht)
Item 17	eine korrekte Steuererklärung bekommen sollte, wenn in der Vergangenheit die Steuererklärung sehr schlampig ausgefüllt wurde. (legitime Macht der sozialen Gleichheit)
Item 18	die Kooperation der SteuerzahlerInnen benötigt, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß ausführen zu können. (legitime Macht der Abhängigkeit)
Item 19	von den SteuerzahlerInnen dafür gewürdigt wird, dass sie umfangreich informiert und berät. (legitime Macht durch Vorbildcharakter)
Item 20	die rechtliche Pflicht hat, Steuern einzuheben. (legitime Positionsmacht)
Item 21	von den SteuerzahlerInnen dafür geschätzt wird, dass sie sich für die Steuereinhebung hohe Standards setzt. (legitime Macht durch Vorbildcharakter)

Item 22	von den SteuerzahlerInnen dafür geschätzt wird, dass sie Kontrollen auch zu Beratungszwecken einsetzt. (legitime Macht durch Vorbildcharakter)
Item 23	rechtlich verpflichtet ist, SteuerzahlerInnen bei Steuerangelegenheiten zu beraten. (legitime Positionsmacht)
Item 24	ein übersichtliches Informationsangebot hat, das SteuerzahlerInnen hilft, sich zurechtzufinden, wie sie ihre Steuern richtig abführen. (legitime Informationsmacht)
Item 25	eine Institution ist, der sich die SteuerzahlerInnen verpflichtet fühlen, weil sie ihre Anliegen in der Vergangenheit berücksichtigt hat. (legitime Macht der Reziprozität)
Item 26	MitarbeiterInnen hat, die über Steuerangelegenheiten umfangreich informieren. (legitime Informationsmacht)

Items Vertrauen

Gib bitte anhand der folgenden Aussagen an, inwieweit du der Steuerbehörde in Chomland vertraust. Ich vertraue der Steuerbehörde in Chomland...

Item 27	weil sie die benötigte politische Unterstützung hat, um ihre Arbeit auszuführen. (begründetes Vertrauen)
Item 28	weil ich davon abhängig bin (begründetes Vertrauen)
Item 29	weil sie motivierte MitarbeiterInnen hat, die umfangreich beraten. (begründetes Vertrauen)
Item 30	weil es kein finanzielles Risiko für mich in sich birgt. (begründetes Vertrauen)
Item 31	weil sie mich kompetent berät. (begründetes Vertrauen)
Item 32	weil sie das wichtige Ziel verfolgt, kompetente Beratung zu bieten. (begründetes Vertrauen)
Item 33	weil sie SteuerzahlerInnen in Steuerbelangen wohlwollend berät. (begründetes Vertrauen)
Item 34	ohne darüber nachzudenken. (implizites Vertrauen)
Item 35	blind. (implizites Vertrauen)
Item 36	automatisch.(implizites Vertrauen)

Items Qualität der Steuerehrlichkeit

Bitte kennzeichne was für Dich Gründe sind, Steuern in Comland zu zahlen. Wenn ich meine Steuern in Chomland vorschriftsmäßig zahle, dann tue ich das...

Item 37	weil es im Endeffekt allen Vorteile bringt. (überzeugte Steuerehrlichkeit)
Item 38	weil es das Richtige ist. (überzeugte Steuerehrlichkeit)
Item 39	weil ich mich dazu moralisch verpflichtet fühle. (überzeugte Steuerehrlichkeit)
Item 40	weil viele Steuerprüfungen stattfinden. (erzwungene Steuerehrlichkeit)
Item 41	weil ich weiß, dass ich kontrolliert werde. (erzwungene Steuerehrlichkeit)
Item 42	weil die Steuerbehörde häufig kontrolliert. (erzwungene Steuerehrlichkeit)
Item 43	weil die Steuerbehörde meine Kooperation wahrscheinlich erwidern wird. (freiwillige Steuerehrlichkeit)
Item 44	weil die Steuerbehörde mich korrekt behandelt, solange ich meine Fehler zugebe. (freiwillige Steuerehrlichkeit)
Item 45	weil die Steuerbehörde SteuerzahlerInnen unterstützt, die unverschuldete Schwierigkeiten haben, ihre Steuern zu zahlen. (freiwillige Steuerehrlichkeit)

Items Steuerklima

Schätze bitte im Folgenden das Klima zwischen der Steuerbehörde und den SteuerzahlerInnen in Chomland ein. Zwischen der Steuerbehörde in Chomland und den SteuerzahlerInnen herrscht ein Klima...

Item 46	in dem SteuerzahlerInnen KundInnen der Steuerbehörde sind. (synergetisches Klima)
Item 47	wie zwischen einem Unternehmen und seinen KundInnen. (synergetisches Klima)
Item 48	das vom Servicegedanken geprägt ist. (synergetisches Klima)
Item 49	der Rücksichtslosigkeit. (antagonistisches Klima)
Item 50	von Unbarmherzigkeit. (antagonistisches Klima)
Item 51	von Jägern und Gejagten. (antagonistisches Klima)
Item 52	in dem mündige BürgerInnen erwünscht sind. (Vertrauensklima)

Item 53	des gegenseitigen Vertrauens. (Vertrauensklima)
Item 54	von gemeinsamer Verantwortung. (Vertrauensklima)

Steuerhinterziehung und -vermeidung

Bitte gib an, welche Taktiken Du als SelbstständigeR beim Bezahlen von Steuern in Chomland verwendest. Beziehe Dich bei den folgenden Aussagen auf dein Gefühl als SteuerzahlerIn in Chomland und stelle Dir bitte vor, dass Du tatsächlich eine ausführliche Steuererklärung abgegeben hast.

Item 55	Ich setze in meiner Steuererklärung in Chomland Fahrkosten für Fahrten ab, die ich nicht beruflich übernommen habe. (Steuerhinterziehung)
Item 56	Ich sammle Rechnungen aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis über Ausgaben, die ich in meiner Steuererklärung in Chomland angeben könnte. (Steuerhinterziehung)
Item 57	In meiner Steuererklärung in Chomland setze ich zum Teil auch Ausgaben ab, die überwiegend privat angefallen sind. (Steuerhinterziehung)
Item 58	Ich versuche, innerhalb der vorhandenen legalen Möglichkeiten in Chomland Steuern zu zahlen. (Steuervermeidung)
Item 59	Ich reduziere meine Steuerlast, indem ich Steuerfreibeträge in Chomland ausnutze. (Steuervermeidung)
Item 60	Ich setze mich genau mit dem Steuergesetz in Chomland auseinander, um nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. (Steuervermeidung)

Demographische Daten (nach 2. Fragebogen)

Wie alt bist du?	1-99
Welches Geschlecht hast du?	1=weiblich; 2=männlich
Welcher Nationalität gehörst du an?	1 = Österreich; 2 = Deutschland; 3 = andere
Was ist dein höchste abgeschlossene Ausbildung?	1 = kein Abschluss; 2 = Pflichtschule; 3 = Lehrausbildung; 4 = Matura/Abitur; 5= Fachhochschule; 6 = Universitätsabschluss; 7 = Sonstiges
Bitte gib nun dein monatliches Bruttoeinkommen an!	1 = bis 1.000 EUR; 2 = zwischen 1.001 EUR und 2.000 EUR; 3 = zwischen 2.001 EUR und 3.000 EUR; 4 = zwischen 3.001 EUR und 4.000 EUR; 5 = zwischen 4.001 EUR und 5.000 EUR; 6 = mehr als 5.000 EUR
Stehst Du zusätzlich zu Deinem Studium in einem Arbeitsverhältnis?	1= "Ja"; 2 = "Nein"
Wenn ja, in welchem?	1 = Ich bin AngestellteR; 2 = Ich bin SelbstständigeR; 3 = Ich bin in Ausbildung; 4 = Ich bin PensionistIn; 5 = Ich war noch nie in einem Arbeitsverhältnis; 6 = Sonstiges
Wenn ja, in welchem Ausmaß?	1 = Vollzeit; 2 = Teilzeit; 3 = Geringfügig
Wie viel Erfahrung mit der Steuerbehörde hast du?	1 = keine Erfahrung; 2 = wenig Erfahrung; 3 = einige Erfahrung; 4 = viel Erfahrung

Steuerabgabe

Du hast im vergangenen Jahr mit Deiner selbstständigen Arbeit ein Bruttoeinkommen in Höhe von [*Einkommen je nach Runde*] ECU erwirtschaftet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen in Chomland musst Du davon 40% oder [*abzuführender Steuerbeitrag je nach Runde*] als Steuern an die Steuerbehörde abführen.

Wie viel Steuern würdest Du in Chomland abführen (*Minimum/Maximum*)?

Runde	Einkommen	Abzuführender Steuerbeitrag
1/11/21/31	75000 ECU	0 = Minimum, 30.000= Maximum
2/12/22/32	50000 ECU	0 = Minimum, 20.000= Maximum
3/13/23/33	90000 ECU	0 = Minimum, 36.000= Maximum
4/14/24/34	80000 ECU	0 = Minimum, 32.000= Maximum
5/15/25/35	55000 ECU	0 = Minimum, 22.000= Maximum
6/16/26/36	65000 ECU	0 = Minimum, 26.000= Maximum
7/17/27/37	95000 ECU	0 = Minimum, 38.000= Maximum
8/18/28/38	60000 ECU	0 = Minimum, 24.000= Maximum
9/19/29/39	85000 ECU	0 = Minimum, 34.000= Maximum
10/20/30/40	70000 ECU	0 = Minimum, 28.000= Maximum

Anhang D Lebenslauf Sabrina Buhl

Geburtsdatum: 30.10.1987

Geburtsort: Hamburg

E-Mail: a0748125@unet.univie.ac.at

Ausbildung

seit 2007	Diplomstudium Psychologie, Universität Wien
1998-2007	Ignaz-Kögler-Gymnasium, Landsberg am Lech, Allgemeine Hochschulreife
1995-1998	Nonnenbach Grundschule, Kressbronn
1994-1995	Deutsche Schule London, Richmond
1993-1994	American Community School, Cobham

Anhang E Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass meine Diplomarbeit:

Wirkung von Macht auf Vertrauen und die Steuerehrlichkeit

selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Alle Stellen, deren Ausführungen anderer Autoren wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, sind durch Angabe von Quellen als Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder in Teilen noch insgesamt veröffentlicht.

Wien, Februar 2013

Sabrina Buhl
